

Magisterarbeit
Universität Stuttgart
Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Institut für Sozialwissenschaften
Abteilung für Politische Systeme und Politische Soziologie

Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades
Magister Artium (M.A.) der
Universität Stuttgart
zum Thema

Die DDR - ein totalitäres politisches
System? Rolle und Funktion der Kirchen in
der DDR in den fünfziger und achtziger
Jahren

Erstgutachter: Prof. Dr. Horst Dähn

Zweitgutachter: Prof. Dr. Oscar W. Gabriel

vorgelegt von:
Nikolai Klotzbücher
geboren am 14. Januar 1978

wohnhaft in:
Siedlungstraße 60
73072 Donzdorf-Winzingen

Studienfächer:
Politikwissenschaft (HF, 14. Semester)
Soziologie (NF/BF, 14. Semester)
Erziehungswissenschaft (NF/BF, 12. Semester)

Abgabetermin: Montag, den 23. Mai 2005

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	04
Abkürzungsverzeichnis	05
Abbildungsverzeichnis	07
1. Einleitung	08
(Untersuchungsfrage, Positionen, Forschungsstand, Themenproblematik)	
2. Begriffsfestlegungen	13
(Arbeitsdefinitionen von politischem System, Politik, Staat, Kirche, Opportunismus, Totalitarismus)	
3. Darstellung des politischen Systems der DDR	17
3.1. Grundprinzipien des Staatsrechts der DDR.....	17
3.2. Staatsorganisation.....	20
4. Darstellung der beiden ausgewählten Totalitarismusansätze	24
4.1. Ansatz von Carl J. Friedrich/Zbigniew Brzezinski.....	24
4.2. Ansatz von Juan J. Linz, erweitert durch ein Merkmal einer Arbeitsgruppe der Konrad-Adenauer-Stiftung (Hubertus Knabe und Eckhard Jesse).....	30
5. Anwendungsbezogener Teil: Phase 1949 bis 1958 bzw. 1961 (fünfziger Jahre).....	35
(Anwendung des Erklärungsansatzes von Carl J. Friedrich und Zbigniew Brzezinski auf den Untersuchungszeitraum 1949 (Staatsgründung) bis 1958 (Staat-Kirche-Kommuniqué 21. Juli 1958) bzw. 1961 (Mauerbau))	
5.1. Teilphase 1949 bis 1953.....	35
5.1.1. Beschreibung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung - „Kirchenkampf“.....	35
5.1.1.1. Gesellschaftliche, sozioökonomische und politische Rahmenbedingungen.....	35
5.1.1.2. Gesellschafts- und kirchenpolitische Zielperspektiven und Praxis (der SED).....	36
5.1.1.3. Auswirkungen dieser Praxis auf die Kirchen bezüglich Selbstverständnis (Identität) und Freiheitsraum (institutionelle Autonomie).....	38
5.1.1.4. Zwischenfazit.....	40
5.1.2. Anwendung des Ansatzes von Carl J. Friedrich und Zbigniew Brzezinski.....	40
5.1.3. Fazit 1949 bis 1953.....	48
5.2. Teilphase 1954 bis 1958 bzw. 1961.....	49
5.2.1. Beschreibung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung.....	49
5.2.1.1. Gesellschaftliche, sozioökonomische und politische Rahmenbedingungen.....	49
5.2.1.2. Gesellschafts- und kirchenpolitische Zielperspektiven und Praxis (der SED).....	49
5.2.1.3. Auswirkungen dieser Praxis auf die Kirchen bezüglich Selbstverständnis (Identität) und Freiheitsraum (institutionelle Autonomie).....	51
5.2.1.4. Zwischenfazit.....	54
5.2.2. Anwendung des Ansatzes von Carl J. Friedrich und Zbigniew Brzezinski.....	54
5.2.3. Fazit 1954 bis 1958 bzw. 1961.....	61

6. Anwendungsbezogener Teil: Phase 1978 bis 1989/90 (achtziger Jahre)	62
(Erklärungsansatz von Juan J. Linz, erweitert durch ein Merkmal einer Arbeitsgruppe der Konrad-Adenauer-Stiftung um Hubertus Knabe und Eckhard Jesse - angewandt auf den Untersuchungszeitraum 1978 (Gespräch vom 6. März) bis 1989/90 (DDR-Volkstammerwahlen))	
6.1. Teilphase 1978 bis 1985.....	62
6.1.1. Beschreibung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung - „Integrationsphase“ (vom Gespräch des 6. März 1978 bis zum Amtsantritt Gorbatschows).....	62
6.1.1.1. Gesellschaftliche, sozioökonomische und politische Rahmenbedingungen.....	62
6.1.1.2. Gesellschafts- und kirchenpolitische Zielperspektiven und Praxis (der SED).....	65
6.1.1.3. Auswirkungen dieser Praxis auf die Kirchen bezüglich Selbstverständnis (Identität) und Freiheitsraum (institutionelle Autonomie).....	68
6.1.1.4. Zwischenfazit.....	73
6.1.2. Anwendung des Ansatzes von Juan J. Linz, erweitert durch ein Merkmal einer Arbeitsgruppe der Konrad-Adenauer-Stiftung um Hubertus Knabe und Eckhard Jesse.....	73
6.1.3. Fazit 1978 bis 1985.....	78
6.2. Teilphase 1985 bis 1989/90.....	79
6.2.1. Beschreibung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung - „Konfrontationsphase/Verhinderungspolitik“ (vom Amtsantritt Gorbatschows im März 1985 bis zu den Volkstammerwahlen von 1990).....	79
6.2.1.1. Gesellschaftliche, sozioökonomische und politische Rahmenbedingungen.....	79
6.2.1.2. Gesellschafts- und kirchenpolitische Zielperspektiven und Praxis (der SED).....	81
6.2.1.3. Auswirkungen dieser Praxis auf die Kirchen bezüglich Selbstverständnis (Identität) und Freiheitsraum (institutionelle Autonomie).....	84
6.2.1.4. Zwischenfazit.....	87
6.2.2. Anwendung des Ansatzes von Juan J. Linz, erweitert durch ein Merkmal einer Arbeitsgruppe der Konrad-Adenauer-Stiftung um Hubertus Knabe und Eckhard Jesse.....	89
6.2.3. Fazit 1985 bis 1989/90.....	92
7. Schlussbetrachtung	93
(Beantwortung der Untersuchungsfrage und Ergebnisse der Analyse)	
8. Anhang	97
(Abbildungen)	
9. Literaturverzeichnis	105
9.1. Primärliteratur.....	105
9.2. Sekundärliteratur.....	105
Eidesstattliche Erklärung	115

Vorwort

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen denjenigen bedanken, die zum Zustandekommen dieser Magisterarbeit beigetragen haben. Die Magisterarbeit widme ich meinen Eltern, die mich während der Bearbeitungszeit mit Wort und Tat immer wieder unterstützt und motiviert haben. Weiterhin danke ich meinen beiden betreuenden Professoren, Herrn Prof. Dr. Horst Dähn (Erstgutachter) und Herrn Prof. Dr. Oscar W. Gabriel (Zweitgutachter), für die inhaltliche Beratung und Unterstützung. Für die Organisation möchte ich mich v.a. bei meinen Eltern, beim Bildungswerk Stuttgart der Konrad-Adenauer-Stiftung, allen voran Dr. Karsten Dümmel bedanken. Dank sagen möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Jan Bergmann, Herrn Dr. Hubertus Knabe von der Stiftung Berlin-Hohenschönhausen, Herrn Dr. Joachim Heise und Prof. Dr. Horst Dähn vom Institut für vergleichende Staat-Kirche-Forschung e.V., sowie der Horst-Dähn-Stiftung in Berlin für die überlassenen Materialien. Auch für die Unterstützung bei der Literaturdurchsicht möchte ich mich bei denjenigen bedanken, die sich die Zeit genommen haben, um meine Magisterarbeit nochmals durchzulesen, und die mir Rückmeldungen und Anmerkungen am Text haben zukommen lassen.

Abkürzungsverzeichnis

BEK	= Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (1969-1990)
BBK	= Berliner Bischofskonferenz (der katholischen Kirche, 1976-1990)
BOK	= Berliner Ordinarienkonferenz (der katholischen Kirche, 1950-1976)
BRD	= Bundesrepublik Deutschland
BWK	= Bildungswerk
CDUD	= Christlich-Demokratische Union Deutschlands
DDR	= Deutsche Demokratische Republik
DFD	= Demokratischer Frauenbund Deutschlands
FDGB	= Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	= Freie Deutsche Jugend
IM	= Informeller Mitarbeiter (des Ministeriums für Staatssicherheit)
KAS	= Konrad-Adenauer-Stiftung
KKL	= Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen
LDPD	= Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LPG	= Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
MfS	= Ministerium für Staatssicherheit
NDPD	= National-Demokratische Partei Deutschlands
NSW	= Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
NVA	= Nationale Volksarmee
SED	= Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	= Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPK	= Staatliche Plankommission
StuR	= Staats- und Rechtswissenschaft
UdSSR	= Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
USA	= United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)

VdgB = Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe

VEB = Volkseigene Betriebe

ZK = Zentralkomitee

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Politisches System der DDR (Aufbau des Staats- und Parteiapparates) - „Stufenpyramide“	97
Abbildung 2: Typologie nichtdemokratischer politischer Systeme nach Juan J. Linz 1975	98
Abbildung 3: Typologie nichtdemokratischer politischer Systeme nach Juan J. Linz 2000	99
Abbildung 4: Typologie zur Differenzierung zwischen totalitären und autoritären politischen Systemen nach Juan J. Linz.....	100
Abbildung 5: Anwendung der Typologie nach Juan J. Linz	101
Abbildung 6: Gefängniszellenausstattung im Kellertrakt des zentralen Stasi-Untersuchungsgefängnisses Berlin-Hohenschönhausen („U-Boot“)	102
Abbildung 7: Auszug aus dem Originaldokument zur Richtlinie 1/76 von Erich Mielke.....	103
Abbildung 8: Beschluss der MfS-Dienststelle Frankfurt/Oder zur Richtlinie 1/76	104

1. Einleitung

(Untersuchungsfrage, Positionen, Forschungsstand, Themenproblematisierung)

„(Eigentliches Merkmal der totalitären Herrschaft; der Verf.) ... ist die schleichende Vergewaltigung des Menschen durch Perversion des Denkens und sozialen Lebens“ (BUCHHEIM 1962: 14).

In diesem Zitat des Mainzer Politikwissenschaftlers und Historikers Hans Buchheim wird bereits angedeutet, was das Thema dieser Arbeit ist: Totalitarismus. Das „politische Phänomen des 20. Jahrhunderts“ (vgl. LEIBHOLZ 1954: 156ff.), wie der Totalitarismustheoretiker Gerhard Leibholz den Totalitarismus zu Recht bezeichnet hatte, wurde selbst häufig begrifflich instrumentalisiert, missbraucht und missverstanden. Schon in den zwanziger Jahren wurden politische Systeme, wie der italienische Faschismus und der Bolschewismus, als totalitär bezeichnet. Im Nationalsozialismus und Kommunismus wurde deutlich, dass der Totalitarismus durch seine Abscheulichkeit, Menschenverachtung und institutionalisierten Lügen sowie Misstrauen, vor allem aber durch den nationalsozialistischen Holocaust und die stalinistischen Säuberungen alle bisher vorhandenen Diktaturen bei weitem übertraf, wie beispielsweise das Imperium Romanum, die griechischen Stadtstaaten, die Stadtstaaten der italienischen Renaissance und die Militärdiktatur von Napoleon Bonaparte. Aufgrund dieser Neuartigkeit, historischen Einzigartigkeit und vollendeten Sinnlosigkeit des Nationalsozialismus unter Hitler und des Kommunismus unter Stalin postulierten einige - vor allem deutsche - Politikwissenschaftler, wie beispielsweise Carl J. Friedrich, Hannah Arendt, Hans Buchheim, Ernst Fränkel, Kurt Sontheimer, Gerhard Leibholz, Raymond Aron, Golo Mann, Hugh Seton-Watson, Richard Löwenthal u.a.¹, dass der Totalitarismus eine neue Form der Diktatur darstellt und sich grundlegend vom demokratischen Verfassungsstaat unterscheidet. Der demokratische Verfassungsstaat bzw. Rechtsstaat mit seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung stellt diesbezüglich das Gegenteil eines totalitären politischen Systems dar (vgl. RÜTHER U.A. 1979; vgl. WASSER 1999; vgl. RÜTHER 1985; vgl. FRIEDRICH U.A. 1968; vgl. ISENSEE 2003; vgl. LINZ 2000). 1953 hatte dies Carl J. Friedrich auf einer Konferenz in den USA postuliert und war innerhalb der Politikwissenschaft in den fünfziger Jahren auf eine große

¹ Vgl. weitere ausgewählte interessante Studien zum klassischen totalitarismustheoretischen Ansatz, um nur einige der vielen zu nennen: BUCHHEIM 1962; FRÄNKEL/BRACHER 1960.

fachwissenschaftliche und fächerübergreifende Breitenwirkung gestoßen. Auf seine These, dass die totalitäre Diktatur historisch einzigartig und sui generis sei und faschistische sowie kommunistische Diktaturen in ihren wesentlichen Grundzügen gleich seien, wurde von den Vertretern des Klassischen Institutionalismus innerhalb der Politikwissenschaft in den fünfziger Jahren überwiegend zustimmend reagiert.²

Im Zuge der sechziger und siebziger Jahre wurde das klassische Totalitarismuskonzept jedoch zunehmender Kritik ausgesetzt, nicht zuletzt ideologisch beeinflusst durch die Studentenrevolten in der 2. Hälfte der sechziger Jahre und zunehmendes marxistisches Gedankengut. Das klassische Totalitarismuskonzept von Friedrich/Brzezinski konnte den „68ern“³ und linksorientierten Sozialwissenschaftlern zufolge die Wandlungsprozesse in den kommunistischen Diktaturen nach dem Tode Stalins⁴ - vorrangig bewirkt durch die zunehmenden Stabilisierungsprozesse kommunistischer Diktaturen wie z.B. in der DDR - nicht mehr erklären. Dies führte zu einer kontroversen Diskussion innerhalb der Politikwissenschaft bzw. den Sozialwissenschaften. Die Anhänger des Totalitarismuskonzeptes in der Politikwissenschaft, wie Karl-Dietrich Bracher, Hans-Peter Schwarz, Manfred Funke, Juan J. Linz und Richard Löwenthal, um nur einige zu nennen, hielten trotz einer Vielzahl von aufgetretenen Alternativkonzepten durch linksorientierte Politikwissenschaftler, wie z.B. Peter Christian Ludz und viele andere, am Totalitarismuskonzept fest und entwickelten es weiter⁵.

Die neue Totalitarismuskonzeptionsdiskussion wurde vor allem von amerikanischen und französischen Autoren angeregt. Das Pariser „Centre d' études et de recherches

² Im sogenannten „Historikerstreit“ standen sich einerseits Historiker gegenüber, die die historische Einzigartigkeit der Judenvernichtung bzw. des Holocausts hervorhoben, wie z.B. Hannah Arendt, Andreas Hillgruber, Eberhard Jäckel und jüdische Historiker, wie Dan Diner und Saul Friedländer sowie andererseits Ernst Nolte u.a. Die von Nolte behauptete Kausalität zwischen kommunistischem Klassen- und nationalsozialistischem Rassenmord wurde - ebenso wie die kausale Vergleichbarkeit der nationalsozialistischen Verbrechen (symbolisiert durch Ausschwitz) mit denen in anderen Regimen - von fast allen Beteiligten zurückgewiesen, da dies zu einer Trivialisierung der Schrecken des NS-Regimes geführt hätte (vgl. WIPPERMANN 1997: 97f.).

³ Eine Darstellung der „68er-Bewegung“, deren Beweggründe und Zielsetzungen, findet sich bei Rolf Uessler (vgl. UESSELER 1998).

⁴ Dass es in der DDR nach dem Tod Stalins Wandlungsprozesse gegeben hat, ist in der Forschungsliteratur weitgehend unstrittig. Jedoch gibt es unterschiedliche wissenschaftlich begründete Auffassungen über die Wirkungsrichtung und das Ausmaß des Wandels. Einige Politikwissenschaftler sind der Auffassung, dass die DDR nach dem Tode Stalins weiterhin totalitär war, wenn auch nicht mehr derart totalitär wie in der stalinistischen Phase. Vertreter dieser Position sind z.B. Juan J. Linz, Hubertus Knabe und Eckhard Jesse. Andere Politikwissenschaftler, wie z.B. Peter Christian Ludz, vertreten hingegen die These, dass in der DDR nach dem Tode Stalins eine weitgehende „Entspannung“ einsetzte und die DDR eine autoritäre Diktatur darstellte. Hierbei ist der ersten These weitgehend zuzustimmen, die These von Ludz u.a. jedoch abzulehnen, denn die erste Position setzte sich in der Politikwissenschaft weitgehend durch, da sie eher integrativ und weniger einseitig war.

⁵ Karl-Dietrich Bracher warnte beispielsweise in den siebziger Jahren zu Recht unermüdlich vor dem Stachel des Zeitgeistes und einer „Tabuisierung des Totalitarismusbegriffes“ (vgl. BRACHER 1984).

internationales“ veranstaltete 1984 ein Colloquium zur Totalitarismusproblematik. Die Statements des Politikwissenschaftlers Juan J. Linz wurden in der neueren Totalitarismuskonzeption innerhalb der Politikwissenschaft führend. Im Totalitarismuskonzept von Linz wurde der Schwerpunkt nicht mehr - wie noch bei Friedrich und seinem Mitarbeiter Brzezinski - auf den Vergleich von Herrschaftsstrukturen gelegt, sondern auf die Dynamik totalitärer Bewegungen und die Wandlungsprozesse innerhalb totalitärer Diktaturen. Durch das Abgehen vom eher realtypisch im Sinne von Max Weber angelegten Ansatz von Friedrich und den Rückgriff auf den idealtypisch gedachten totalitären Herrschaftsanspruch von Hans Buchheim⁶ gelang es Juan J. Linz die Herrschaftspraktiken totalitärer Systeme im Hinblick auf das Erreichen ihrer utopischen Ziele gleichzeitig zu analysieren, ohne dass die Elastizität des Ansatzes verloren ging. Dieses Vorgehen wurde innerhalb der Politikwissenschaft weitgehend anerkannt und Linz konnte mit seinem Totalitarismusmodell sogar die Wandlungsprozesse innerhalb totalitärer politischer Systeme erklären. In den achtziger Jahren und besonders nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Diktaturen kam es wieder zu einer verstärkt wissenschaftlichen Rezeption totalitarismustheoretischer Konzepte, vor allem durch Wissenschaftler, die der bisherigen Diskussion unter starker Ausblendung des Totalitarismuskonzeptes in den Sozialwissenschaften eine wissenschaftlich begründete Argumentation zugunsten des Totalitarismuskonzeptes gegenüberstellten und somit die Totalitarismustheorie wieder zur Sprache brachten. Beispielhaft zu nennen sind diesbezüglich die Bonner Historiker Karl-Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz, der Eichstätter Politikwissenschaftler Bernhard Sutor, Hans Maier aus München, Peter Haungs aus Trier, Eckhard Jesse aus Chemnitz, Konrad Löw aus Bayreuth, Juan J. Linz, eine Forschergruppe der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin-Hohenschönhausen um Hubertus Knabe, eine Forschergruppe um den ehemaligen Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit Joachim Gauck (gemeinsam mit Rainer Eppelmann) und eine Projektgruppe um das „Schwarzbuch des Kommunismus“ unter Leitung von Stephane Courtois. Nach dieser Darstellung des theoretischen Gesamtzusammenhanges und der jahrzehntelangen kontroversen Diskussion um die wissenschaft-

⁶ Friedrich/Brzezinski hatten zwar diesen totalitären Herrschaftsanspruch auch bereits in ihrem Konzept integriert, jedoch die Idee Buchheims kritisiert bzw. in der Relevanz verworfen, da dieser totalitäre Herrschaftsanspruch in der Realität sowieso nicht erreichbar sei (vgl. FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968). Dem stimme ich zu, jedoch mussten Friedrich/Brzezinski später eingestehen, dass dieser konzeptuelle Gedanke eine viel wichtigere Rolle gespielt hat, als sie dies zuvor vermutet hatten. Vor allem ist dieser konzeptuelle Gedanke wichtig, um graduelle Wandlungsprozesse in totalitären politischen Systemen erklären zu können (vgl. LINZ 2000), wie meine Analyse noch zeigen wird.

liche Erklärungskraft von Totalitarismustheorien stelle ich nun mein weiteres wissenschaftlich-analytisches Vorgehen dar.

Meine Untersuchungsfrage lautet: Welche Erklärungskraft besitzen die beiden von mir ausgewählten Totalitarismustheorien von Carl J. Friedrich/Zbigniew Brzezinski und Juan J. Linz, um die Frage zu beantworten, ob die DDR während ihrer gesamten Geschichte ein totalitäres System gewesen ist? Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich einmal auf die fünfziger und zum anderen die achtziger Jahre. Zunächst werde ich in meiner Arbeit grundlegende Begriffe im Sinne von Arbeitsdefinitionen festlegen, die ich in der weiteren Argumentation immer wieder verwenden werde. Danach stelle ich das politische System der DDR in seinen Grundzügen dar. Dieser Teil meiner Magisterarbeit ist notwendig, um die Strukturen des politischen Systems der DDR verstehen zu können. Im 4. Teil meiner Magisterarbeit stelle ich die beiden ausgewählten Theoriekonzepte von Carl J. Friedrich/Zbigniew Brzezinski und Juan J. Linz systematisch dar. Im Anschluss daran wende ich die beiden totalitarismustheoretischen Ansätze auf die DDR an. Einen besonderen Schwerpunkt meiner Analyse stellen hierbei die Rolle und Funktion der Kirchen in der DDR dar. Um die Rolle und Funktion der Kirchen in der DDR angemessen analysieren und im Anschluss daran die beiden Totalitarismusansätze auf deren Erklärungskraft überprüfen zu können, untersuche ich zunächst die gesellschaftlichen, sozio-ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen und Strukturen in der DDR (vgl. DÄHN 1982: 11; vgl. BRACHER 1984)⁷. Anschließend analysiere ich die politisch-gesellschaftlichen Zielperspektiven und die Praxis der Machttträger in der DDR, vor allem der SED (vgl. DÄHN 1982: 11). Durch dieses Vorgehen kann ich anschließend den Stellenwert der SED im politischen System der DDR gegenüber den Kirchen bestimmen. Nach der Analyse der gesellschaftlichen Zielvorstellungen der SED und der Betrachtung der Wirkungen der Herrschaftspraxis des von der SED-Führung gelenkten Staatsapparates diskutiere ich die Auswirkungen dieser Praxis auf das Selbstverständnis bzw. die Identität und den Freiheitsraum bzw. die Autonomie der Kirchen (vgl. DÄHN 1982: 11). Die Analysen werden zeigen, dass der Ansatz von Carl J. Friedrich und seines Mitarbeiters Zbigniew Brzezinski Erklärungskraft für die fünfziger Jahre besitzt, der Ansatz von Juan J. Linz hingegen für die achtziger Jahre. Der Ansatz von Linz ist in der Lage, die komplexe

⁷ Eine angemessene Arbeit zum Totalitarismus muss nach Bracher sowohl die theoretische Ebene als auch die historische Analyse des als totalitär verstandenen politischen Systems beinhalten (vgl. BRACHER 1984).

gesellschaftliche Realität moderner Diktaturen zu erklären, ebenso der diktaturhistorische Ansatz, der nach Autonomiespielräumen von sozialen Gruppen - wozu auch die Kirchen als institutionalisierte Großgruppen gehören⁸ - fragt (vgl. DÄHN 2000: 54). Die genannten Befunde bzw. Indizien aus der Analyse der kirchlichen Autonomiespielräume unter Berücksichtigung der politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Staat-Kirche-Beziehungen der DDR belegen die Fruchtbarkeit dieses Ansatzes (vgl. DÄHN 2000: 54). Die zwei Hauptphasen für die fünfziger und achtziger Jahre - unterteilt in je zwei Teilphasen - basieren auf der Phaseneinteilung des Religionssoziologen Detlef Pollack und des Stuttgarter Politikwissenschaftlers Horst Dähn (vgl. POLLACK 1994; vgl. DÄHN 2000). In Phasenanalysen werden die Entwicklungsprozesse innerhalb der DDR besonders anschaulich, da durch deren Vergleich Aussagen über Ausmaß und Wirkungsrichtung der Wandlungsprozesse innerhalb der DDR möglich werden. In der anschließenden Überprüfung der beiden totalitarismustheoretischen Ansätze gehe ich in der Weise vor, dass ich die genannten Merkmalskataloge anhand der empirischen Realität der Herrschaftspraxis in der DDR überprüfe bzw. jedes abstrakte Kriterium einem Realitätsvergleich unterziehe, wie dies Friedrich/Brzezinski und Linz ebenfalls unter Verwendung der diktaturhistorischen Analysemethoden getan haben. Wenn alle genannten Merkmale in der Realität der DDR zutreffen, dann kann die DDR in der jeweiligen Phase als totalitär bezeichnet werden. Dies müsste von 1949 bis 1958 bzw. 1961 und von 1978 bis 1989/90 der Fall gewesen sein. Wenn eines oder mehrere Merkmale nur in geringem Grad zutreffen, dann war die DDR zwar totalitär, wies aber zunehmend autoritäre Züge auf. Dies müsste Linz folgend von 1978 bzw. 1985 bis 1990 der Fall gewesen sein, vor allem aber 1989 bei den großen Montagsdemonstrationen in Leipzig. Im 7. Teil meiner Magisterarbeit beantworte ich die Forschungsfrage, ob die DDR während ihrer gesamten Geschichte bzw. in den fünfziger und achtziger Jahren nach Friedrich/Brzezinski und Linz als ein totalitäres politisches System bezeichnet werden kann.

⁸ Der Bonner Staatsrechtler Josef Isensee stimmt diesem Argument ausdrücklich zu: „Die Polarität von Staat und Kirche prägt Europa, seit das Christentum in die Geschichte eingetreten ist. ... Die christliche Gewaltenteilung, die hier aufbricht, kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, es sei denn durch Sturz in totalitäre Barbarei ... Der Staat kann der Positionsbestimmung zur Kirche nicht ausweichen, er muß sich, so oder so, auf sie einrichten, weil er sie als Größe der Lebenswelt vorfindet ... Was der Staat ist, entscheidet sich wesentlich darin, wie er sein Verhältnis zur Kirche bestimmt. Gleich, ob er Distanz oder Nähe sucht, ob er sich ihr öffnet oder sie ausgrenzt, ob er Über-, Unter- oder Gleichordnung beansprucht, ob er ihr als Freund, als Feind oder als Neutraler begegnet, stets definiert oder damit sein eigenes Wesen, rührt er an den Legitimationsgrund seines Seins und Tuns, gibt er Rechenschaft über seine Ziele und Mittel, über Reichweite und Grenzen seiner Wirksamkeit. Er deckt seine Fundamente auf“ (ISENSEE 2003: XXVII).

2. Begriffsfestlegungen

(Arbeitsdefinitionen von politischem System, Politik, Staat, Kirche, Opportunismus, Totalitarismus)

Politisches System

Der Systembegriff wurde in der Politikwissenschaft als Grundeinheit der politikwissenschaftlichen Analyse eingeführt, da sein Bedeutungsgehalt im Gegensatz zu den älteren Begriffen Staat, Nation und Regierungssystem juristisch und institutionell nicht derart begrenzt ist und auf diese Weise eine umfassendere Analyse politischer Phänomene möglich wird. Der Begriff „politisches System“ stellt einen umfassenden Bezugsrahmen für die politikwissenschaftliche Makroanalyse dar. In meiner Analyse verwende ich diesen Begriff strukturfunktionalistisch in Anlehnung an David Easton. Easton definiert den politischen Systembegriff als „...those interactions through which values are authoritatively allocated for a society“ (EASTON 1979: 21). Die Aufgabe bzw. Funktion des politischen Systems besteht danach in der Herstellung und Durchsetzung von Entscheidungen, die für die gesamte Gesellschaft verbindlich sind. Durch den spezifischen Politikbezug wird aus dem allgemeinen System das politische System. Der Vorteil dieser abstrakten Begriffsdefinition besteht in seiner universellen Anwendbarkeit.

Politik

Der Begriff wurde zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Politikwissenschaft sehr vielfältig bestimmt. In meiner Magisterarbeit verwende ich den Politikbegriff in der Weise, dass totalitäre Herrschaft und Politik - begrifflich gesehen - Gegensätze sind (vgl. BUCHHEIM 1962: 83). Den Begriff verstehe ich daher in Anlehnung an Hans Buchheim so, dass Politik für die Menschen gemacht wird und dort ihren Ursprung hat, dass sie die Kunst des Möglichen ist, in der Kompromisse geschlossen werden können (vgl. EBD.). Der totalitäre Herrschaftsapparat betreibt zwar Politik, verleugnet aber das Politische im gleichen Augenblick. Wenn ich in meiner Analyse also den Politikbegriff als Arbeitsdefinition verwende, wie dies zahlreiche andere Politikwissenschaftler ebenso in der politikwissenschaftlichen Dikturanalyse praktizieren (vgl. DÄHN 1982), dann verstehe ich darunter immer ein Handeln im Sinne des totalitären Herrschaftsapparates im politischen System der DDR.

Staat

Der Staatsbegriff wurde in der Politikwissenschaft ebenfalls sehr unterschiedlich definiert. Staat ist dem ursprünglichen Sinn nach Institution und Rechtsordnung und entspricht dem sich nicht begrenzenden Herrschaftsanspruch am wenigsten (vgl. BUCHHEIM 1962). In dieser Arbeit verwende ich deshalb keine abstrakte Begriffsdefinition, sondern die konkretere des Schweizer Kirchenhistorikers Jürgen Seidel als Arbeitsdefinition. Seidel versteht unter Staat folgendes: „Unter ‚Staat‘ wird in (diesem; der Verf.) Zusammenhang der Träger der Regierungsgewalt verstanden, somit in erster Linie die Sowjetische Militärverwaltung (bzw. administration; der Verf.) in Deutschland (SMAD) (bzw. die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands; der Verf.), die ihrerseits zahlreiche Verwaltungsfunktionen deutschen Organen übertragen hat, selbst aber das Kontroll- und Instruktionsrecht beibehält“ (SEIDEL 1989: 17). Entsprechend dieser Arbeitsdefinition ergänze ich noch hierzu, dass der Staat im politischen System der DDR mit dem totalitären Herrschaftsapparat der führenden Partei, der SED, gleichgesetzt werden konnte, da beide in der Herrschaftspraxis eng miteinander verflochten waren. Wenn ich den Begriff Staat verwende, verstehe ich also immer den „totalitären Herrschaftsapparat“ unter Kontrolle des Politbüros des Zentralkomitees (ZK) der SED. Der Arbeitsdefinition von Seidel ist noch anzufügen, dass ein Staat durchaus sehr wandlungsfähig sein kann.⁹ In diesem Sinne stimme ich der These von Josef Isensee und anderen Politikwissenschaftlern zu, dass der Staatsbegriff eine herausragende Bedeutung besitzt, mit der Einschränkung, dass er in den umfassenderen Begriff des politischen Systems eingeordnet werden muss.

Kirche

Für meine Arbeit verwende ich den konkret fassbaren Kirchenbegriff des Schweizer Kirchenhistorikers Jürgen Seidel. Kirche ist dementsprechend: „Gesamtheit der acht evangelischen Landes- und Provinzialkirchen auf dem Gebiet der (ehemaligen; der Verf.) DDR und von (Ost-)Berlin“ (SEIDEL 1989: 17). Die katholische Kirche - diese wird bei Seidel nicht definiert - ist dementsprechend die Gesamtheit der sieben Administrationsbezirke, vier Bistümer (Schwerin, Berlin, Görlitz und Dresden/Meißen) sowie der drei Jurisdiktionsträger (Schwerin, Magdeburg und Erfurt). Bezüglich der Definition ist zu beachten, dass die römisch-katholische Kirche in der DDR eine

⁹ Josef Isensee hierzu: „In der Tat hat sich der Staat seit dem 19. Jahrhundert ... in all seinen Elementen (gewandelt; der Verf.). Die Wandlungsfähigkeit gehört zu seinem Wesen. Er lebt in einem Prozess dauerhafter Evolution“ (ISENSEE 2003: 12).

Kirche in der Diaspora - d.h. eine Minderheitskirche - darstellte, und die evangelische Kirche in der DDR dominierend war. Aufgrund dieser Größenunterschiede ist die Rolle der Kirchen in der DDR ganz unterschiedlich zu beurteilen. Die Möglichkeiten der römisch-katholischen Kirche, Einfluss auf politische Entwicklungsprozesse zu nehmen, waren aufgrund ihrer Größe weitgehend begrenzt. Trotzdem, so werde ich in meiner Analyse zeigen, hat sie wesentlich zur Entwicklung in der DDR beigetragen. Weiterhin ist zu unterscheiden, dass die römisch-katholische Kirche strikt hierarchisch aufgebaut und vom Papst in Rom (Vatikan) abhängig ist, während die evangelische Kirche diese strikte Hierarchie nicht aufweist.

Opportunismus

Für den Begriff Opportunismus gibt es sehr unterschiedliche Begriffsfestlegungen in der Politikwissenschaft. Ich verwende als Arbeitsdefinition die von Hans Buchheim. Buchheim umschreibt den Begriff mit Anpassung und grenzt davon den Begriff Opposition, darunter versteht er Verweigerung und Widerstand, als Gegenteil ab. Bezüglich des Begriffes Opposition musste in der DDR zwischen der Interpretation durch die SED und der Wirklichkeit differenziert werden. Der Interpretation der SED folgend konnte es mit Ausnahme der Kirchen in der DDR keine Opposition geben. Tatsächlich hat es jedoch in der DDR immer wieder Vermeidung, Opposition und Widerstand gegeben. Im totalitären politischen System kann es daher aus Sicht des totalitären Herrschaftsapparates nur Opportunismus geben. Das traf jedoch in der DDR tatsächlich ebenso wenig zu. An die Stelle des Nein muss daher nach Buchheim im totalitären politischen System das Ja-Aber (vgl. BUCHHEIM 1962: 47) treten. Buchheim unterscheidet diesbezüglich zwei Formen des Opportunismus, strukturbedingten und ordinären. Beim strukturbedingten Opportunismus ist die Motivation eher dadurch gegeben, dass die starre künstliche Organisationsstruktur des totalitären Regimes nichts anderes zulässt als sich anzupassen. Ziel des strukturbedingten Opportunisten ist es, sich durch Anpassung für das Gemeinwohl einzusetzen. Der ordinäre Opportunist ist hingegen dadurch motiviert, persönliche Vorteile aus der Anpassung zu erlangen (vgl. EBD.). Jedoch gibt es in der Realität Überschneidungen beider Idealtypen von Opportunisten¹⁰.

¹⁰ Buchheim hierzu: „Ein Mensch muss schon ein wahrer Herkules an Charakter sein, damit er nicht zuweilen aus dem einen in den anderen abgeleitet. Auch haben wir erfahren, wie leicht nachträglich Opportunismus als Opposition ausgegeben und wirkliche Opposition als Opportunismus verleumdet werden kann. Diese kaum mehr lösbare Verwirrung ist aber eine typische Folge totalitärer Machtentfaltung“ (BUCHHEIM 1962: 47).

Totalitarismus

In meiner Magisterarbeit verwende ich den Begriff nach der Definition von Carl J. Friedrich und seinem Mitarbeiter Zbigniew Brzezinski sowie Juan J. Linz als Arbeitsdefinition. Dabei halte ich mich in der jeweiligen Definition an die sechs bzw. später vier Merkmale von Friedrich/Brzezinski und die drei Merkmale von Juan J. Linz, ergänzt um ein Merkmal einer Arbeitsgruppe der Konrad-Adenauer-Stiftung um Hubertus Knabe und Eckhard Jesse, die politische Repression. Grundlage für die Arbeitsdefinition sind dabei die Merkmalskataloge der genannten Politikwissenschaftler. Die zwei Totalitarismusansätze habe ich ausgewählt, da sie die jeweils führende Stellung in der Politikwissenschaft in den fünfziger und achtziger Jahren inne hatten, sehr trennscharf sowie präzise sind und sowohl Stabilität als auch Wandel von totalitären Diktaturen erklären können.

3. Darstellung des politischen Systems der DDR

Die Darstellung des politischen Systems der DDR, vor allem seiner Grundprinzipien, ist aus terminologischer und systematischer Sicht teilweise sehr schwierig, da es sehr unterschiedliche Darstellungen aus „westlicher“ und „östlicher“ Sichtweise gegeben hat. Im Folgenden versuche ich, einen Kompromiss zu finden, der beiden Sichtweisen gerecht wird. Diesbezüglich beschränke ich mich auf Tatsachen und Fakten, die von keiner der beiden Sichtweisen in der Politikwissenschaft bestritten wurde (vgl. BRUNNER 2003: 531-596).

3.1. Grundprinzipien des Staatsrechts der DDR

Ideologie

Die DDR wurde als ein „sozialistischer Staat“ bezeichnet, in dem der Marxismus-Leninismus die einzig maßgebende und allgemein verbindliche Systemideologie war. In der Einleitung des Programms der SED vom 22. Mai 1976 hieß es hierzu: „Im Sozialismus ist die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse, der Marxismus-Leninismus, die herrschende Ideologie“ (BRUNNER 2003: 540).

Kern des politischen Systems: Die „Suprematie der SED“

Das politische Führungsmonopol in der DDR hatte - der Parteilehre der SED folgend - die kommunistische Partei, die SED, inne. Sie verstand sich als „höchste Form der politischen Organisation der Arbeiterklasse“ und „Elite der DDR“ (BRUNNER 2003: 542). Weiterhin sollte die SED als „Inkarnation des fortgeschrittensten gesellschaftlichen Bewusstseins“ (BRUNNER 2003: 542) unfehlbar sein. Am treffendsten hat Siegfried Mampel die Stellung der Partei im politischen System der DDR mit dem Begriff „Suprematie der SED“ (vgl. MAMPEL 1963: 49ff.; vgl. BRUNNER 2003: 543) bezeichnet. Darunter versteht er, dass sich die politische Gewalt theoretisch uneingeschränkt bei der Parteiführung konzentrierte, deren Zentrum das Politbüro des ZK der SED war (vgl. BRUNNER 2003: 543).

Die Peripherie des politischen Systems:

Diktatur des Proletariats und sozialistische Demokratie

Das politische System der DDR wurde entsprechend der Systemideologie ab Mitte der fünfziger Jahre als „Diktatur des Proletariats“ bezeichnet¹¹ (vgl. BRUNNER

¹¹ Seit den sechziger Jahren kam der Begriff „sozialistische Demokratie“ hinzu (vgl. EBD.).

2003: 546). Die Grundlage der „Diktatur des Proletariats“ war dabei das Klassenbündnis, in dem die Arbeiterklasse ein Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen Schichten als Juniorpartner einging (vgl. EBD.). Nicht zum Staatsapparat gehörende Gruppen, die sogenannte „Peripherie“, wurden ebenfalls durch die SED kontrolliert. Zur „Peripherie“ gehörten: Die SED¹² die mit ihr befreundeten Parteien (CDUD, LDPD, DBD und NDPD) und die gesellschaftlichen Organisationen, wie z.B. die Nationale Front seit Herbst 1949 und der Demokratische Block seit Juli 1945. Die Nationale Front war eine Volksbewegung, in der mindestens fünf politische Parteien, Massenorganisationen und einzelne Bürger politisch zusammenarbeiteten. Der Demokratische Block bestand aus den politischen Parteien sowie den in der Volkskammer vertretenen gesellschaftlichen Organisationen FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund), FDJ (Freie Deutsche Jugend), DFD (Demokratischer Frauenbund Deutschlands), Kulturbund bis 1963 und seit 1985 die VdgB (Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe).

Der organisatorische Aufbau:

„Demokratischer Zentralismus“ und Gewalteneinheit

Die DDR war in ihrem Staatsaufbau vertikal durch den „Demokratischen Zentralismus“ und horizontal durch Gewalteneinheit gekennzeichnet (vgl. BRUNNER 2003: 549). Unter „Demokratischem Zentralismus“ wurde in Ziffer 23 des SED-Statuts von 1976 festgelegt: In demokratischer Hinsicht Wählbarkeit aller Parteiorgane von unten nach oben und Berichterstattungspflicht der gewählten Organe gegenüber den sie wählenden Organisationen, in zentralistischer Hinsicht Verbindlichkeit der Beschlüsse der höheren Ebene für die nachgeordneten Parteiorgane, straffe Parteidisziplin und Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheitsbeschlüsse. Wichtig war die Ergänzung, die vertikale Komponente des Staatsaufbaus auf Lenin zurückging und als Grundprinzip des gesamten politischen Systems der DDR galt. Die Unterordnung des Staates unter die Partei wurde dadurch klar festgelegt. Der vertikale Staatsaufbau war durch Zentralismus gekennzeichnet, das heisst, dass die DDR ein hierarchisch-zentralistisch aufgebauter Einheitsstaat war, der Bundesstaatlichkeit und kommunale Selbstverwaltung strikt ablehnte. Der horizontale Staatsaufbau war durch Gewalteneinheit gekennzeichnet. Diese

¹² Die SED wurde zwar als „Peripherie“ bezeichnet. Das politische System der DDR war jedoch tatsächlich durch die „Suprematie der SED“ gekennzeichnet, wie zuvor bereits erläutert.

wurde als „Einheit von Beschlussfassung, Durchführung und Kontrolle“ bezeichnet (vgl. BRUNNER 2003: 550). Im Anhang habe ich eine Abbildung beigelegt, die den Aufbau der DDR verdeutlicht (vgl. ABBILDUNG 1: 97).

Der Stellenwert des Rechts:

Das Prinzip der „sozialistischen Gesetzlichkeit“

Der Stellenwert des Rechts im politischen System der DDR wurde durch das Prinzip der sozialistischen Gesetzlichkeit bestimmt. Wichtige Elemente des Rechtsstaatsbegriffes (vgl. RÜTHER 1985; KIRCHHOF U.A. 1998; WASSER 1999; GABRIEL U.A. 1992), waren weder praktisch vorhanden noch theoretisch anerkannt (vgl. BRUNNER 2003: 552). Die „sozialistische Gesetzlichkeit“ unterschied sich vom Rechtsstaatsbegriff dadurch, dass Recht als ein politisches Gestaltungs- und Leitungsinstrument in den Händen von Partei und Staat begriffen wurde¹³. Der Geltungsbereich der sozialistischen Gesetzlichkeit wurde sehr weit gefasst, die Normen waren elastisch im Sinne von Aufgabennormen formuliert und die Setzung von Rechtsnormen vollzog sich in Wirklichkeit unter Anleitung der SED.

Die Wirtschaftsverfassung

In den Artikeln 9 bis 16 der DDR-Verfassung von 1968 wurden die ökonomischen Grundlagen der DDR festgelegt. Artikel 9 stellte dabei die Zentralnorm der Wirtschaftsverfassung dar. In diesen Artikeln wurde der Typus der Wirtschaftsordnung, die sog. „Zentralverwaltungswirtschaft“ festgelegt. Die Grundsätze der DDR-Volkswirtschaft beruhten auf dem sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln und wurden auf die beiden Wirtschaftssektoren Landwirtschaft und Industrie angewandt. Die ideologische Maxime war hierbei, dass das Privateigentum abgeschafft und die Produktionsmittel vergesellschaftet werden müssten, damit der Mensch von Ausbeutung befreit würde. Zur Umsetzung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Politbüros des ZK der SED war seit 1950 die Staatliche Plankommission (SPK)¹⁴, zuständig. Diese besaß eine herausragende Bedeutung für die SED-Führung (vgl. STEINER 2004: 62). Ferner war die Zentralverwaltungswirtschaft durch ein „Planungssystem“ (vgl. STEINER 2004: 10ff.)

¹³ Die Parteifunktionäre formulierten dies folgendermaßen: „Parteilichkeit und Gesetzlichkeit stehen nicht in einem alternativen oder einander ergänzenden Verhältnis zueinander. Die sozialistische Gesetzlichkeit ist Ausdruck der Parteilichkeit“ (BRUNNER 2003: 553).

¹⁴ Nach Gründung der DDR war die Wirtschaftsleitungskompetenz zunächst an das Ministerium für Planung übergegangen (vgl. STARITZ 1996: 53).

gekennzeichnet, d.h. es galt in der DDR der Grundsatz der Leitung und Planung der Volkswirtschaft. Hierunter ist zu verstehen, dass die Volkswirtschaft durch bestimmte „Pläne“¹⁵, beispielsweise sogenannte Fünfjahrespläne, zentralstaatlich gelenkt und geplant wurde und zusätzlich den örtlichen Staatsorganen und Betrieben, wie z.B. den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und den Volkseigenen Betrieben (VEB), eine teilweise Eigenverantwortung bei der Erfüllung dieser Pläne überlassen wurde. Für die Erarbeitung und Umsetzung der „Pläne“¹⁶ war zwar die staatliche Wirtschaftsbürokratie, v.a. die Staatliche Plankommission (SPK), zuständig, die operative Leitung der Wirtschaft besaß jedoch der SED-Parteiparat (vgl. EBD.), das heisst vor allem die Ministerien, die jeweils für bestimmte Wirtschaftsbereiche oder -branchen zuständig waren¹⁷. Betriebe, die volkswirtschaftlich bedeutsam waren, wurden den Hauptverwaltungen der Ministerien direkt zugeordnet (vgl. STARITZ 1996: 53). Diesbezüglich sollten alle Bereiche des Wirtschaftslebens kontrolliert werden. Besonders bedeutsam war für die SED-Führung die Monopolkontrolle über die Außenhandelsgeschäfte und der Devisentransaktionen der DDR mit dem Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW). Besonders kritisch ist anzumerken, dass die Versorgung mit Wirtschaftsgütern in der DDR aber nicht einwandfrei funktionierte, wie diese „Planung“ vermuten lässt. Oft gab es z.B. lange „Warteschlangen“ vor den Einkaufsläden der DDR. Bananen und Autos waren klassische Beispiele für knappe Güter in der DDR, die beim Erwerb mit längeren Wartezeiten verbunden waren.

3.2. Staatsorganisation

Die formale Struktur der zentralen Staatsorgane wurde dem Prinzip der Gewalteneinheit der SED entsprechend entworfen. Tatsächlich wurde der gesamte Staatsapparat von der Parteiführung angeleitet. In der Volkskammer sollte die gesamte Staatsgewalt konzentriert sein. Die übrigen Verfassungsorgane, der Staatsrat, der Nationale Verteidigungsrat, der Ministerrat, das Oberste Gericht und der

¹⁵ Der wirtschaftliche Koordinationsmechanismus Plan ersetzte hierbei den des Marktes völlig. Auf die Vorteile grundlegender marktwirtschaftlicher Prinzipien, die für den Bestand und die Weiterentwicklung einer Volkswirtschaft von enormer Bedeutsamkeit sind, wie z.B. Privateigentum, Vertragsfreiheit, Konkurrenz, Wettbewerb etc. (vgl. EUCKEN 1990), wurde dadurch verzichtet.

¹⁶ In der DDR gab es beispielsweise einen „Jahresplan“, der das wichtigste Instrument der Wirtschaftslenkung darstellte (vgl. STEINER 2004: 10ff.). Mehrjährige Perspektivpläne wie z.B. Fünfjahrespläne, gewannen auch zunehmend an Bedeutung.

¹⁷ Beispielsweise wurden 1950 die sogenannten „Industrieministerien“ gebildet (vgl. STARITZ 1996: 53), die für verschiedene Industriebranchen verantwortlich waren. Zunächst gab es drei solche Ministerien - für Schwerindustrie, Maschinenbau und Leichtindustrie. Bis 1958 vervielfachte sich die Anzahl dieser Ministerien (vgl. STARITZ 1996: 414).

Generalstaatsanwalt, sollten von der Volkskammer personell und sachlich unabhängig sein, waren es tatsächlich jedoch nicht, wie ich in den folgenden kurzen Ausführungen zu den einzelnen Staatsorganen darlegen werde. Eine Übersicht im Anhang erleichtert die Orientierung über die jeweiligen Staatsorgane (vgl. ABBILDUNG 1: 97). Dieses Vorgehen ist für das weitere Verständnis der Zusammenhänge und Hintergründe zum politischen System der DDR meiner Ansicht nach unverzichtbar und wird in zahlreichen Übersichtsdarstellungen zum politischen System der DDR ebenfalls derart gehandhabt (vgl. DÄHN 1985; RAUSCH/STAMMEN 1984; SONTHEIMER/BLEEK 1979; WEBER 2000; STARITZ 1996).

Volkskammer

Die Volkskammer, die „Volksvertretung der DDR“ und nominell oberstes Staatsorgan, wurde alle fünf Jahre unmittelbar durch das Volk gewählt und bestand aus 500 Abgeordneten. Sie hatte die politische Lenkungs- und Gesetzgebungsbefugnis in Artikel 48 der revidierten Verfassung von 1974 inne. In der Praxis machte die Volkskammer von diesen Befugnissen jedoch kaum Gebrauch (vgl. BRUNNER 2003: 564)¹⁸.

Staatsrat

Der Staatsrat wurde am 12. September 1960 als persönliches Machtinstrument Walter Ulbrichts errichtet. 1968 wurde die Vorrangstellung des Staatsrates gegenüber den anderen Staatsorganen in der DDR-Verfassung festgeschrieben. Der Staatsrat setzte sich aus dem Vorsitzenden, sieben Stellvertretern, 18 Mitgliedern und einem Sekretär zusammen. Tatsächlich hatte in der Praxis aber nur eine Person, der Vorsitzende, die Führungsposition inne. Nach dem Ende der Ära Ulbricht wurden die Kompetenzen des Staatsrates reduziert (vgl. BRUNNER 1984: 509).

Nationaler Verteidigungsrat

Dieses Staatsorgan entstand 1960. Seine Aufgabe bestand in der Durchführung von Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen. Der Generalsekretär der SED war im Verteidigungsfall oberster Befehlshaber der Streitkräfte. Der Nationale Verteidigungsrat setzte sich aus dem Vorsitzenden, mindestens zwölf Mitgliedern, die vom Staatsrat berufen wurden, und dem Sekretär zusammen, der aus einem der

¹⁸ Vgl. auch KELLE/SCHULZE 1984: 771; vgl. zur Binnenorganisation der Volkskammer: LAPP 1972.

zwölf Mitglieder bestimmt wurde. In der Praxis war die Leitungsfunktion des Nationalen Verteidigungsrates begrenzt, da er tatsächlich nur vier Mal im Jahr tagte. Jedoch war seine Bedeutung trotzdem nicht zu unterschätzen (vgl. BRUNNER 2003: 566).

Ministerrat

Der Ministerrat wurde in Artikel 76 der revidierten DDR-Verfassung von 1974 und im Ministerratsgesetz als „Regierung der DDR“ bezeichnet. Diese Annahme war aber mit der Wirklichkeit überhaupt nicht vereinbar. Der Ministerrat hatte nie tatsächlich eine Regierungsfunktion ausgeübt. Die Regierung der DDR war das Politbüro des ZK der SED, der Ministerrat ausschließlich für die Umsetzung der Politbürobeschlüsse in die Tat verantwortlich¹⁹. Der Ministerrat setzte sich aus dem Präsidium, zwei ersten Stellvertretern, sechs zweiten (einfachen) Stellvertretern, vier weiteren Mitgliedern und übrigen 29 Mitgliedern zusammen. In den siebziger Jahren kamen zu den sonstigen Mitgliedern nochmals vier hinzu: Zwei Staatssekretäre der Staatlichen Plankommission, ein Staatssekretär des Außenhandelsministeriums und der Oberbürgermeister der DDR-Hauptstadt Ostberlin. Da der Ministerrat in seiner Mitgliederzahl stark anwuchs, wurde 1952 ein Präsidium gebildet, das aus dem Vorsitzenden, den ersten sowie den einfachen Stellvertretern und einigen wichtigen Ressortchefs, ca. 15 Personen, bestand (vgl. BRUNNER 2003: 568).

Verwaltungsorganisation

Da die DDR seit 1952 ein Einheitsstaat war, wurde deren Verwaltungsorganisation strikt zentralistisch aufgebaut. Der Verwaltungsapparat war territorial und fachlich gegliedert, der Ministerrat und seine Institutionen jedoch letzte Entscheidungsinstanz. Die Fachministerien, staatlichen Ämter und die Staatliche Plankommission, ebenso die „Institutionen der Herrschaftssicherung“, unterstanden tatsächlich dem Ministerrat und den Abteilungen des Zentralkomitees (ZK) der SED. In der DDR gab es keine oberen oder obersten Verwaltungsorgane. Es wurde nur von Ministerien und sonstigen zentralen Staatsorganen gesprochen (vgl. BRUNNER 2003: 569).

¹⁹ Dies wird besonders deutlich in Artikel 76, Absatz 1 Satz 2 der revidierten DDR-Verfassung von 1974, in dem die Aufgaben des Ministerrats festgelegt sind: „Der Ministerrat leitet die Volkswirtschaft und die anderen gesellschaftlichen Bereiche. Er sichert die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft ... sowie die Verwirklichung der sozialistischen ökonomischen Integration“ (ROGGEMANN 1989: 445).

Die zentralen Staatsorgane unterstanden zwar dem Ministerrat, wurden aber tatsächlich von den fachlich zuständigen ZK-Abteilungen der SED kontrolliert (vgl. EBD.). Eine Sonderstellung bei diesen zentralen Staatsorganen bildeten die „Apparate der Herrschaftssicherung“, die auch als Sonderverwaltungen bezeichnet wurden. Zu den Apparaten der Herrschaftssicherung gehörten die bewaffneten Organe des Ministeriums für Nationale Verteidigung (Nationale Volksarmee/NVA, Grenztruppen), die bewaffneten Organe des Ministeriums für Staatssicherheit (Wachregiment Dzierzynski), die bewaffneten Organe der Deutschen Volkspolizei im Geschäftsbereich des Ministerium des Innern (Volkspolizei-Bereitschaften, Transportpolizei und Betriebsschutz A) sowie die bewaffneten Organe der Zollverwaltung im Geschäftsbereich des Ministeriums für den Außenhandel. Besonders hervorzuheben ergänzt, waren die geheimpolizeilichen Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), der sog. „Stasi“ (vgl. BRUNNER 2003: 574). Unter diese geheimpolizeilichen Aufgaben fielen die „allgemeine Gefahrenabwehr“ und „Ordnungsförderung“ (vgl. BRUNNER 2003: 575). Hierunter fiel z.B. die Überwachung und Bespitzelung der römisch-katholischen und evangelischen Kirche in der DDR. Die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen war diesbezüglich eine Gesprächs- und Verhandlungsinstanz mit den Kirchen auf zentraler Ebene.

Rechtsprechung

Diese ergibt sich hauptsächlich aus dem Prinzip der sozialistischen Gesetzlichkeit. Die Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwalt hatten die Funktion der Gesetzlichkeitsaufsicht und sie wurden als „oberste Hüter der sozialistischen Gesetzlichkeit“ bezeichnet. Die Staatsanwaltschaft sollte den gesamten Staats- und Parteiapparat mit seinen untergeordneten Verwaltungseinheiten, überwachen. Dies musste schon im Ansatz scheitern. Der Anspruch an die Staatsanwaltschaft war utopisch, das Scheitern vorprogrammiert, denn eine wirkliche Kontrolle war durch den Kontrollumfang und die Größe des Staats- und Parteiapparates unmöglich (vgl. BRUNNER 2003: 576ff.).

4. Darstellung der beiden ausgewählten Totalitarismusansätze

4.1. Ansatz von Carl J. Friedrich/Zbigniew Brzezinski

Der totalitarismustheoretische Ansatz von Carl J. Friedrich und seinem Mitarbeiter Zbigniew Brzezinski ist in der Politikwissenschaft im klassischen Institutionalismus zu verorten. Carl J. Friedrich hatte 1953 einen Vortrag zum Totalitarismus in den USA gehalten (vgl. FRIEDRICH 1954) und danach gemeinsam mit Zbigniew Brzezinski 1956 ein Standardwerk zur Totalitarismustheorie herausgegeben (vgl. FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1956). 1957 hatte sich Carl J. Friedrich in der deutschen Ausgabe als allein verantwortlicher Herausgeber gekennzeichnet (vgl. FRIEDRICH 1957). Diese Standardwerke bzw. Erstausgaben waren in der Politikwissenschaft und darüber hinaus, beispielsweise auch in der Geschichtswissenschaft, in den fünfziger Jahren sehr anerkannt und besaßen eine hohe Erklärungskraft. Carl J. Friedrich und Zbigniew Brzezinski gingen zunächst davon aus, dass die totalitären Gesellschaften des Faschismus und Kommunismus in ihren Grundzügen gleichartig waren und mehr Ähnlichkeiten miteinander aufwiesen als mit anderen Regierungs- und Gesellschaftssystemen. Dies bezeichneten die Autoren als „basically-alike“-Prinzip (vgl. SCHLANGEN 1976: 50). Auf dieser Basis postulierten die beiden Politikwissenschaftler die Schlussfolgerung, dass das totalitäre politische System historisch einzigartig und sui generis gewesen ist, also eine Sonderform darstellte. Ihre Bezugspunkte waren hierbei ausschließlich der Nationalsozialismus in Deutschland und der Stalinismus in der UdSSR sowie den übrigen kommunistischen Diktaturen²⁰.

Friedrich/Brzezinski postulierten auf Basis dieser beiden Thesen einen Katalog mit sechs Merkmalen, den sie zur Überprüfung, ob ein politisches System als totalitär bezeichnet werden konnte, verwendeten. Carl J. Friedrich verknüpfte den Totalitarismusbegriff, den er durch die sechs empirischen Merkmale definierte, mit allgemeinen Aussagen über diese Herrschaftssysteme. Die sechs Merkmale hatte Friedrich aus einem Vergleich des italienischen, deutschen und japanischen Faschismus und des sowjetischen und chinesischen Kommunismus gewonnen und hierbei den deutschen Nationalsozialismus und den sowjetischen Stalinismus

²⁰ Friedrich und Brzezinski dazu: „Damit gleicht ... die totalitäre Diktatur älteren Formen der Autokratie. Wir behaupten aber in diesem Band, daß die totalitäre Diktatur historisch eine Neuerung ... und sui generis sei. Aus dem uns zur Verfügung stehenden Tatsachenmaterial ergibt sich für uns auch die Schlußfolgerung, dass faschistische und kommunistische Diktaturen sich im Grunde ähnlich sind, oder einander jedenfalls mehr gleichen als irgend einem anderen Regierungssystem, einschließlich älterer Formen der Autokratie. Diese beiden Thesen sind eng miteinander verknüpft und müssen im Zusammenhang untersucht werden“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 600-617; FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1965: 15-27).

(bzw. auch den in den anderen kommunistischen Diktaturen) als neuartig herausgehoben. Von älteren Formen der Autokratie, wie beispielsweise Tyrannen, Despoten und absolutistischen Staaten, grenzte Friedrich diese beiden totalitären Diktaturen grundsätzlich ab²¹. Die sechs Bestimmungsmerkmale eines totalitären politischen Systems postulierte Friedrich als Realtypus. Friedrich postulierte diesen Merkmalskatalog so, als könne er die gesamte Wirklichkeit eines totalitären politischen Systems erklären. Seinen Merkmalskatalog verstand Friedrich demnach zunächst als allumfassend und ausschließlich²². Jedoch ergänzte er seine neuere Konzeption dahingehend, dass in Zukunft noch andere Merkmale hinzukommen könnten.

Die sechs Merkmale von Friedrich und seinem Mitarbeiter Brzezinski waren (vgl. FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.):

- Eine ausgearbeitete Ideologie,
- eine einzige Massenpartei,
- ein Terrorsystem,
- ein Monopol der Kontrolle aller Mittel wirksamer Massenkommunikation (wie Presse, Funk und Film),
- ein Monopol der wirksamen Anwendung aller Kampf Waffen und
- eine zentrale Überwachung und Lenkung der gesamten Wirtschaft.

Diese Merkmale beschrieb Friedrich ausführlich und systematisch. An dem Wortlaut dieser Merkmalsbeschreibungen orientierte er sich wesentlich in seinen totalitarismustheoretischen Analysen. Diese sechs Bestimmungsmerkmale und deren Beschreibungen werde ich in meinen späteren Analysen verwenden. Ob die DDR in den fünfziger Jahren ein totalitäres politisches System war, werde ich - dem Vorgehen von Friedrich entsprechend - anhand der empirischen Realität in der DDR überprüfen. Wenn alle sechs Merkmale in der Realität vorhanden waren, dann war die DDR in den fünfziger Jahren ein totalitäres politisches System. Wenn eines oder mehrere der Merkmale von Friedrich nicht zutreffen, kann von einem totalitären politischen System in der DDR immer weniger gesprochen werden. Friedrichs Merkmalskatalog stelle ich nun in seinem Wortlaut entsprechend dar.

²¹ Unter „älteren Formen der Autokratie“ hat Carl J. Friedrich die orientalischen Despoten der ferneren Vergangenheit, die absoluten Monarchien des modernen Europa, die Tyrannen der antiken griechischen Städte, das Imperium Romanum, die Tyrannen der Stadtstaaten der italienischen Renaissance und die bonapartistische Militärdiktatur, verstanden (vgl. FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 612).

²² In seiner revidierten Konzeption von 1965 ergänzt Friedrich jedoch selbstkritisch hierzu: „Die Aufzählung dieser sechs Merkmale oder Merkmalgruppen soll nicht den Eindruck erwecken, daß es nicht auch andere, jetzt noch unzureichend erkannte, gäbe“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 611).

Die totalitären Diktaturen besitzen nach Friedrich alle :²³

„1. Eine ausgearbeitete Ideologie, bestehend aus einem offiziellen Lehrgebäude, das alle lebenswichtigen Aspekte der menschlichen Existenz umfaßt, und an die sich alle in dieser Gesellschaft Lebenden zum mindesten passiv zu halten haben; diese Ideologie ist charakteristisch auf einen idealen Endzustand der Menschheit ausgerichtet und projiziert - das heißt sie (die Ideologie; der Verf.) enthält eine chiliastische Forderung, gegründet auf eine radikale Ablehnung der bestehenden Gesellschaft mit der Eroberung der Welt für die neue.

2. Eine einzige Massenpartei, im typischen Fall von einem einzelnen, dem ‚Diktator‘, geführt, und aus einem relativ niedrigen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung (bis zu zehn Prozent) von Männern und Frauen bestehend, in der ein fester Stamm der Ideologie leidenschaftlich und ohne Vorbehalte anhängt und bereit ist, die Durchsetzung ihrer allgemeinen Übernahme in jeder Weise zu fördern. Eine solche Partei ist hierarchisch, oligarchisch organisiert und charakteristischerweise der Staatsbürokratie entweder übergeordnet oder völlig damit verflochten.

3. Ein Terrorsystem, auf physischer oder psychischer Grundlage, das durch Partei- und Geheimpolizei-Kontrolle verwirklicht wird, aber auch die Partei ... überwacht und charakteristisch nicht nur gegen erwiesene ‚Feinde‘ des Regimes gerichtet ist, sondern auch gegen mehr oder weniger willkürlich ausgewählte Klassen der Bevölkerung; der Terror macht sich, ob von der geheimen Polizei oder von dem durch die Partei auf die Gesellschaft ausgeübten Druck herrührend, die moderne Wissenschaft systematisch zunutze, ganz besonders die wissenschaftliche Psychologie.

4. Ein technisch bedingtes, nahezu vollständiges Monopol der Kontrolle aller Mittel wirksamer Massenkommunikation, wie Presse, Funk und Film, in den Händen von Partei und Staat.

5. Ein gleichermaßen technologisch bedingtes, nahezu vollständiges Monopol der wirksamen Anwendung aller Kampfaffen.

6. Eine zentrale Überwachung und Lenkung der gesamten Wirtschaft durch die bürokratische Koordinierung vorher unabhängiger Rechtskörperschaften, charakteristischerweise unter Einfluß der meisten anderen Gesellschaften und Konzerne.“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.).

²³ Da Friedrich und sein Mitarbeiter Brzezinski sich in ihrer Analyse wesentlich am Wortlaut des Merkmalskataloges orientieren, habe ich bei der Darstellung der Merkmalsbeschreibungen und in den folgenden Analysen auf den vollständigen originalen Wortlaut zurückgegriffen (vgl. FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.; vgl. auch FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1965: 15-27). Das gesamte Zitat beginnt beim folgenden 1. Merkmal und endet erst nach der Beschreibung des 6. Merkmals.

Zu den einzelnen Merkmalen ist zu ergänzen, dass die zuvor beschriebenen sechs Merkmale von Carl J. Friedrich in der Politikwissenschaft weitgehend als kennzeichnende Züge der totalitären Diktatur anerkannt wurden.²⁴ Einen wesentlichen Stellenwert nimmt im Ansatz von Friedrich die Technologie ein. Alle sechs Merkmale sind strukturell bedingt, jedoch sind vier Merkmale davon, die Merkmale drei bis sechs des zuvor definierten Merkmalskataloges, technologisch (und ökonomisch) bedingt. Die anderen beiden Merkmale, Ideologie und Partei, sind eher kulturell bestimmt und beziehen sich beispielsweise u.a. auch auf Akteurskonstellationen. Diese beiden Merkmale werden bei Juan J. Linz eine wesentliche Rolle spielen. Friedrich hingegen legte den Schwerpunkt seiner Erklärung auf die vier technologisch bedingten Merkmale. Nach Friedrich sind die „neuartigen“ und „historisch einzigartigen“ totalitären Diktaturen wesentlich durch die moderne Technologie entstanden²⁵. Die moderne Technologie war nach Friedrich eine bedeutsame Voraussetzung des totalitären Modells (vgl. FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 613). Die Betonung der Technologie wurde für die fünfziger Jahre in der Politikwissenschaft sehr anerkannt und war weitgehend unumstritten. Jedoch fasste Friedrich in den sechziger und siebziger Jahren die vier technologisch bedingten Merkmale zu einem zusammen, so dass letztlich der Merkmalskatalog von Friedrich insgesamt nur noch vier Merkmale umfasste, die Ideologie, die Partei und eine Geheimpolizei sowie zusätzlich zu dieser die Monopolkontrolle über das zwischenmenschliche Leben. Dies geschah aber nach meinem Untersuchungszeitraum und ich analysiere daher alle sechs ursprünglichen Merkmale so, wie sie Friedrich in meinem Untersuchungszeitraum, den fünfziger Jahren, zusammengefasst hatte. Außerdem handelte es sich in dieser nachträglichen Umformung seiner Merkmalstypologie nur um eine andere Gruppierung und Umgewichtung der Relevanz der Merkmale, die Merkmale selbst blieben gleich. Vehement kritisiert wurde an der Totalitarismustheorie von Friedrich und seinem Mitarbeiter Brzezinski, dass ihr Konzept statisch war und sie damit Wandlungsprozesse innerhalb von totalitären politischen Systemen im Anschluss an die fünfziger Jahre - vor allem in kommunistischen Diktaturen nach

²⁴ Klassische Totalitarismustheoretiker wie Hannah Arendt, Hans Buchheim u.a. stimmten in diesem Merkmalskatalog mit Friedrich weitgehend überein. Auch über Deutschland hinaus erhielt das Konzept von Friedrich weltweit anerkannte Geltungskraft in der Politikwissenschaft.

²⁵ Friedrich hierzu: „Die totalitäre Diktatur ist gewissermaßen die Anpassung der Autokratie an die Industriegesellschaft des zwanzigsten Jahrhunderts ... Mit wenigen Ausnahmen schließt der Trend des technologischen Fortschritts auch den Trend zur Organisation immer größeren Umfangs ein. In der Perspektive dieser vier Merkmale erscheinen totalitäre Gesellschaften als bloße Überspitzungen ... des technologischen Standes der modernen Gesellschaft“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 600, 614).

dem Tode Stalins - nicht erklären konnten. Der Friedrichsche Ansatz hatte beispielsweise nicht berücksichtigt, dass sich die Gesellschaft oder die internationale Umwelt und die Technologie eines politischen Systems wandeln und weiterentwickeln kann. Am technologischen Merkmal der Waffenmonopolkontrolle wurde beispielsweise kritisiert, dass demokratische politische Systeme ebenso wie totalitäre politische Systeme über das Monopol für ihre Waffensysteme verfügen. In diesem Punkt ist der Kritik zuzustimmen. 1965 erweiterte Friedrich sein Konzept unter der Aufnahme der Kritik und postulierte für die nachstalinistischen Diktaturen zusätzlich, dass sich ein totalitäres politisches System im Verlauf seines Bestehens derart tendentiell wandeln kann, dass die Notwendigkeit von offen repressiven und terroristischen Machtmitteln weniger wichtig wird, weil der totalitäre Herrschaftsapparat seine gesellschaftliche Basis erweitert hat und breitere Zustimmung in der Gesellschaft findet (vgl. FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1965). Ein solches „Regime“ - wie Friedrich es nun nennt - gewinnt infolge der „totalitären Evolution“ die Züge eines „popular totalitarianism“, eines „internalized totalitarianism“, in dem die Repressionen des totalitären Herrschaftsapparates aufgrund der breiten Zustimmung der Bevölkerung zu diesem Regime nur noch „self-inflicted“ sind, also kalkulierbare Sanktionen bei Abweichungen von gesellschaftlichen Normen. Die Merkmale Ideologie und Partei spielten in der neueren Version von Friedrich und seinem Mitarbeiter Brzezinski die wichtigste Rolle, um ein totalitäres System zu bestimmen, weniger die technologischen Merkmale. Diese traten in ihrer Erklärungskraft zwar zurück, waren jedoch noch weiterhin von bedeutender Relevanz für die Mobilisierung der Bevölkerung. Diese Kritik und der Versuch einer Weiterentwicklung durch Friedrich selbst wurde einerseits in Teilen der Politikwissenschaft dazu genutzt, die Totalitarismustheorie insgesamt infrage zu stellen²⁶ und zahlreiche Politikwissenschaftler begannen damit, Alternativkonzepte zu entwickeln. Jedoch nutzten andererseits Politikwissenschaftler und Historiker, wie z.B. Juan J. Linz, diese Kritik dazu, die Totalitarismustheorie von Friedrich weiterzuentwickeln und zu ergänzen. Juan J. Linz gelang mit der Entwicklung seiner Totalitarismustheorie ein auf Friedrich/Brzezinski aufbauendes Konzept, das überzeugend und mit großer Breitenwirkung in der Politikwissenschaft weltweit die klassischen Totalitarismustheorien in sein Konzept integrierte und diese um sinnvolle weiterführende

²⁶ Sie sahen den Versuch von Friedrich/Brzezinski, ihren Ansatz weiterzuentwickeln, als Eingeständnis für das Scheitern ihres Erklärungsversuches an bzw. für dessen geringe Erklärungskraft im Anschluss an die fünfziger Jahre.

Gedankengänge erweiterte, die es ermöglichten, dass auch die Wandlungsprozesse innerhalb totalitärer politischer Systeme erklärt werden konnten.

Die Kirchen in totalitären politischen Systemen bezeichnete Carl J. Friedrich als „Inseln der Absonderung“, ebenso die Familie, die Universitäten und das Militär²⁷. Im Falle der DDR waren die Kirchen tatsächlich so zu bezeichnen, wie meine Analysen es zeigen werden - sowohl für die fünfziger als auch die achtziger Jahre. Jedoch ist nach Friedrich in den fünfziger Jahren diese Tatsache kein ausreichendes Indiz dafür, dass die DDR als totalitäres politisches System bezeichnet werden konnte. Da ich entsprechend dem Ansatz von Friedrich argumentiere, halte ich mich auch an seine Schlussfolgerung, dass es sich bei den Kirchen in der DDR um die einzigen vom Staat weitgehend unabhängigen Organisationen handelte. Die Kirchen in der DDR waren in den fünfziger Jahren noch vergleichsweise stark, hatten mehr Mitglieder und wehrten sich gegen den totalitären Herrschaftsapparat vehement. Dies änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass es den totalitären Herrschaftsapparat gab und dieser seinem totalitären Herrschaftsanspruch in den fünfziger Jahren - besonders in seiner stalinistischen Phase bis 1953 durch den brutalen Terror etc. - sehr nahe kam. Dies wird meine Analyse anhand des Ansatzes von Friedrich und seines Mitarbeiters Brzezinski im 5. Teil meiner Arbeit eindeutig bestätigen.

²⁷ Carl J. Friedrich untersucht diese vier „Inseln der Absonderung“ vor allem im Hinblick auf den Nationalsozialismus unter Hitler in Deutschland und den Kommunismus unter Stalin in der UdSSR. Wichtig ist auch seine Rangordnung nach dem Grad des Widerstandes: Als sehr wichtig erachtet er zuerst die Familien, dann die Kirchen, anschließend die Universitäten bzw. die Wissenschaft und abschliessend das Militär. Unter der vierten „Insel der Absonderung“ versteht Friedrich vorrangig die militärischen Widerstandsgruppen der Wehrmacht im Dritten Reich um Claus Graf Schenk von Stauffenberg und den Kreisauer Kreis um James Graf von Moltke. Bei den Universitäten bzw. der Wissenschaft müssen die einzelnen Studienfächer und ihre Rolle differenzierter untersucht werden. Friedrich nennt z.B. die „Weiße Rose“ um die Geschwister Hans und Sophie Scholl, Prof. Dr. Kurt Huber, Alexander Schmorell, die an der Universität München aus christlicher Motivation heraus gegen den Nationalsozialismus protestierten und dafür hingerichtet wurden, ebenso Dietrich Bonhoeffer. Weiterhin weist Friedrich auch daraufhin, dass es starke Unterschiede dieser „Inseln der Absonderung“ in faschistischen und kommunistischen Diktaturen gegeben hatte und deren Rolle in den jeweiligen totalitären politischen Systemen ganz unterschiedlich zu beurteilen ist (vgl. FRIEDRICH 1957: 240ff.).

4.2. Ansatz von Juan J. Linz, erweitert durch ein Merkmal einer Arbeitsgruppe der Konrad-Adenauer-Stiftung (Hubertus Knabe und Eckhard Jesse)

Juan J. Linz war der Totalitarismustheoretiker, dessen Ansatz seit seinem Vortrag 1984 in Paris²⁸ eine solche weltweite Breitenwirkung in der Politikwissenschaft erzielte, dass er zum führenden Vertreter der modernen Totalitarismustheorie wurde. Juan J. Linz geht methodisch im Gegensatz zu Friedrich eher idealtypisch vor. Bei seinem Totalitarismusansatz handelt es sich im Gegensatz zu dem von Friedrich/Brzezinski nicht um einen klassisch-institutionalistischen Ansatz, also keinen statischen Ansatz, sondern um einen dynamischen Ansatz der Politikwissenschaft, der Elemente aus der neueren Politikwissenschaft integriert und den Ansatz von Friedrich dadurch ergänzt. Linz kann mit seinem Ansatz - im Gegensatz zu Friedrich/Brzezinski - politische Prozesse bzw. Wandlungsprozesse des politischen Systems erklären. Diesbezüglich enthält der Ansatz von Linz Elemente aus den politikwissenschaftlichen Theorien Behaviorismus, Systemtheorie und Neoinstitutionalismus und wendet diesen integrativen Ansatz auf die Politikfeldanalyse an. In meiner Magisterarbeit liegt der Analyseschwerpunkt auf den politikwissenschaftlichen Fachgebieten politisches System der DDR und politische Theorie, da ich auf die Systemstrukturen des politischen Systems der DDR eingehe und darauf aufbauend die Erklärungskraft der ausgewählten Totalitarismustheorien von Friedrich/Brzezinski und Linz überprüfen möchte.

Linz, der zunächst intensiv über das Franco-Regime in Spanien geforscht und dann seine Studien in den USA fortgesetzt hatte, konnte die Wandlungsprozesse in den „modernen“ kommunistischen Diktaturen erklären, da er nicht vorrangig die Strukturen der politischen Systeme in seiner Analyse betonte, sondern noch andere Erklärungsfaktoren in seinen Ansatz integrierte, die bei Friedrich noch nicht vorkamen. Weiterhin betrachtete er diese nicht als allumfassend, sondern betonte graduelle Veränderungsprozesse. Linz verwendet, um genau diesen graduellen Wandel zu betonen, explizit den Begriff „Regime“, um den totalitären Herrschaftsapparat, bestehend aus Partei- und Staatsapparat, als weitgehend wandlungsresistent zu deklarieren. Es gibt im totalitären Herrschaftsapparat zwar auch graduelle Wandlungsprozesse, aber diese sind eher gering. Was sich in totalitären Systemen wandelt, ist nach Linz die Gesellschaft bzw. die Einstellungen und Verhaltensweisen

²⁸ Dies hatte ich bereits ausführlich in der Einleitung meiner Arbeit dargestellt.

der einzelnen Menschen innerhalb der Gesellschaft²⁹. Der „totalitäre Herrschaftsanspruch“ bei Hans Buchheim als idealtypisches utopisches Endziel des totalitären Herrschaftsapparates blieb wie bei Friedrich/Brzezinski ebenso in dem Konzept von Linz erhalten. Bei Linz erhält Buchheims Konzept jedoch einen herausragenden Stellenwert. Der Weg zu diesem „Endziel“ ist bei Linz in den unterschiedlichen Zeitpunkten und Zeitphasen im Raum-Zeit-Kontinuum recht unterschiedlich steinig für die totalitären Machthaber und sie kommen diesem Ziel graduell näher oder entfernen sich wieder graduell davon. Erreichen werden sie das Ziel nie, da sind sich Friedrich und Linz einig, da die Verwirklichung utopisch ist.

Linz geht davon aus, dass die Unterscheidung bzw. Abgrenzung von Diktaturen und Demokratien relativ einfach ist. Die Trennung von totalitären und autoritären Diktaturen hingegen ist - Linz folgend - sehr schwer (vgl. LINZ 2000). Die Totalitarismusdefinition in der Konzeption von Friedrich ist - Linz zufolge - davon ausgegangen, dass die Grenzlinie zwischen Staat und Gesellschaft in der Tendenz zerstört wird und eine totale Politisierung der Gesellschaft durch politische Organisationen, vor allem die Partei und deren Apparat einsetzt. Linz bestreitet jedoch, dass diese Politisierung der Gesellschaft sich voll ausprägt (vgl. LINZ 2000). Es kann immer nur eine graduelle Politisierung der Gesellschaft geben. Auch wenn umfangreiche Technologie verwendet wird, erreicht sie doch nicht alle Bereiche der Gesellschaft. Beispielsweise sind die Kirchen - bei Linz vor allem die christlichen Kirchen - besonders wichtig als „Dachorganisationen“ für die Beteiligung und aktive Mobilisierung der oppositionellen Kräfte eines politischen Systems. Die herausragende Stellung der Kirchen in einem totalitären System kann nach Linz sogar dazu führen, dass ein totalitäres politisches System autoritäre Züge bekommen kann. Das kann soweit gehen, dass es sich in ein autoritäres System wandelt. In der DDR war dies nach der Argumentation von Linz in den fünfziger Jahren nicht der Fall. Aber in den achtziger Jahren, für die ich den Ansatz von Linz verwende, war dies immer mehr der Fall. Die DDR konnte in diesem Zeitraum nach Linz, erweitert um Knabe und Jesse, als ein totalitäres politisches System mit zunehmenden autoritären Zügen bezeichnet werden. Dies trifft auf die DDR zu, wie meine Analyse noch zeigen wird. Die Kirchen in der DDR blieben autonome Organisationen, wie Horst Dähn dies in

²⁹ Nach Juan J. Linz ist das totalitäre Regime theoretisch graduell sehr viel abgekoppelter von der Gesellschaft zu betrachten. Friedrich hatte diese graduelle Abkopplung zwar auch in seinem Konzept integriert, er postulierte aber für die fünfziger Jahre - wie ich noch zeigen werde - zu Recht, dass der totalitäre Herrschaftsapparat die Gesellschaft durch die Technologie so kontrollieren konnte, dass graduelle Wandlungsprozesse nicht in starkem Ausmaß möglich waren.

der Politikwissenschaft zu Recht postulierte. Die DDR war zwar nach Linz und Friedrich/Brzezinski bis zum Ende der DDR immer noch ein totalitäres politisches System, aber eben eines, das zunehmend seit 1978 immer stärker autoritäre Züge aufwies. Besonders deutlich wurde dies seit 1985 mit dem Amtsantritt Gorbatschows und 1989 mit der friedlichen Revolution der Kerzen unter den Dächern der DDR-Kirchen. Linz unterschied in seinem Totalitarismusansatz zunächst zwischen drei Dimensionen, um ein politisches System klassifizieren zu können (vgl. LINZ 2000: 145):

- Grad des politischen Pluralismus,
- Grad der ideologischen Ausrichtung und
- Grad der gelenkten politischen Mobilisierung.

Dieser Begriff des „Grades“ ist in dem Totalitarismuskonzept von Linz sehr wichtig, um zwischen einem totalitären politischen System und einem autoritären politischen System differenzieren zu können. Der Begriff des „Grades“ soll Linz zufolge verdeutlichen, dass die Grenzen zwischen beiden Diktaturformen fließend sind, d.h. es gibt graduelle Wandlungsprozesse von der totalitären zur autoritären Diktatur und umgekehrt. Jedoch ist es möglich, diese Grenzen und damit den Typus der Diktatur durch Fallanalysen zu bestimmen. Den dreifachen Merkmalskatalog für totalitäre Systeme stellt Juan J. Linz nun in einem dreidimensionalen Raum dar, entsprechend den drei zuvor genannten Dimensionen. Abbildungen hierzu habe ich im Anhang beigefügt, das Original von Juan J. Linz auf Englisch (vgl. LINZ 1975: 278; vgl. ABBILDUNG 2: 98) und Deutsch (vgl. LINZ 2000: 145; vgl. ABBILDUNG 3: 99). Ferner zwei eigene Abbildungen zur Veranschaulichung der Argumentation. In meiner Argumentation beziehe ich mich ausschließlich auf diese eigenen Abbildungen: Die erste Abbildung (vgl. ABBILDUNG 4: 100) zeigt zunächst nochmals das von mir vereinfacht dargestellte Modell von Linz. Die zweite Abbildung (vgl. ABBILDUNG 5: 101) stellt das vereinfachte Modell von Linz mit Anwendungsdaten bezogen auf die DDR dar. Da mein Untersuchungsziel u.a. darin besteht, festzustellen, ob die DDR in den achtziger Jahren anhand des Totalitarismusansatzes von Juan J. Linz als ein totalitäres politisches System bezeichnet werden kann, beziehe ich mich ausschließlich auf die drei Merkmale, die Linz für ein totalitäres politisches System spezifiziert hat - zusätzlich des 4. Merkmals politische Repression - und überprüfe, ob diese in der DDR tatsächlich gegeben waren. Zusätzlich analysiere ich, ob die DDR in den achtziger Jahren zunehmend durch autoritäre Züge gekennzeichnet war. Mit dem Ansatz von Linz ist es möglich, diese graduellen Wandlungsprozesse zu bestimmen.

Die vier Merkmale³⁰, die Juan J. Linz auf den vier genannten Dimensionen zur Überprüfung anwendet, ob die DDR ein totalitäres politisches System war, sind folgende (vgl. LINZ 2000: 25)³¹:

- Dimension 1: Grad des politischen Pluralismus

„ein monistisches, aber nicht monolithisches Machtzentrum;

(Auch wenn ein Pluralismus von Institutionen oder Gruppen existiert, so erwächst deren Legitimation doch allein aus diesem Machtzentrum. Der Pluralismus ist meist eher eine politische Schöpfung des Machtzentrums als ein Ergebnis der vorherigen Gesellschaft)“ (LINZ 2000: 25).

- Dimension 2: Grad der ideologischen Ausrichtung

„eine exklusive, autonome und mehr oder weniger intellektuell ausgearbeitete Ideologie, mit der sich die herrschende Gruppe oder der Führer bzw. die Partei identifizieren;

(Sie ist die Grundlage für Politik oder wird für deren Legitimation benutzt. Diese Ideologie hat Grenzen, hinter denen der ‚Irrglaube‘ beginnt, der nicht ungestraft bleibt, und sie geht weit über ein Teilprogramm oder über die Bestimmung politischer Aktion hinaus. Diese Ideologie liefert ‚letzte Antworten‘, historischen Sinn sowie eine Deutung der sozialen Realität)“ (LINZ 2000: 25).

- Dimension 3: Grad der gelenkten politischen Mobilisierung

„Beteiligung und aktive Mobilisierung der Massen;

(Dies wird durch die Monopolpartei und ihre Hilfsorganisationen gefördert, gefordert, belohnt und kanalisiert. Passiver Gehorsam und Apathie, der Rückzug in die Rolle des ‚Untertanen‘ oder gar ins Private, wie dies für viele autoritäre Regime charakteristisch ist, werden von den Herrschenden nicht gewünscht)“ (LINZ 2000: 25).

- Dimension 4: Grad der politischen Repression

Hoher Grad an politischer Repression

Unter „politischer Repression“ werden hierbei die physischen und psychischen Terrormethoden des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR verstanden (vgl. KNABE 2002: 25ff.; vgl. JESSE 1994: 21f.). „Ein totalitäres politisches System (wird; der Verf.) durch eine systematische, willkürliche Verletzung der Menschenrechte bestimmt“ (JESSE 1994: 15).

³⁰ Die 4. Dimension bzw. das 4. Merkmal haben vor allem Hubertus Knabe und Eckhard Jesse im Rahmen eines Projektes der Konrad-Adenauer-Stiftung (vgl. DÜMMEL/SCHMITZ 2002, JESSE 1999) ausführlich analysiert. Auch Juan J. Linz analysiert in dem Sammelband von Jesse das 4. Merkmal selbst (vgl. LINZ 1999: 519-571).

³¹ Bei der Merkmalsbeschreibung habe ich wiederum den Originalwortlaut der Autoren verwendet, bei den ersten drei Merkmalen an den von Linz, beim 4. Merkmal an den von Jesse und Knabe.

Ausschließlich anhand diesem Wortlaut von Linz, erweitert um Knabe und Jesse, werde ich überprüfen, ob die DDR ein totalitäres politisches System war. Die Indikatoren, die Linz in seinen Merkmalsbeschreibungen für die Überprüfung der drei Merkmale angeführt hatte, werde ich in meiner Analyse in Anlehnung an Linz verwenden. Ergänzen werde ich die Indikatorenliste wiederum um Indikatoren bzw. weitere Indizien, die sich aus der Analyse der Kirche-Staat-Beziehungen in der DDR ergeben. Hinzugefügt habe ich - das zuvor beschriebene - 4. Merkmal, die politische Repression. Wie bei dem Ansatz von Linz halte ich mich an den Wortlaut von Hubertus Knabe und Eckhard Jesse bei Ihrer Merkmalsdefinition. Linz hat die Möglichkeit der Erweiterung seines Merkmalskataloges ausdrücklich eingeräumt (vgl. LINZ 2000: 26) und selbst dieses 4. Merkmal, die politische Repression, in einem Aufsatz hinzugefügt und analysiert (vgl. LINZ 1999).

Kritisch wurde zum Totalitarismuskonzept von Juan J. Linz angemerkt, dass seine Indikatoren nicht geeignet sind, um die drei Dimensionen entsprechend messen zu können. Dies hat Linz selbstkritisch angemerkt³², beispielsweise vor allem für die Messung des Merkmals des begrenzten Pluralismus. Was Linz auf jeden Fall mit seinem modernen totalitarismustheoretischen Ansatz gelang, war ein Modell der systematischen Abgrenzung zwischen totalitären und autoritären politischen Systemen, bei dem gleichzeitig die Elastizität nicht verloren geht. Eben diesen Aspekt aus dem Konzept von Linz hob der Bonner Totalitarismustheoretiker Karl-Dietrich Bracher hervor, indem er forderte, das jeweilige Maß an totalitären Bestrebungen in modernen Staaten herauszuarbeiten und die Fixierung auf das Hitler- und Stalinregime zu verlassen, deren Singularität jedoch - wie Bracher zu Recht ausdrücklich betont - weiterhin unbestritten blieb. Bracher dazu: „Mit dieser größeren Elastizität können ‚typische‘ Züge des Totalitären herausgearbeitet werden ...“ (BRACHER 1984: 54). Durch die größere Elastizität des Linzschen Ansatzes können beispielsweise die beiden singulären Sonderfälle, der deutsche Nationalsozialismus und der sowjetische Stalinismus, im dreidimensionalen Modell von Linz ganz nahe dem idealtypischen totalitären politischen System verortet werden. Ebenso können alle anderen politischen Systeme der Welt mit dem Ansatz von Linz daraufhin überprüft werden, ob sie als totalitär bezeichnet werden können. Die zeitliche und räumlich-geographische Reichweite des Ansatzes ist dementsprechend besonders hervorzuheben.

³² Linz hierzu: „Ich möchte aber hier anmerken, daß diese Unterscheidung (zwischen totalitären und autoritären Systemen; der Verf.) keinen klaren Schnitt machen kann, sondern nur zwei extreme Pole mit einer großen grauen Masse dazwischen widerspiegelt“ (LINZ 2000: 134).

5. Anwendungsbezogener Teil: Phase 1949 bis 1958 bzw. 1961 (fünfziger Jahre)

(Anwendung des Erklärungsansatzes von Carl J. Friedrich und Zbigniew Brzezinski auf den Untersuchungszeitraum 1949 (Staatsgründung) bis 1958 (Staat-Kirche-Kommuniqué 21. Juli 1958) bzw. 1961 (Mauerbau))

5.1. Teilphase 1949 bis 1953

5.1.1. Beschreibung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung

- „Kirchenkampf“

5.1.1.1. Gesellschaftliche, sozioökonomische und politische Rahmenbedingungen

Nachdem die DDR am 7. Oktober 1949 gegründet wurde, war das Ziel der SED-Führung und damit gleichzeitig oberstes Ziel des Staatsapparates, dass der Führungsanspruch der Partei auf allen Politikfeldern verwirklicht werden sollte. In wenigen Jahren wollte Ulbricht einen modernen und leistungsfähigen Industriestaat nach sowjetischem Vorbild aufbauen. Wirtschaft und Gesellschaft sollten einem radikalen Umwälzungsprozess unterworfen werden. Außerdem wollte das Politbüro des ZK der SED im Politikfeld Bildungspolitik das Bildungs- und Erziehungssystem auf marxistisch-leninistischer Grundlage reformieren (vgl. DÄHN 2000: 43). Das Problem war aber, dass die DDR wirtschaftlich und politisch noch auf sehr „wackeligen Füßen“ stand. 1949 war die eigene Machtposition noch instabil, die Wirtschaft lag am Boden und die Versorgungslage war angespannt (vgl. POLLACK 1994: 99). Die Kirchen hingegen hatten 1949 noch zahlreiche Mitglieder und besaßen eine hohe gesellschaftliche Anerkennung vor allem auch aufgrund ihrer Beiträge in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, so z.B. auf dem Gebiet der Diakonie. Die Kirchen hatten hohe Einnahmen und besaßen ihre organisatorische Einheit. Auch rechtlich gesehen besaßen die Kirchen in der Verfassung von 1949 eine starke Stellung. Finanziell abgesichert waren sie beispielsweise durch Kirchensteuereinnahmen und finanzielle Unterstützung aus dem Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW). Politisch gesehen vertraten die Kirchen christliche Wertvorstellungen und arbeiteten eng mit dem Westen zusammen. Vor allem auf dem Gebiet der Jugend- und Bildungspolitik waren die Kirchen gemäß ihres christlichen Missionsauftrages tätig. International gesehen verschärfte sich der Ost-West-Gegensatz zunehmend. Die UdSSR entfernte sich immer mehr vom „Westen“, d.h. vor allem von den USA, Großbritannien und Frankreich, den anderen

ehemaligen verbündeten alliierten Besatzungsmächten der Sowjetunion. Die Gründung der BRD und der DDR hatten scheinbar vorerst vollendete Tatsachen geschaffen. Wirtschaftlich ging es der Bundesrepublik Deutschland gut, die „Wirtschaftswunderjahre“ brachten enormen Wohlstand. Im Osten hingegen war wirtschaftlicher Stillstand kennzeichnend beziehungsweise die Konjunktur kam nur schwach voran.

5.1.1.2. Gesellschafts- und kirchenpolitische Zielperspektiven und Praxis (der SED)
Zunächst ging die SED wie vor 1949 noch behutsam vor (vgl. POLLACK 1994: 99). Doch zunehmend, so war die Strategie, verschärfte das Politbüro des ZK der SED die Lage (vgl. POLLACK 1994: 101). Im Hintergrund stand dabei vorrangig die ideologische Abgrenzung vom Westen, v.a. eine Abgrenzung vom Nationalsozialismus. Darunter ist zu verstehen, dass die SED den Westen als „faschistisch“ darstellte und sich selbst als „antifaschistisch“. Der sogenannte „Antifaschismus“ wurde zu einem politischen Kampfbegriff der SED. Von 1949 bis 1952 kollidierten auf verschiedenen Politikfeldern zunehmend staatliche Interessen mit denen der Kirchen. Im Bereich der Bildungspolitik wurde staatlicherseits das Recht des Staates auf dem 3. SED-Parteitag hervorgehoben, das gesamte Bildungssystem ideologisch durch den dialektischen und historischen Materialismus als die „wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse“ (vgl. MASER 2000: 18) zu prägen. Das Politbüro des ZK der SED begann damit, das Tragen des Bekenntniszeichens der Jungen Gemeinde, einer Anstecknadel mit einem Kreuz auf einer Weltkugel, verbieten zu lassen. Ferner wurde die Junge Gemeinde als „illegale Jugendorganisation“ (vgl. MASER 2000: 20) diffamiert. Schrittweise eskalierte dies seit 1951. Die DDR-Führung erhob öffentlich den Vorwurf, dass die Junge Gemeinde eine „unter religiöser Maske getarnte illegale Agenten- und Spionageorganisation“ bzw. eine „Agentur des amerikanischen Imperialismus“ sei (vgl. MASER 2000: 21).³³ Auf dem Gebiet der Deutschlandpolitik wollte die SED im Zuge ihrer ideologischen Abgrenzungsstrategie eine klare Positionierung. Raffiniert wurde dabei die Ideologie des „Antifaschismus“ mit Friedenspolitik gleichgesetzt: Jeder, der für den Antifaschismus und somit gegen den Westen war, war für den Frieden. Jeder, der gegen den Antifaschismus war und somit für den Westen, galt als Gegner des Friedens

³³ Ein Titel beziehungsweise eine Schlagzeile der FDJ, d.h. der Freien Deutschen Jugend, lautete zum Beispiel: „Junge Gemeinde - Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage im US-Auftrag“ (MASER 2000: 19).

beziehungsweise als „Kriegshetzer“, wie die SED offiziell schrittweise polemisch und kampftätig den politischen Gegner im eigenen sprachlichen Fachjargon diffamierte. So fragte Wilhelm Pieck den evangelischen Bischof Otto Dibelius in einem Schreiben vom 20. Oktober 1949 sinngemäß: „Seid ihr für uns oder gegen uns?“³⁴ Wiederum wurde diese Politik gemäß der Strategie schrittweise verschärft. Die SED setzte 1951 auf eine Differenzierungsstrategie. Diesbezüglich wollte die SED die Kirchen spalten, d.h. die Pfarrerschaft für sich gewinnen und die Kirchenleitungen als Handlanger westlicher Regierungen bzw. als „Kriegshetzer“ und Gegner der deutschen Einheit diffamieren.³⁵

Diese erste Politikfeldanalyse macht deutlich, dass diese Phase mit dem Begriff „Kirchenkampf“ bezeichnet werden kann (vgl. POLLACK 1994: 101; vgl. DÄHN 2000: 44; vgl. DÄHN 2002: 58). Martin Georg Goerner bezeichnet die Zeit bis zum Tod Stalins auch als „Liquidierungsphase“ (vgl. GOERNER 1997: 80). Um dies zu verdeutlichen, muss jedoch berücksichtigt werden, dass ab Sommer 1952 der „offensive Angriff“ auf die Kirchen begann (vgl. POLLACK 1994: 113). Das Politbüro des ZK der SED unter Leitung von SED-Generalsekretär Walter Ulbricht wechselte von seiner Strategie der schrittweisen Verschärfung auf eine „härtere Gangart“ gegenüber den Kirchen. Dies wurde deutlich auf der 2. Parteikonferenz der SED vom 9. bis 12. Juli 1952 (vgl. DÄHN 2002: 55). Walter Ulbricht verkündete auf dieser Konferenz, dass die Kirchen in der DDR „Reste einer bürgerlichen Ideologie“, d.h. die letzten autonomen Organisationen aus der „alten bürgerlichen Gesellschaft“, seien, die dem Aufbau einer „neuen sozialistischen Gesellschaft“ hinderlich im Wege stünden (vgl. POLLACK 1994: 115; vgl. DÄHN 2002).³⁶ Deutlich kam hierin zum Ausdruck, dass die SED den „Kirchenkampf“ weltanschaulich führen wollte.³⁷ Insbesondere waren die Ziele der staatlichen Angriffe die Junge Gemeinde und die evangelischen sowie die katholischen Studentengemeinden.³⁸ Vor allem wiederum

³⁴ „Es würde dem deutschen Volk und der Kirche dienlich sein, wenn sie sich gegen die Vorgänge im Westen wenden und sich an die Seite der Deutschen Demokratischen Republik in die nationale Kampffront für die Einheit Deutschlands, einen gerechten Friedensvertrag und für die nationale Unabhängigkeit des deutschen Volkes einreihen würde“ (HEIDTMANN 1954: 115).

³⁵ „Wenn die Herren der Kirchenleitung gegen ... (uns; der Verf.) sind, so muß man fragen, ob sie sich damit schützend vor Herrn Dr. Adenauer stellen?“ (POLLACK 1994: 101).

³⁶ „Die Kirche in der DDR muß sich entschieden lossagen von allen amerikanischen und englischen Agenturen“ (RAABE 1995: 125).

³⁷ „Auf ideologischem Gebiet ist die wichtigste Aufgabe, die Arbeiterklasse und die Masse der Werktätigen mit sozialistischem Bewußtsein zu erfüllen und zugleich den täglichen konsequenten Kampf gegen die bürgerlichen Ideologien (wie zum Beispiel auch die christliche Ideologie der Kirchen; der Verf.) zu führen“ (DÄHN 2002: 58).

³⁸ „Unter den ‚Agenten‘ seien ... Vertreter einer ‚christlichen Bewegung‘, nämlich der ‚Jungen Gemeinde‘ gewesen. Ihren Umtrieben sei Einhalt zu gebieten“ (DÄHN 2002: 59).

bildungspolitische Gründe spielten hierbei eine Rolle. So stellte die SED die Arbeit der kirchlichen Jugendgruppen als Indoktrination beziehungsweise so dar, dass diese die Strategie verfolge, einerseits ideologischen Druck im Sinne „westlicher bürgerlicher“ Ideologien auszuüben und andererseits auf die Interessen der Jugendlichen einzugehen, um diese für sich zu gewinnen (vgl. DÄHN 2002: 60).³⁹ Am 23. Juli 1952 wurden die Grundlagen geschaffen, um härter gegen die kirchlichen Gruppen vorgehen zu können.⁴⁰ Seit 1952 behinderte die SED ihrer Strategie der „Liquidierungspolitik“ zufolge die Arbeit der kirchlichen Jugendgruppen. Einzelne Veranstaltungen wurden verboten, z.B. der Kirchentag der Jugendgemeinde in Lübbenau vom 14. bis 15. Juni 1952 (vgl. MASER 2000: 155). Gesteigert wurde die „Liquidierung“ kirchlicher Jugendgruppen dahingehend, dass zu Beginn des Jahres 1953 die „Junge Gemeinde“ als illegale Organisation diffamiert und ihre Tätigkeit vollends ganz verboten wurde (vgl. MASER 2000: 19).⁴¹ Auf anderen Politikfeldern kam es ebenso zu Behinderungen der kirchlichen Arbeit. So wurde z.B. in der Sozialpolitik die Diakonie behindert und in der Steuer- bzw. Finanzpolitik fielen staatliche Unterstützungsleistungen weg. Ferner wurden Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter sogar verhaftet (vgl. DÄHN 2000: 44).

5.1.1.3. Auswirkungen dieser Praxis auf die Kirchen bezüglich Selbstverständnis (Identität) und Freiheitsraum (institutionelle Autonomie)

Die Reaktionen der Kirchenleitungen auf diese konfrontative Kirchenpolitik waren klar und eindeutig (vgl. DÄHN 2000: 45). Sie forderten für die Kirchen die Beseitigung der konfrontativen Aktivitäten des Staates.⁴² Maßgeblich dafür, dass die Kirchen ihre Forderungen erfolgreich durchsetzen konnten, war die Einmischung des äußeren politischen Umfeldes, der UdSSR. Der Ministerrat der UdSSR beschloss am 2. Juni 1953, dass die Repressalien gegen die Kirchen in der DDR einzustellen

³⁹ „Die Initiatoren der ‚Jungen Gemeinde‘ sind die Pastoren, vor allem in den ländlichen Gemeinden, die die Jugend dadurch gewinnen, daß sie mit ihnen Tischtennis spielen, Wanderungen und Sternfahrten unternehmen ... (und sie so; der Verf.) an sich heranlocken ... und ihnen hierbei ... (ihre; der Verf.) idealistische Ideologie ... einimpfen“ (DÄHN 2002: 68).

⁴⁰ Durch das „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR“ vom 23. Juli 1952 wurde die DDR in einen zentralistischen Einheitsstaat verwandelt (vgl. DÄHN 2002: 56).

⁴¹ „Im Zeitraum Juni 1951 bis zum Jahresende wurden insgesamt 154 Ferienlager der Kirchen aufgelöst ... Am 27. Januar 1953 wurde die Junge Gemeinde rechtlich durch den Beschluss des ZK der SED verboten“ (HARTWEG 1995: 88f.).

⁴² So mahnte zum Beispiel ein Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der DDR für Jugendliche ein „unzerstörbares Recht auf die Freiheit“ (vgl. MASER 2000: 155) an. Auch der evangelische Bischof Otto Dibelius hatte sich bereits am 18. September 1951 gegen dieses Rechtsverständnis der DDR gewandt. So verurteilte er die getätigten Schauprozesse der Justiz gegen Mitglieder der Jungen Gemeinde (vgl. DÄHN 2002: 78; vgl. auch MASER 2000: 155).

sind.⁴³ Dem Beschluss des Ministerrates der Sowjetunion wurde kurz darauf in der DDR entsprochen (vgl. DÄHN 2000: 45). Im darauffolgenden Kommuniqué über das Spitzengespräch zwischen Vertretern von Staat und Kirche am 10. Juni 1953 wurde der Zustand vor Beginn des Kirchenkampfes, der Status quo ante, wiederhergestellt. Christen wurden wieder zum Unterricht an den Oberschulen zugelassen, Religionsunterricht unter Einschränkungen erlaubt, beschlagnahmte kirchliche Gebäude zurückgegeben, Gerichtsurteile gegen kirchliche Mitarbeiter überprüft und die Kirchen wieder staatlicherseits finanziell unterstützt (vgl. EBD).

Bezüglich der statistischen Ziffern ist zu sagen, dass in einigen Bezirken die Anzahl der Teilnehmer am Konfirmandenunterricht 1952 bis 1953 teilweise beträchtlich anstieg (vgl. POLLACK 1994: 507). Bei den Kircheneintritten waren ebenso Zunahmen zu verzeichnen (vgl. POLLACK 1994: 508). Die Äußerungen einiger Kirchenführer wie zum Beispiel von Bischof Otto Dibelius (evangelische Kirche) und von Kardinal Konrad von Preysing (römisch-katholische Kirche)⁴⁴ waren 1949/50 noch sehr selbstbewusst und kritisch, ähnlich wie vor der Gründung der DDR⁴⁵. Kardinal Konrad Graf von Preysing brachte in seinem „Preysing-Erlaß“ die kritische Position der römisch-katholischen Kirche in der DDR nochmals zum Ausdruck⁴⁶. Er stellte in direkten Anschreiben - in teilweise bewusst provozierendem Schreibstil - Forderungen an den Generalsekretär des Politbüros des

⁴³ In dem Beschluss „Über die Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der Deutschen Demokratischen Republik“ hieß es: „Mit einem nackten Administrieren in bezug auf die Geistlichen ist Schluß zu machen, und die schädliche Praxis der groben Einmischung der Behörden in die Angelegenheiten der Kirche ist einzustellen“ (DÄHN 2000: 45).

⁴⁴ Zum Beispiel verglich Bischof Otto Dibelius das SED-Regime in einem Gemeindebrief mit dem Nationalsozialismus und Kardinal von Preysing verurteilte am 12. Januar 1950 unter Hinweis auf die sowjetischen Speziallager Sachsenhausen und Buchenwald erneut die „Schmach der Konzentrationslager“ (vgl. MASER 2000: 154f.).

⁴⁵ Kardinal Konrad Graf von Preysing auf der Fuldaer Bischofskonferenz vom 22. bis 25. August 1950 unter dem Titel „Zur kirchenpolitischen Lage der Ostzone“: „Die Situation der Kirche im Ostsektor Berlins und der Ostzone hat sich seit dem letzten Jahre stark verschlechtert. Während bislang die Kultfreiheit nicht angetastet wurde, nimmt die systematische Bolschewisierung ihren Lauf und benutzt dabei einen Gewissensterror, wie er in den schlimmsten Zeiten des Nationalsozialismus nicht verhängnisvoller sein konnte“ (HÖLLEN 1994: 230). Weiterhin beschreibt Preysing die Lage folgendermaßen: „Auf dem 3. Parteitag der SED richtete Ministerpräsident Otto Grotewohl am 21. Juli massierte Angriffe gegen die Kirche, wobei er zwar insbesondere den evangelischen Bischof Otto Dibelius schwer angriff, doch die Führer der Kirche als Störenfriede bezeichnete und klar erkennen ließ, dass eine Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat weder beabsichtigt noch möglich ist“ (EBD).

⁴⁶ „Ein Priester, der in der Nationalen Front mitarbeitet, dient nicht einem patriotischen Anliegen; er läßt sich vielmehr für Bestrebungen in Dienst nehmen, die die in der DDR sich immer mehr durchsetzende Einpartei-Diktatur auf unser ganzes deutsches Vaterland ausdehnen wollen. Der Priester darf sich an keinerlei Aktion beteiligen, die ... Kirchenfeinden Vorschub leistet“ (LANGE U.A. 1993: 34).

ZK der SED⁴⁷. Der Hinweis des Kardinals Konrad Graf von Preysing und des evangelischen Bischofs Otto Dibelius auf die „Schmach der sowjetischen Konzentrationslager“ kann diesbezüglich als symptomatisch für Mut und Zivilcourage der Kirchenführungen von 1949 und 1953 gelten (vgl. MASER 2000: 154). Der Nachfolger Kardinal Preysings, Bischof Wilhelm Weskamm, blieb dieser harten und konsequenten kirchenpolitischen Linie treu⁴⁸, jedoch nicht mehr derart deutlich wie Kardinal von Preysing, da er seine Botschaften in indirekter Sprache eher in fromme Bibelsprüche einband. Die totalitären Machthaber schrieb er weniger direkt provozierend an. Dies war sicherlich auch eine Folge der Kirchenkampfmaßnahmen in der Phase 1949 bis 1953. Der „Kirchenkampf“ hinterließ seine Spuren. Mit dem Tod Kardinal von Preysings verloren die Katholiken einen wichtigen Kritiker des SED-Staates. Die Vertreter der evangelischen Kirche äußerten sich infolge des Kirchenkampfes auch nicht mehr so selbstbewusst öffentlich kritisch wie noch vor der Gründung der DDR.

5.1.1.4. Zwischenfazit

Nach der Analyse der Rolle und Funktion der Kirchen in der DDR 1949 bis 1953 bilanziere ich hier, dass die Kirchen in dieser Phase bis 1953 aktiv „bekämpft“ werden sollten. Dies ist dem Staat seinem Anspruch nach nicht gelungen, die Kirchen sind „Inseln der Absonderung“, wie Carl J. Friedrich dies postuliert (vgl. FRIEDRICH 1954: 214), bzw. autonome Organisationen geblieben. In der folgenden Analyse untersuche ich nun anhand des Ansatzes von Friedrich/Brzezinski bzw. dessen Merkmalskatalogs, ob die DDR als ein totalitäres politisches System bezeichnet werden konnte.

5.1.2. Anwendung des Ansatzes von Carl J. Friedrich und Zbigniew Brzezinski

„1. Eine ausgearbeitete Ideologie, bestehend aus einem offiziellen Lehrgebäude, das alle lebenswichtigen Aspekte der menschlichen Existenz umfaßt, und an die sich alle in dieser Gesellschaft Lebenden zum mindesten passiv zu halten haben;

⁴⁷ „Ich fordere ..., daß die Katholiken auch das Recht erhalten, ohne Behinderung durch Polizeimaßnahmen oder einseitige Zensur katholische Zeitschriften ... zu beziehen. Abschließend möchte ich noch auf folgendes hinweisen: ... Bei dem Ernst der Lage und der tiefen Bedeutung des Inhalts meiner Vorstellung darf ich wohl einer baldigen klaren Antwort entgegensehen“ (LANGE U.A. 1993: 45).

⁴⁸ Bischofswort von Bischof Weskamm an die römisch-katholischen Jugendorganisationen in der DDR: „Ihr habt - wie wir alle - ein unzerstörbares Recht auf die Freiheit Eures Gewissens und Eures Glaubens, und gar niemand darf es wagen, Euch deshalb zu bedrängen. ... Gegenüber jedem, der Euch ... mit böswilligen Verleumdungen bewerfen wollte, bezeugen wir Euer ernstes christliches Streben und Euer Lebensrecht als Christen“ (LANGE U.A. 1993: 61).

diese Ideologie ist charakteristisch auf einen idealen Endzustand der Menschheit ausgerichtet und projiziert - das heißt sie (die Ideologie; der Verf.) enthält eine chiliastische Forderung, gegründet auf eine radikale Ablehnung der bestehenden Gesellschaft mit der Eroberung der Welt für die neue“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.).

Die DDR war in ihrer stalinistischen Phase 1949 bis 1953 durch eine ausgearbeitete Ideologie gekennzeichnet (vgl. DÄHN 2002: 58; vgl. FRIEDRICH 1957: 220). Die Ideologie des Marxismus-Leninismus stalinistischer Prägung wurde zur herrschenden Ideologie erklärt (vgl. WEBER 2000: 30). Dies wurde aus der vorherigen Analyse des Staat-Kirche-Verhältnisses bereits deutlich. Der erwähnte „Kirchenkampf“, parteiintern strategisch eröffnet durch die 2. Parteikonferenz der SED vom 9. bis 12. Juli 1952 (vgl. DÄHN 2002), diente dem Parteiapparat dazu, als „Antriebsideologie“ (BRUNNER 2003: 541) seinen totalitären Herrschaftsanspruch tatsächlich auf den Staatsapparat auszudehnen. Der Marxismus-Leninismus ist mit dem Christentum nicht vereinbar. Deshalb wandte die Partei die Strategie an, unter dem Vorwand einer anderen Ideologie, dem „Antifaschismus“, das Christentum als Überbleibsel der „alten“ bürgerlichen Gesellschaft darzustellen und damit diese als „faschistisch“ zu bezeichnen. Dies war natürlich eine ideologische Verdrehung der Tatsachen, denn viele Christen kämpften tatsächlich ebenso wie die Kommunisten gegen den Nationalsozialismus. In dieser Phase bekämpfte der SED-Parteiapparat, der den Führungsanspruch über Staat und Gesellschaft tatsächlich noch nicht verwirklicht hatte, seine „Gegner“. Die Kirchen wurden 1949 bis 1953 gemäß der Ideologie des Marxismus-Leninismus mit verschiedenen Kampfbegriffen verleumdet. Beispiele für derartige Kampfbegriffe waren „reaktionär“ und die Bezeichnung der Religion als „Opium für das Volk“ (FRIEDRICH 1957: 220). Weiterhin wurden die Tatsachen verdreht und die „Lüge“ das Grundprinzip der ideologischen Auseinandersetzung. Gemäß der Argumentation von Friedrich/Brzezinski wurde die Ideologie als „Heilslehre“ und als „unfehlbar“ dargestellt und diente dem totalitären Herrschaftsapparat als Anspruch, den es zu verwirklichen galt. Dementsprechend wollte die SED zunächst die „alte“ bürgerliche Gesellschaft tatsächlich abschaffen und dann eine „neue“ sozialistische Gesellschaft mit einer sozialistischen Sittlichkeitsmoral erschaffen. Bis zum Tode Stalins war diese Ideologie stark vorhanden und wurde durch den Stalinismus sogar noch überspitzt, indem sie zum Antrieb oder gar als Lehrgebäude für die Parteifunktionäre diente, wie diese ihre Gegner oder Feinde offensiv ausschalten konnten.

„2. Eine einzige Massenpartei, im typischen Fall von einem einzelnen, dem ‚Diktator‘, geführt, und aus einem relativ niedrigen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung (bis zu zehn Prozent) von Männern und Frauen bestehend, in der ein fester Stamm der Ideologie leidenschaftlich und ohne Vorbehalte anhängt und bereit ist, die Durchsetzung ihrer allgemeinen Übernahme in jeder Weise zu fördern. Eine solche Partei ist hierarchisch, oligarchisch organisiert und charakteristischerweise der Staatsbürokratie entweder übergeordnet oder völlig damit verflochten“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.).

Die DDR war durch eine einzige Massenpartei bestimmt (vgl. WEBER 2000: 30). Mit der Staatsgründung der DDR 1949 wurde zugleich auch die „Nationale Front des demokratischen Deutschland“ gegründet, zu der sich alle Parteien und Massenorganisationen zusammenschlossen (vgl. WEBER 2000: 30). Der Führungsanspruch der SED, die 1946 aus der Zwangsvereinigung von SPD und KPD entstanden war, wurde zwar erst in der Verfassung der DDR von 1968 festgeschrieben. Die Partei verstand sich jedoch als „Elite der DDR“ (BRUNNER 2003: 542). Friedrichs Argument von einem relativ niedrigen Prozentsatz der Bevölkerung ist diesbezüglich zuzustimmen. Ein Indiz dafür, dass die Partei nur aus treuen Gesinnungsgenossen bestand, die absoluten Gehorsam gegenüber der Parteispitze aufwiesen, wie Friedrich dies postulierte, war in der Wirklichkeit der DDR ebenso der Fall. Offen zur Schau gestellt wurde dies z.B. vor allem durch innerparteiliche Säuberungs- und Schauprozesse, entsprechend den stalinistischen Ausprägungen der herrschenden Ideologie. Die SED verstand sich als „monolithische Einheit“ (WEBER 2000: 33). Opposition oder Fraktionen wurden erst gar nicht zugelassen. 1950/51 wurden ungefähr 150000 Mitglieder aus der SED ausgeschlossen, mit der ideologischen Begründung, dass verstärkt der „Kampf gegen Agenten und Spione“ (WEBER 2000: 34) geführt werden müsse. Auch in der Führungsspitze der SED kam es zu Säuberungen. Die Politbüromitglieder Leo Bauer, Willi Kreikemeyer, Lex Ende und Paul Merker wurden beispielsweise verhaftet (vgl. EBD.). Der letzte Punkt, den Friedrich noch betont, ist die Organisationsstruktur der DDR. Die SED war entsprechend dem Prinzip des demokratischen Zentralismus hierarchisch und oligarchisch organisiert. Dies wird deutlich an der Struktur dieser Partei. Die SED war wie eine Stufenpyramide aufgebaut und wurde „top-down“, d.h. von oben nach unten, durch eine einzige Spitze, den Generalsekretär des ZK der SED, beherrscht (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERDEUTSCHE BEZIEHUNGEN 1988; vgl. ABBILDUNG 1: 97). Weiterhin leitete die SED tatsächlich den Staatsapparat an.

Führende Positionen im Staatsapparat wurden mit Parteimitgliedern besetzt. Nach den Volkskammerwahlen vom 11. Oktober 1950 gehörten von den 14 Fachministern sechs der SED an. Walter Ulbricht wurde stellvertretender Ministerpräsident der DDR (vgl. WEBER 2000: 28). Damit stellten führende SED-Mitglieder bereits personell die Spitze des Staatsapparates dar. Unter der maßgeblichen Führung von Walter Ulbricht - inzwischen Generalsekretär des ZK der SED - wurde das stalinistische Modell der Sowjetunion weitgehend auf die DDR übertragen und 1949 errichtete die Parteiführung, die gleichzeitig den staatlichen Herrschaftsapparat an seiner Spitze kontrollierte, eine kommunistische Einparteiendiktatur in der DDR. Friedrichs Merkmal ist daher zuzustimmen.

„3. Ein Terrorsystem, auf physischer oder psychischer Grundlage, das durch Partei- und Geheimpolizei-Kontrolle verwirklicht wird, aber auch die Partei ... überwacht und charakteristisch nicht nur gegen erwiesene ‚Feinde‘ des Regimes gerichtet ist, sondern auch gegen mehr oder weniger willkürlich ausgewählte Klassen der Bevölkerung; der Terror macht sich, ob von der geheimen Polizei oder von dem durch die Partei auf die Gesellschaft ausgeübten Druck herrührend, die moderne Wissenschaft systematisch zunutze, ganz besonders die wissenschaftliche Psychologie“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.)

Am 8. Februar 1950 wurde das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), die sog. „Stasi“, auf Beschluss der Volkskammer geschaffen (vgl. WEBER 2000: 31). Als selbständiger Apparat zur Herrschaftssicherung unterstand sie nur dem Politbüro der SED (vgl. EBD.). Die Hauptaufgabe der Staatssicherheit bestand ausschließlich in der Machtsicherung und -erhaltung der herrschenden Partei SED (vgl. DÜMMEL 2002a: 13). Das MfS wurde daher auch als „Schild und Schwert der SED“ bezeichnet (vgl. EBD.). Die Staatssicherheit war nach der klassischen Definition von Friedrich/Brzezinski eine politische Geheimpolizei (vgl. REIPRICH 2002: 14). Die Stasi hatte eigene Untersuchungshaftanstalten mit Ermittlungsapparat, Vollzugsangestellten sowie Richtern und Staatsanwälten (vgl. DÜMMEL 2002a: 13). Beispielsweise war das zentrale Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Geheimpolizei in Berlin-Höhenschönhausen 1950 an die Stasi übergeben worden (vgl. REIPRICH 2002: 14). „Physischer Druck“ - das Wort „Folter“ war strikt verboten - wurde zum „bewährten“ Mittel, um Geständnisse von Inhaftierten zu erzwingen. Mit dem sogenannten „sozialistischen Wegweiser“, einem Gummiknüppel, der im Ermessen von Vollzugsbeamten zur Anwendung kam, wurden Menschen gezüchtigt (vgl. REIPRICH 2002: 15). Verhaftungen waren ein anderes Mittel der Stasi,

um verdächtige Bürger verschwinden zu lassen. Die bewusste Inkaufnahme und die Herbeiführung von Selbstmorden und kriminelle Maßnahmen wie Erpressung, Entführung und Mord gehörten ebenfalls zu den physischen Terrormaßnahmen der Stasi (vgl. DÜMMEL 2002b: 23). Friedrich ist dementsprechend bei seiner Betonung der Terrormethoden in seiner Merkmalsdefinition zuzustimmen. Wissenschaftlich fundierte psychologische Methoden brachte die Staatssicherheit in dieser Phase ebenfalls zum Einsatz. „Zersetzung“ bedeutete hierbei im weiteren Sinne die Beeinflussung und Zerstörung der Persönlichkeit sowie die gesellschaftliche Isolierung (vgl. DÜMMEL 2002b: 22). Als „reaktionär“ eingestufte DDR-Bürger sollten die Kontrolle über das eigene Leben völlig verlieren, das war das Ziel dieses Psychoterrors (vgl. EBD.). Psychische Krankheiten und Selbstmord, so Dümmel weiter, wurden hierbei billigend in Kauf genommen (vgl. EBD.). Beispiele für solche „Zersetzungsmaßnahmen“ waren Telefonüberwachung, Einbau von Abhörtechnik und Wanzen, Installation einer Videoüberwachung, das verdeckte und offene Fotografieren, Brief- und Postkontrolle der ein- und ausgehenden Post etc. Diese kamen aber erst 1976 mit der Richtlinie 1/76 mehrheitlich zum Tragen (vgl. DÜMMEL 2002b: 21; vgl. ABBILDUNG 7: 103; vgl. ABBILDUNG 8: 104). Daher gehe ich in der Teilphase 1978 bis 1985 nochmals genauer darauf ein. Dominierend waren in der Teilphase von 1949 bis 1953 jedoch noch die physischen Terrormaßnahmen. Warum ich die Psychoterrormassnahmen in diesem Zusammenhang bereits anführe, liegt darin begründet, dass Friedrich diese Tatsache für diese frühe Phase betont hatte. Der Begriff „System“ macht diesbezüglich deutlich, dass sich dieser Terror evolutionär weiterentwickelt hat, je nachdem wie die Technologie in der Wissenschaft, vor allem der Psychologie, weiterentwickelt worden war. In dieser ausführlichen Darstellung wurde deutlich, dass „Feinde“ der SED in der DDR Opfer des Stasi-Terrors wurden. Meine Beschreibung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR in den fünfziger Jahren hatte bereits verdeutlicht, dass die Abteilung 4 der Hauptabteilung V des MfS, das Referat für Kirchenfragen, Christen offen repressiv anging. Am 17. Juni 1953 wurden z.B. 50 Geistliche, Laienhelfer und Diakone verhaftet (vgl. WEBER 2000: 41).

„4. Ein technisch bedingtes, nahezu vollständiges Monopol der Kontrolle aller Mittel wirksamer Massenkommunikation, wie Presse, Funk und Film, in den Händen von Partei und Staat“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.).

Terror und Propaganda hängen Friedrich zufolge eng zusammen (vgl. FRIEDRICH 1957: 103). Beide schaffen die „eigenartige geistige und emotionale Atmosphäre der

totalitären Diktatur“, so Friedrich (vgl. EBD.). Diese enge Verknüpfung kam im folgenden Sachverhalt zum Ausdruck. Die Staatssicherheit war in der Abteilung V in dieser Phase vor allem mit „Oppositionsgruppen“ beschäftigt. In der Abteilung IV befasste sich die Stasi insbesondere mit der Sicherung staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen und besetzte viele Posten im Kulturbereich der DDR mit Parteifunktionären. Diese beiden Abteilungen waren im Partei- und Staatsapparat hauptverantwortlich für die Bereiche Wissenschaft, Bildung und Kultur und somit auch für Presse, Funk, Film und Literatur. In der stalinistischen Phase richtete die Stasi ihr Augenmerk wenig auf die verschiedenen Kulturbereiche der DDR. Die Stasi beschäftigte sich anfangs nicht viel mit Künstlern, da diese in dieser Zeitspanne nicht ihre vorrangige Zielgruppe waren. Jedoch waren die Verantwortlichen des Ministeriums für Staatssicherheit gegenüber dem „freien Wort“ jederzeit sehr misstrauisch (vgl. DÜMMEL 2002C: 108; vgl. WALTHER 2002: 113) und die beiden Stasiabteilungen wurden daher bereits zu diesem frühen Zeitpunkt gut ausgerüstet, um Schriftsteller, Journalisten, Künstler, Schauspieler und Übersetzer zu überwachen (vgl. EBD.). Technologisch gesehen war die Stasi, wie Friedrich dies postuliert hatte, hervorragend ausgestattet und entwickelte diese Technologie schrittweise immer weiter. Die Maßnahmen in dieser Frühphase waren ebenfalls durch offen repressive Maßnahmen gekennzeichnet. Auch der Kulturbereich sollte mit Parteifunktionären besetzt werden (vgl. WEBER 2000: 39). Hierzu muss ergänzt werden, dass die Kulturschaffenden in der DDR, also Künstler und Schriftsteller etc., sich teilweise auf eine Zusammenarbeit mit der Stasi einließen (WALTHER 2002: 114)⁴⁹. Die Stasi war dazu bereit, ihr Monopol durch offen repressive Maßnahmen durchzusetzen, aber sie musste diese bei Kulturschaffenden in der DDR aus den genannten Gründen nur sporadisch einsetzen und konnte ihr Monopol daher in dieser Phase aufrechterhalten. Unter dem „Boykotthetze-Artikel“ wurden im Zuge des Kirchenkampfes vor allem die christliche Kultur sowie die Publikationen und Flugblätter der Jungen Gemeinde bekämpft und deren Verfasser als „feindlich-reaktionäre Kräfte“ verhaftet und gefoltert. „Westliche“ Literatur war in der DDR verbotene Literatur. Wer beispielsweise George Orwells Bücher oder Hölderlin, Schiller und Goethe las, wurde verhaftet (vgl. WALTHER 2002: 113). Auf diese Weise wurde das Monopol der Partei in dieser Phase sehr konsequent mit offen repressiven Maßnahmen

⁴⁹ Walther begründet dies damit, dass bei Künstlern und Schriftstellern in der DDR neben niederen Gründen auch Karrieredenken, Neid, Machtstreben, Geltungsbedürfnis und Utopiegläubigkeit eine besondere Rolle spielten (vgl. WALTHER 2002: 114).

durchgesetzt, wo diese notwendig waren. Das „Kontrollmonopol“, wie Friedrich zu Recht bemerkt, hatte die Partei auf jeden Fall inne und Propaganda und Terror konnte die Stasi eng miteinander verknüpfen. Den Führungsanspruch der SED konnte die Staatssicherheit auch im Kulturbereich tatsächlich durchsetzen. Die repressiven Maßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit zeigen nochmals die besondere Abscheulichkeit, mit der gegen ideologische Feinde vorgegangen wurde. An den bereits erläuterten Kirchenkampfmaßnahmen der Stasi, wie beispielsweise der Verhaftung von kirchlichen Mitarbeitern, wird dies nochmals besonders deutlich (vgl. MASER 2000: 21).

„5. Ein gleichermaßen technologisch bedingtes, nahezu vollständiges Monopol der wirksamen Anwendung aller Kampfaffen“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.)

In der DDR gab es tatsächlich ein Kampfaffenmonopol, wie Friedrich dies postulierte (vgl. ARON 1961: 396; SETON-WATSON 1961: 167). Die bewaffneten Organe bzw. „Apparate der Herrschaftssicherung“⁵⁰, sorgten wiederum dafür, dass die Führungskräfte dieser bewaffneten Organe entsprechend mit Parteifunktionären besetzt wurden (vgl. BRUNNER 2003: 575). Dieses Monopol bezüglich der Kampfaffen konnte von 1949 bis 1953 mit Unterstützung der Sowjetunion und durch die zusätzliche Anwesenheit der sowjetischen Truppen mit einem umfangreichen Waffenarsenal sichergestellt werden (vgl. ARON 1961: 396). Hinsichtlich der Atomaffen, Interkontinentalraketen und schweren Bomben - die USA hatte mit dem Bombertyp B 36 bereits solche - gab es in der Phase (von 1949 bis 1953) noch einen Vorsprung der USA vor der UdSSR (vgl. EBD.). Jedoch intensivierte die Sowjetunion ihre Waffentechnologie kontinuierlich und hatte 1953 bereits thermonukleare Bomben (vgl. ARON 1961: 361). Außerdem hatte die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) den strategischen Vorteil, dass sie über ein großes Heer verfügte, das unmittelbar in Europa eingreifen hätte können.

„6. Eine zentrale Überwachung und Lenkung der gesamten Wirtschaft durch die bürokratische Koordinierung vorher unabhängiger Rechtskörperschaften, charakteristischerweise unter Einfluß der meisten anderen Gesellschaften und Konzerne“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.).

In den fünfziger Jahren ist eine Zentralverwaltungswirtschaft bzw. eine „sozialistische Planwirtschaft“ sowjetischen Musters schrittweise aufgebaut worden (vgl. BRÖLL 1984). Gesichert wurde die Kontrolle über die Wirtschaft dadurch, dass

⁵⁰ Diese hatte ich bereits in meiner Darstellung des politischen Systems der DDR ausführlich dargestellt.

die obersten Planungsbehörden des DDR-Staatsapparates, der Ministerrat und die Staatliche Plankommission beim Ministerrat, dem Politbüro des ZK der SED unterstellt waren (vgl. BRÖLL 1984: 150; vgl. LEPSIUS 1995: 354ff.). Diese Staatliche Plankommission setzte die allgemeinen Weisungen des Politbüros in Zusammenarbeit mit den Industrieministerien und dem Landwirtschaftsministerium in sog. „Wirtschaftspläne“ um, z.B. jährliche Volkswirtschaftspläne, Mehrjahrespläne und Perspektivpläne (vgl. EBD.). Diese „Pläne“ (vgl. FRIEDRICH 1957: 173) waren strikt einzuhalten bzw. sollten zumindest entsprechend den Planvorgaben in den einzelnen Betrieben umgesetzt werden. Insoweit ist Friedrich zuzustimmen, dass es in der DDR eine „bürokratische Koordinierung“ gab. Zunächst von 1949 bis 1951 mit Zweijahresplänen und von 1951 an mit einem Fünfjahresplan (vgl. BRÖLL 1984: 144) wurden von den zuständigen Planungsbehörden konkrete Zielsetzungen für die Produktion vorgegeben. 1949 bis 1953 sollten beispielsweise entsprechend den Plänen vor allem Investitionsgüter und Grundstoffe und weniger Konsumgüter produziert werden. Diese „Pläne“ wurden strikt hierarchisch von den Betriebsdirektoren der „sozialistischen Großbetriebe“, im Bereich der Industrie nach dem Prinzip der Einzelleitung umgesetzt (vgl. BRÖLL 1984: 140, vgl. PIRKER U.A. 1995). Daneben wurden seit 1952 sogenannte Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) geschaffen. Voraussetzung für die Schaffung dieser LPG nach Vorbild der sowjetischen Kolchosen war jedoch die Kollektivierung von Privateigentum, 1949 bis 1953 vor allem in der Landwirtschaft⁵¹. Bisher unabhängige kleinbäuerliche Betriebe wurden hierbei allmählich in Staatseigentum überführt bzw. diese Bauernhöfe zu LPG zusammengeschlossen (vgl. BRÖLL 1984: 140). Der Anteil der LPG nahm durch die zunehmenden Kollektivierungsmaßnahmen des totalitären Herrschaftsapparates in der DDR immer mehr zu (vgl. EBD.). Deshalb wurde der Einfluss, den die LPG auf die bisher unabhängigen Betriebe ausübte, wie Friedrich korrekt bemerkt, immer größer. Die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften waren - diesbezüglich ist Friedrich wiederum beizupflichten - bürokratisch koordiniert. Es gab „Kollektivierungstypen“, die Bauern arbeiteten in sogenannten „Brigaden“ der LPG und wurden für ihre Arbeit vergütet.

⁵¹ Es wurden bereits 1945 durch die Bodenreform kleinbäuerliche Gutshöfe enteignet (vgl. BRÖLL 1984), in Sachsen auch Kirchenbesitz (vgl. STANKE 1993).

In der Industrie war 1949 bis 1953 die Anzahl der staatlichen Betriebe, der sog. „Volkseigenen Betriebe“ (VEB), beständig gewachsen (vgl. STARITZ 1996: 51).⁵² Ebenso hatte sich der Anteil der staatlichen Betriebe an der Bruttoproduktion der Industrie stark erhöht (vgl. STEINER 2004: 42). Dies wurde dadurch begünstigt, dass Volkseigene Betriebe mehr Material und Investitionen erhielten, wirtschaftsrechtlich und steuerrechtlich bevorzugt behandelt wurden und dass sie private Industriebetriebe durch langfristige Verträge an sich binden konnten (vgl. STEINER 2004: 42; vgl. STARITZ 1996: 51). Immer mehr private Industriebetriebe gingen aus den genannten Gründen in Konkurs (vgl. STEINER 2004: 42). Die staatlichen Industriebetriebe hingegen erzeugten 1949 69% der Industrieproduktion, 1950 waren es bereits 76% und bis 1953 konnte der staatliche Anteil nochmals gesteigert werden (vgl. STARITZ 1996: 51; vgl. STEINER 2004: 42). Weiterhin wurde die Planung auf andere Bereiche des Wirtschaftslebens ausgedehnt. Beispielsweise wurde zu Beginn der fünfziger Jahre das Außenhandels- und Valutamonopol durchgesetzt, das heißt, ausschließlich der SED-Staat durfte seither Außenhandelsgeschäfte und Devisentransaktionen durchführen. Dadurch hatte der SED-Staat auch die Industrie - wie Friedrich zu Recht bemerkt - „überwacht und gelenkt“ und somit kontrolliert. Dem Merkmal von Friedrich und Brzezinski konnte ich daher uneingeschränkt zustimmen.

5.1.3. Fazit 1949 bis 1953

Für die zuvor durchgeführte Phasenanalyse ergibt sich, dass von den sechs Merkmalen, die Friedrich/Brzezinski für die Bestimmung eines totalitären politischen Systems postulierten, alle auf die DDR uneingeschränkt zutrafen. Daher war die DDR von 1949 bis 1953 ein totalitäres politisches System. Die Kirchen blieben im politischen System der DDR aber weiterhin die einzigen autonomen Organisationen, die von dem totalitären Herrschaftsapparat weitgehend unabhängig waren. Auf die offenen Angriffe des totalitären Herrschaftsapparates reagierten die Kirchenvertreter beider Kirchen sehr selbstbewusst, vor allem Kardinal von Preysing und Bischof Otto Dibelius, die öffentlich die Kirchenkampfmaßnahmen deutlich ansprachen und verurteilten.

⁵² Zahlreiche private Industrieunternehmen waren bereits im Zuge der Bodenreform in der SBZ enteignet worden (vgl. STEINER 2004: 38).

5.2. Teilphase 1954 bis 1958 bzw. 1961

5.2.1. Beschreibung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung

5.2.1.1. Gesellschaftliche, sozioökonomische und politische Rahmenbedingungen

Nach dem 17. Juni 1953 im Gefolge des „Neuen Kurses“ der SED verbesserte sich die wirtschaftliche Lage der DDR, vor allem durch wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung aus der Sowjetunion. Aber auch die Zahl der Ausreisenden ging zurück, weil die DDR-Regierung stärker auf die Stimmungslage beziehungsweise die Konsumbedürfnisse der DDR-Bevölkerung einging (vgl. POLLACK 1994: 126). Den Kirchen wurde de jure zwar wieder der Status quo ante vor dem „Kirchenkampf“ zugesichert, doch der „Kirchenkampf“ hinterließ Spuren. Finanziell ging es den Kirchen schlechter als vor der Gründung der DDR. Die finanzielle Existenz war nicht gefährdet. Zu Beginn der DDR-Gründung waren die Kirchen diesbezüglich finanziell und wirtschaftlich unentbehrlich für die SED-Politik gewesen, d.h. die Kirchen übernahmen wesentliche sozialpolitische Aufgaben, indem sie beispielsweise soziale Einrichtungen der Altenpflege etc. betrieben und somit wesentlich zur Aufrechterhaltung eines flächendeckenden sozialen Infrastrukturnetzes in der DDR beitrugen.

5.2.1.2. Gesellschafts- und kirchenpolitische Zielperspektiven und Praxis (der SED)

Das strategische Ziel der SED blieb das Gleiche: die gesellschaftliche Marginalisierung der Kirchen in der DDR. Jedoch änderte die SED ihre Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. An die Stelle einer offen repressiven Politik trat nun eine Differenzierungspolitik. Diese war dadurch gekennzeichnet, dass einerseits die „reaktionären“ Kräfte isoliert und andererseits die „progressiven“ beziehungsweise „fortschrittlichen“ Kräfte gefördert werden sollten (vgl. DÄHN 2000: 46; vgl. GOERNER 1997: 233).⁵³ Ein Politikfeld, das wiederum - wie bereits 1949 bis 1953 - wichtig blieb, war die Bildungspolitik der DDR, vor allem die Jugendbildung. Zunächst gab es entsprechend des Gespräches vom 10. Juni 1953 und des „Neuen Kurses“ eine kurze Entspannungsphase bzw. eine „Vermeidungsstrategie“, deren Ziel die „friedliche Koexistenz“ von Kirche und SED-Führung war (vgl. DÄHN 1993: 10; vgl. POLLACK 1994: 122ff.). Doch SED-Generalsekretär Ulbricht ließ bereits im März 1954 in

⁵³ Diese Änderung der kirchenpolitischen Taktik der SED wurde am 14. März 1954 vom Politbüro des ZK der SED beschlossen; Beschluss „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“.

einem Konzeptionspapier tatsächlich erkennen, was er sich in der Bildungspolitik vorstellte. Ulbricht gab wieder eine härtere bildungspolitische Linie vor. Zunächst versuchte die SED-Führung, alle Jugendlichen in der DDR zu „vereinnahmen“ (vgl. POLLACK 1994: 130). Ziel dieser „Vereinnahmungsstrategie“ war es, alle Jugendlichen von der Kirche zu entfremden und an die eigene Weltanschauung, den atheistischen „Marxismus-Leninismus“ bzw. an eine „sozialistische Moral“ (vgl. BUCHHEIM 1962: 88) zu binden (vgl. POLLACK 1994: 130). Dies gelang in der Wirklichkeit jedoch nicht schnell und umfassend genug, da sich viele Jugendliche mit christlicher Konfession zunächst den staatlichen Bestrebungen widersetzen (vgl. POLLACK 1994: 128). Danach sollten entsprechend der sogenannten „Differenzierungsstrategie“⁵⁴ einerseits die „reaktionären“ - meist christlichen Kräfte isoliert bzw. aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden. Andererseits sollten alle „progressiven“ Kräfte eingebunden bzw. integriert werden. Eine derartige Differenzierung fand z.B. bei der sog. „Jugendweihe“ statt. Diese Jugendweihe wurde am 14. November 1954 in der DDR eingeführt. Ziel des Politbüros des ZK der SED war es, durch die Jugendweihe ein staatliches Konkurrenzangebot zur Konfirmation der evangelischen Kirche und zur Kommunion der römisch-katholischen Kirche zu schaffen (vgl. DÄHN 2000: 46) und die Kirchen zurückzudrängen bzw. zu „polarisieren“ (POLLACK 1994: 128). Dementsprechend wurden die Kirchen nach „reaktionären“ und „fortschrittlichen“ Kräften differenziert und so versucht, die bisherige Einheit der christlichen Jugendgruppen allmählich zu spalten. Teilnehmer an der Jugendweihe wurden vom SED-Staat gefördert, da sie entsprechend seiner Differenzierungsstrategie „progressive“ Kräfte darstellten. „Reaktionäre“ Kräfte hingegen, die nicht an der staatlich institutionalisierten Jugendweihe teilnahmen, mussten mit erheblichen Konsequenzen rechnen, da sie als „reaktionär“ galten. Beispielsweise blieb reaktionären kirchlichen Kräften, z.B. christlichen und „kirchlichen“ Jugendlichen und Erwachsenen, der Besuch einer höheren staatlichen Schule und eine damit verbundene Hochschulkarriere vorenthalten. Gleichzeitig wurden die christlichen Familien durch diese „ideologische Auslese“ des sozialistischen Nachwuchses besonders stark einem staatlichen Konformitätsdruck ausgesetzt. Bis 1958 erreichte die „Differenzierungs-

⁵⁴ Entsprechend dieser Strategie sollten mit Hilfe raffinierter Techniken, mit einer „Politik der Nadelstiche“ anstatt offenem Kampf, die kirchlichen Wirkungsmöglichkeiten systematisch eingeschränkt werden. Pollack dazu: „Auch gegenüber der Kirche hatte die SED die Erfahrung machen müssen, daß man die feindliche Bastion nicht im Sturm laufen kann, sondern geschmeidigere Mittel einsetzen muß“ (POLLACK 1994: 129).

strategie“ in der Bildungspolitik ihren Höhepunkt und es wurde nochmals verstärkt die Propagierung einer atheistischen Weltanschauung, vor allem in der Jugendbildung, betont (vgl. DÄHN 1993: 10). Im Kommuniqué vom 21. Juli 1958 jedoch blieben den DDR-Kirchen wesentliche institutionelle Garantien erhalten⁵⁵, wie beispielsweise die verfassungsmäßig garantierte Abhaltung von „Christenlehre“. In kirchlichen Räumen war auch von 1953 bis 1958 Unterricht in „Christenlehre“ immer möglich gewesen. Jedoch hatten die Kirchen, so die Forderung des Politbüros des ZK der SED und der Dienststelle des Staatssekretariates für Kirchenfragen, die „Entwicklung zum Sozialismus“ in der DDR zu respektieren (vgl. LUCHTERHANDT 1993: 22).

Die Differenzierungsstrategie wurde auch im Politikfeld der Finanzpolitik bzw. der Steuerpolitik erfolgreich umgesetzt. So wurde z.B. am 10. Februar 1956 steuerpolitisch beschlossen, die Kirchensteuern nicht mehr durch die Finanzämter einzuziehen. Die Kirchensteuern wurden ab diesem Zeitpunkt wie private Vereinsbeiträge behandelt (vgl. MASER 2000: 156). Die sich immer noch als „reaktionär“ erweisenden Kirchen sollten durch indirekte Machtmittel geschwächt werden, wie beispielsweise durch die Beseitigung des bisher für die Kirchen so einfachen Kirchensteuereinzugsverfahrens (vgl. MASER 2000: 156). „Reaktionäre“ Kräfte wurden eben der staatlichen Strategie gemäß nicht gefördert. Deutschlandpolitisch vertrat die SED seit Ablehnung der Stalin-Note die Position, dass die DDR weiter zu stärken sei. Die Kirchen traten viele Jahre für die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten ein.

5.2.1.3. Auswirkungen dieser Praxis auf die Kirchen bezüglich Selbstverständnis (Identität) und Freiheitsraum (institutionelle Autonomie)

Die Proteste und Argumente der Kirchen im Bereich der Bildungspolitik stießen auf Ablehnung. Das Politbüro des ZK der SED blieb seiner kirchenpolitischen Linie treu und wandelte sich nicht. In dieser Frage ließ SED-Generalsekretär Walter Ulbricht nicht mit sich reden. Aber selbst unter diesen restriktiven staatlichen Rahmenvorgaben ergaben sich Handlungsspielräume und minimale Erfolgserlebnisse. So konnten die Kirchen in Einzelfällen christlichen Eltern dabei helfen, die Nichtzulassung ihrer Kinder zur Oberschule rückgängig zu machen (vgl. DÄHN 2000: 47). Im Großen und Ganzen bleibt jedoch festzuhalten, dass die Einführung

⁵⁵ Tatsächlich waren freie Religionsausübung und Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert (vgl. LUCHTERHANDT 1993: 22).

der staatlichen Jugendweihe einen enormen Verlust an Autonomie der Kirchen bedeutete. Zusätzliche andere Behinderungen der kirchlichen Arbeit, wie beispielsweise die Verhaftung des Studentenfarrers Siegfried Schmutzler am 28. November 1957 wegen „Boykotthetze“ und „Staatsverleumdung“ (vgl. MASER 2000: 156), hatten bezüglich des Verlustes der kirchlichen Autonomie noch einen zusätzlich verstärkenden Effekt. Die katholischen Bischöfe in der Phase 1954 bis 1961, Wilhelm Weskamm und Julius Döpfner (Döpfner wurde 1958 zum Kardinal ernannt), begegneten der „Differenzierungsstrategie“ des Politbüros des ZK der SED dadurch, dass sie weiterhin an dem Erlass von Kardinal von Preysing festhielten. Der Berliner Bischof Julius Döpfner, der am 25. März 1957 in der Westberliner Sebastianskirche in sein Amt eingesetzt wurde, war als Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz (BOK) in der Kirchenpolitik wieder etwas mutiger als Bischof Weskamm und sprach den Generalsekretär des Politbüros des ZK der SED teilweise wie zu Zeiten Kardinal Preysings kirchenkampfmäßig und provozierend direkt an⁵⁶. Döpfner erließ den sog. „Döpfner-Erlass“ vom 26. November 1957 (vgl. LANGE U.A. 1993: 113), der inhaltlich weitgehend mit dem „Preysing-Erlass“ identisch war. Zur Bildungspolitik des Politbüros meldete sich Bischof Döpfner sehr kritisch zu Wort und reagierte auf die infolge der „Differenzierungsstrategie“ eingesetzten atheistischen Erziehungsmaßnahmen, die vorrangig auf eine „sozialistische Moral“ (vgl. BUCHHEIM 1962: 88) in der Freien Deutschen Jugend, der FDJ, ausgerichtet waren. Eine römisch-katholische Erziehung entsprechend der katholischen Tugendlehre (vgl. SUTOR 1997) bzw. der katholischen Soziallehre und eine protestantische Erziehung auf Grundlage der protestantischen Sozialethik, sollten durch diese atheistisch geprägte sozialistische Sittlichkeitsmoral ersetzt werden⁵⁷.

⁵⁶ Kardinal Julius Döpfner in einem Schreiben vom 8. Oktober 1958 an Grotewohl: „Wir werden angesichts der seelischen und geistigen Not unseres Volkes in der Deutschen Demokratischen Republik nicht aufhören, an Sie und die von Ihnen geführte Regierung immer wieder die Forderung zu richten, dieser Not zu steuern. Wir werden uns in diesen unseren Bemühungen ... nicht ... beirren lassen. ... In Ihren Händen liegt die Staatsgewalt, wir aber ... stellen ... uns schützend vor die unserer Hirtensorge anvertrauten Gläubigen“ (LANGE U.A. 1993: 138).

⁵⁷ Kardinal Döpfner 1958 hierzu: „Auf dem gesamten Gebiet des Schul- und Erziehungswesen werden die Bemühungen zur sozialistischen und atheistischen Erziehung intensiv fortgesetzt“ (RAABE 1995: 171). Außerdem gab es diesbezüglich die zehn Gebote der sozialistischen Moral, die von Walter Ulbricht auf der V. Parteikonferenz der SED verkündet wurden. Beispielsweise lautete das Gebot neun: „Du sollst sauber und anständig leben und Deine Familie achten“ (RAABE 1995: 170; vgl. BECKMANN 1958: 175; vgl. MASER 2000: 106). An der - den zehn Geboten der christlichen Kirchen sehr ähnlichen - Formulierung, wie z.B. „Du sollst...“ (vgl. BECKMANN 1958: 175), wurde deutlich die Absicht Walter Ulbrichts erkennbar, dass die zehn Gebote der sozialistischen Moral als ideologischer Gegenentwurf und staatliches Konkurrenzangebot bewusst aufgestellt worden waren, um den wissenschaftlichen Atheismus in der DDR als klare bildungspolitische Zielsetzung den kirchlichen Idealen entgegenzustellen.

Döpfner kritisierte die Differenzierungsstrategie in einem Schreiben an Grotewohl 1960 am deutlichsten: „Wir (katholischen; der Verf.) Bischöfe können zu dem *Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik* nicht schweigen ... Denn durch die atheistische Grundtendenz dieses Gesetzes ... wird die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit der christlichen Kinder, Eltern und Lehrer gefährdet. Wir erheben Einspruch im Namen der christlichen Kinder ... Wir erheben Einspruch im Namen der christlichen Eltern ...“ (LANGE U.A. 1993: 157ff.). Diesen Einsprüchen war noch eine lange Forderungsliste beigelegt, in der Döpfner mit „dringender Bitte“ im Ministerrat „volle Berücksichtigung“ der kirchlichen Anliegen einforderte (vgl. EBD.). Ebenso deutlich wurde diese sehr kritische Stellung Kardinal Döpfners in der sehr „scharfzüngig“ formulierten Predigt bei der Elisabeth-Wallfahrt vom 21. bis 22. September 1957 nach Erfurt. An dieser Wallfahrt hatten 80000 Wallfahrer und der apostolische Nuntius Aloisius Muench teilgenommen. Döpfner bezeichnete die Mitglieder des Politbüros des ZK der SED und die Mitarbeiter der Dienststelle des Staatssekretariates für Kirchenfragen in der Predigt als „Mächte der Gottlosigkeit“ und als „Teufel“ und „Satane“ (vgl. SCHÄFER 2001: 100; vgl. SCHÄFER 1998: 129ff.). Auch im Hirtenbrief der Berliner Ordinarienkonferenz „Der Christ in atheistischer Umwelt“ vom 20. Januar 1960 fanden Döpfner und die katholischen Bischöfe mutige Worte, verurteilten den Atheismus aufs Schärfste und gaben den Gläubigen konkrete Anweisungen, wie sie mit dieser feindlichen Ideologie umgehen sollen, wie z.B.: „Behaltet das Ganze im Blick! ... Beachtet sorgfältig die besondere Gefährdung unserer Umwelt! ... Vergeßt das Positive nicht! ... Besinnt Euch auf die Grundsätze der katholischen Soziallehre! ... Zeigt die unverrückbaren Grenzen! ... Helft den Schwachen und Bedrängten!“ (LANGE U.A. 1993: 169ff.).

Der evangelische Bischof Otto Dibelius vertrat gegenüber der „Differenzierungspolitik“ ebenfalls eine klare und konsequente Position - wie Döpfner - mit teilweise kirchenkampfähnlichen Maßnahmen. Beispielsweise traf sich Dibelius in Bonn mit Bundestagspräsident Hermann Ehlers, ebenso wie er Protestant, und Bundeskanzler Konrad Adenauer, einem römisch-katholischen Christen. Dieses Treffen war für das Politbüro des Zentralkomitees (ZK) der SED sicherlich eine Provokation (vgl. GOTTO 1989: 45), da Adenauer und Ehlers vom Politbüro des ZK der SED als „reaktionär“ eingestuft wurden. Die kirchlichen Mitgliederzahlen zeigen ganz deutlich eine weitaus stärkere Abnahme wie noch 1949 bis 1953.

Besonders deutlich ging die Zahl der Teilnehmer am Konfirmandenunterricht von 1954 bis 1961 zurück (vgl. POLLACK 1994: 513). Das Selbstbewusstsein bei staatskritischen öffentlichen Auftritten von Kirchenrepräsentanten war - nur von wenigen Ausnahmen wie Bischof Otto Dibelius und Kardinal Julius Döpfner abgesehen - eher geringer geworden.

5.2.1.4. Zwischenfazit

Von 1954 bis zum Staat-Kirche Kolloquium vom 21. Juli 1958 bzw. zum Mauerbau 1961 postuliere ich, dass die Kirchen in der DDR in dieser Phase zwar weiterhin als Feinde „bekämpft“ werden sollten, jedoch nicht mehr mit Kirchenkampfmaßnahmen. Durch eine atheistische Erziehung, also vor allem in den Politikfeldern Bildungs- und Jugendpolitik, sollten die Jugendlichen „umerzogen“ werden. Inwiefern es dem Staat gelungen ist, die Erziehung zu einer „sozialistischen Moral“ (vgl. BUCHHEIM 1962: 88) zu erreichen, kann ich aufgrund des Fehlens empirischer Untersuchungen nicht beurteilen. Die Kirchen in der DDR blieben weiterhin „Inseln der Absonderung“ im Sinne Friedrichs und vom totalitären Herrschaftsapparat autonome Organisationen (vgl. DÄHN 1993). Ob die DDR als ein totalitäres politisches System bezeichnet werden kann, analysiere ich im nächsten Kapitel anhand des klassischen Totalitarismusansatzes von Carl J. Friedrich und Zbigniew Brzezinski. Dass die DDR-Kirchen autonome Organisationen blieben, ist kein ausreichendes Indiz dafür, die DDR als totalitär zu bezeichnen. Alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in der DDR mussten durch den totalitären Herrschaftsapparat kontrolliert werden, damit das gesamte politische System als totalitär bezeichnet werden kann. Ob dies in der DDR tatsächlich der Fall war, kann erst anhand der folgenden Analyse bestimmt werden.

5.2.2. Anwendung des Ansatzes von Carl J. Friedrich und Zbigniew Brzezinski

„1. Eine ausgearbeitete Ideologie, bestehend aus einem offiziellen Lehrgebäude, das alle lebenswichtigen Aspekte der menschlichen Existenz umfaßt, und an die sich alle in dieser Gesellschaft Lebenden zum mindesten passiv zu halten haben; diese Ideologie ist charakteristisch auf einen idealen Endzustand der Menschheit ausgerichtet und projiziert - das heißt sie (die Ideologie; der Verf.) enthält eine chiliastische Forderung, gegründet auf eine radikale Ablehnung der bestehenden Gesellschaft mit der Eroberung der Welt für die neue“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.).

Von 1954 bis 1958 bzw. 1961 war die DDR ebenfalls durch eine ausgearbeitete Ideologie gekennzeichnet. In dieser zweiten Entwicklungsphase der DDR-Diktatur spielte jedoch das stalinistische Element nur noch bis März 1956 eine bestimmende Rolle, nachdem sich Chruschtschow auf dem 20. Parteitag der KPdSU für eine „Entstalinisierung“ in der Sowjetunion und deren Satellitenstaaten ausgesprochen hatte⁵⁸. Jedoch blieb das Politbüro des ZK der SED dem Stalinismus auch nach 1956 tatsächlich weiterhin treu, obwohl Walter Ulbricht offiziell den Marxismus-Leninismus als „die“ Ideologie öffentlich hervorhob⁵⁹. Der Parteaufbau blieb strikt nach dem stalinistischen Führungsprinzip ausgerichtet und beim Arbeiteraufstand vom 17. Juni 1953 wurde entsprechend stalinistisch „gesäubert“. Am 9. Juni 1953 wurde vom Politbüro der SED der Beschluss über einen „Neuen Kurs“ getroffen (vgl. WEBER 2000: 42)⁶⁰. Dieser Beschluss, der auf sowjetischen Druck hin gefasst wurde, machte den ideologischen „Feinden“ gewisse Zugeständnisse, beispielsweise den Kirchen. Bei der „progressiven“ bzw. „fortschrittlichen“ Arbeiterschaft blieb die SED jedoch unnachgiebig. Nach dem Arbeiteraufstand in der DDR vollzog die SED-Führung im April 1954 wieder einen ideologischen Kurswechsel, erklärte das Ende des „Neuen Kurses“ und wollte die Grundstrukturen des stalinistischen Systems in der DDR bewahren (vgl. WEBER 2000: 43). Dieser kurze Vorspann macht deutlich, dass die Ideologie des Marxismus-Leninismus stalinistischer Prägung weiterhin die tatsächliche ideologische Ausrichtung in der DDR war. Das für die Phase von 1949 bis 1953 analysierte Ideologiegebilde blieb entsprechend den Aussagen Friedrichs auch 1954 bis 1958 bzw. 1961 erhalten. Die SED-Führung wollte wiederum alle Lebensbereiche in der DDR kontrollieren und das bisher Erreichte bewahren. Die „alte“ bürgerliche Gesellschaft war entsprechend der ideologischen Zielsetzung weitgehend in eine „neue“ sozialistische Gesellschaft umgeformt worden. Ferner ging der „ideologische Kampf“ weiter, nur mit anderen Mitteln. Am 14. März 1954 wurde vom Politbüro des ZK der SED die sogenannte „Differenzierungsstrategie“ beschlossen. Die ideologische Ausrichtung blieb gleich

⁵⁸ Walter Ulbricht schrieb am 4. März 1956 im „Neuen Deutschland“: „Zu den Klassikern des Marxismus kann man Stalin nicht rechnen“ (WEBER 2000: 48).

⁵⁹ Es gab innerhalb des Politbüros sogar heftige Auseinandersetzungen über die ideologische Ausrichtung der SED (vgl. WEBER 2000: 49).

⁶⁰ In der Sowjetunion wurde der Beschluss über den „Neuen Kurs“ bereits am 2. Juni 1953 getroffen. Er wurde mit dem Titel bezeichnet: „Über die Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der Deutschen Demokratischen Republik“ (DÄHN 2000: 45). Bezüglich der Kirchenpolitik stellte der darauf folgende Beschluss über den „Neuen Kurs“ in der DDR den Status quo ante vor dem Kirchenkampf wieder her, das heißt es wurden keine offen repressiven Gewaltmaßnahmen gegen Kirchenangehörige mehr getätigt.

wie bisher, nur die Mittel zur Zielerreichung änderten sich. Auf diese gehe ich bei den folgenden Merkmalen näher ein.

„2. Eine einzige Massenpartei, im typischen Fall von einem einzelnen, dem „Diktator“, geführt, und aus einem relativ niedrigen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung (bis zu zehn Prozent) von Männern und Frauen bestehend, in der ein fester Stamm der Ideologie leidenschaftlich und ohne Vorbehalte anhängt und bereit ist, die Durchsetzung ihrer allgemeinen Übernahme in jeder Weise zu fördern. Eine solche Partei ist hierarchisch, oligarchisch organisiert und charakteristischerweise der Staatsbürokratie entweder übergeordnet oder völlig damit verflochten“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.).

Die DDR war von 1954 bis 1958 bzw. 1961 durch eine einzige Massenpartei gekennzeichnet, wie bereits in der vorherigen Phase 1949 bis 1953. Nach dem Tode Stalins gab es über das stalinistische Führungsprinzip im Parteaufbau der SED heftigste Auseinandersetzungen innerhalb des Politbüros. Karl Schirdewan, Chef der Stasi, Ernst Wollweber und der ZK-Sekretär Gerhart Ziller forderten eine „Entstalinisierung“ und den Rücktritt von Walter Ulbricht (vgl. WEBER 2000: 49). Doch Ulbricht, selbst vehementer Befürworter des Stalinismus, konnte sich 1957 gegen seine Widersacher durchsetzen und ließ diese aus ihren Ämtern entfernen (vgl. WEBER 2000: 49). Die SED war deshalb, wie Friedrich dies zu Recht bemerkt, auch von 1954 bis 1958 bzw. 1961 durch treue Gesinnungsgenossen gekennzeichnet, die an der Ideologie des Marxismus-Leninismus festhielten. Die Organisation der Partei war - Friedrich ist diesbezüglich ebenso zuzustimmen - weiterhin hierarchisch organisiert und Partei- und Staatsapparat sind weiterhin eng miteinander verflochten gewesen, da sich das Politbüro des ZK der SED für die Beibehaltung der bestehenden Strukturen aussprach.

„3. Ein Terrorsystem, auf physischer oder psychischer Grundlage, das durch Partei- und Geheimpolizei-Kontrolle verwirklicht wird, aber auch die Partei ... überwacht und charakteristisch nicht nur gegen erwiesene „Feinde“ des Regimes gerichtet ist, sondern auch gegen mehr oder weniger willkürlich ausgewählte Klassen der Bevölkerung; der Terror macht sich, ob von der geheimen Polizei oder von dem durch die Partei auf die Gesellschaft ausgeübten Druck herrührend, die moderne Wissenschaft systematisch zunutze, ganz besonders die wissenschaftliche Psychologie“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.)

Das Terrorsystem der Staatssicherheit, das ich in der vorherigen Phase bereits ausführlich analysiert habe, hatte sich nicht grundlegend verändert (vgl. DÜMMEL

2002b: 22). Die physischen und psychischen Terrormethoden blieben weitgehend gleich, beispielsweise blieb der „sozialistische Wegweiser“⁶¹ als physisches Gewaltinstrument weiterhin wichtig. Im Zuge der staatlichen „Differenzierungsstrategie“ wurde den psychischen Terrormethoden jedoch ein besonderer Stellenwert eingeräumt (vgl. DÜMMEL 2002b: 22). Die „Zersetzungmaßnahmen“ (vgl. KNABE 2002: 28) spielten in der Differenzierungsstrategie eine wichtige Rolle. Die „feindlich-negativen“ bzw. „reaktionären“ Kräfte sollten durch diese „Differenzierungs“- und „Zersetzungmaßnahmen“ polarisiert und isoliert werden. Ziel der Differenzierungsstrategie der SED-Führung war die Bewahrung der bestehenden Strukturen in der DDR. Besonders diejenigen, die im Zuge des „Neuen Kurses“ der Partei Zugeständnisse bekommen hatten, wie beispielsweise Angehörige der Kirchen, wurden im Zeitraum 1954 bis 1958 bzw. 1961 eher durch psychischen Terror penetriert. Friedrich ist also zuzustimmen, dass zunächst auch in dieser Analysephase willkürlich Teile der Bevölkerung ausgewählt wurden, gegen die das MfS sodann Terror verübte. Gegenüber Christen wurden in der Öffentlichkeit die Zersetzungmaßnahmen praktiziert, gegen Mitglieder der Arbeiterklasse setzte der SED-Staat jedoch weiterhin physische Gewaltmaßnahmen ein.⁶² Der Arbeiteraufstand wurde am 17. Juni 1953 blutig niedergeschlagen und im Zuge der Zersetzung gezielt Lügen verbreitet, wie beispielsweise, dass der Arbeiteraufstand ein „antifaschistisches“ Komplott gewesen sei. Dies war er tatsächlich nicht (vgl. FEKADU 2003). Im Kellertrakt des Hochsicherheitsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen - wie in vielen anderen geheimen Haftanstalten der Staatssicherheit - wurden Menschen weiterhin systematisch auf dem neuesten Stand der Technik gefoltert, sowohl physisch als auch psychisch. Eine physische Foltermethode in den geheimen⁶³ Haftanstalten der Staatssicherheit war der sogenannte „russische Foltergalgen“, ein hochtechnologisiertes Foltergerät, das aus sowjetischen

⁶¹ Der „sozialistische Wegweiser“ war - wie bereits erläutert, ein Gummiknüppel, mit dem Inhaftierte des geheimen Stasi-Untersuchungsgefängnisses Berlin-Hohenschönhausen gefoltert wurden.

⁶² Von 1954 bis 1961 gab es diese Gewaltmaßnahmen gegenüber den Arbeitern jedoch nicht mehr.

⁶³ Beispielsweise wurde die geheime Haftanstalt der DDR-Staatssicherheit in Berlin-Hohenschönhausen nach den ortsansässigen Mineralwasserbetrieben benannt und auf den Wagen, die die Gefangenen transportierten, war Reklame für das Mineralwasser abgebildet (vgl. FAUST 2003). Der ehemalige Gefangene Matthias Melster, der 15 Jahre im Kellertrakt der geheimen Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen, dem sogenannten „U-Boot“, inhaftiert war, bestätigte mir dies ebenfalls auf Nachfrage bei einer Führung durch das Gefängnis (vgl. MELSTER 2003).

„Konzentrationslagern“⁶⁴ stammte (vgl. REIPRICH 2000). Außerdem gab es wochenlange Verhöre und menschenunwürdige Lebensverhältnisse aufgrund der untragbaren Ausstattung der Gefängniszellen. Das Bett war absichtlich zu kurz, damit sich die Inhaftierten beim Schlafen nicht ausstrecken konnten, die Wand der Zelle war aus Stahlbeton und die Gefangenen durften nur in bestimmten Körperhaltungen schlafen (vgl. ABBILDUNG 6: 102). Dies wurde durch „Gucklöcher“⁶⁵ in der Zellentür in regelmäßigen Zeitabständen kontrolliert. Weitere Foltermethoden waren systematischer Essensentzug, Verabreichung von Psychopharmaka im Essen, Entzug von Tageslicht und dadurch Zerstörung des für Menschen existenznotwendigen Tages- und Nachtkreislaufes (vgl. FAUST 2002: 57ff.; vgl. auch FAUST 2003). Diese ausführliche Darstellung der Foltermethoden macht nochmals deutlich, dass Friedrichs Annahme eines „Terrorystems“ in der DDR auch für diese Phase uneingeschränkt zuzustimmen ist.

„4. Ein technisch bedingtes, nahezu vollständiges Monopol der Kontrolle aller Mittel wirksamer Massenkommunikation, wie Presse, Funk und Film, in den Händen von Partei und Staat“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.).

1954 bis 1958 bzw. 1961 hatte die SED wiederum das Monopol über die Massenkommunikationsmittel in der DDR inne. Ab 1954 wurde aus der ehemaligen Abteilung IV und Abteilung V die Hauptabteilung V der Stasi geschaffen (vgl. DÜMMEL 2002c: 108). Dies bedeutete eine noch effektivere Umsetzung des stalinistischen Führungsprinzips im Kulturbereich (vgl. WALTHER 1996; vgl. RÜTHER 1992). Ein Beispiel hierfür war die nach dem Ungarnaufstand verstärkte Überwachung und Verhaftung der Gruppe um Wolfgang Harich und Walter Janka (vgl. EBD.). Auch sogenannte „Hausarbeitskreise“ und „Montagskreise“ wurden verstärkt von der Hauptabteilung V der Staatssicherheit überwacht (vgl. WALTHER 2002: 113; vgl. DÜMMEL U.A. 2003). Beispiele hierfür waren der christliche Jugend- und Hausarbeitskreis in der evangelischen Kirchengemeinde St. Lusan in Gera unter Leitung von Oberpfarrer Roland Geipel und Karsten Dümmel sowie vielen anderen katholischen und evangelischen Hochschulgemeinden, die verstärkt von der Hauptabteilung V der Staatssicherheit überwacht wurden (vgl. WALTHER 2002: 113ff.;

⁶⁴ Der Würzburger Politikwissenschaftler und ehemalige Widerstandskämpfer Siegmund Faust beschrieb in zahlreichen Studien und Analysen die geheimen DDR-Haftanstalten mit diesem Begriff, da die meisten geheimen Haftanstalten in der DDR früher geheime Haftanstalten der Geheimpolizei Hitlers, der SS bzw. des Reichssicherheitshauptamtes gewesen waren. Die sowjetischen Besatzer hatten diese nach dem Ende des 2. Weltkrieges weiterbetrieben, oft mit derselben Infrastruktur (vgl. FAUST 2003).

⁶⁵ Die Staatssicherheit wurde auch als „Horch und Guck“ bezeichnet (vgl. DÜMMEL 2002d: 9).

vgl. DÜMMEL U.A. 2003). In diesen Arbeitsgruppen waren vor allem Jugendliche anwesend, und es wurde Literatur und Musik aus der DDR besprochen und thematisiert. Die Schriftsteller Ines Geipel, Roland Erb, Stefan Krawtschyk, Freya Klier, Uwe Kolbe, Katja Lange-Müller und Siegmund Faust etc. gingen aus derartigen Hauskreisen hervor, kamen jedoch erst in den achtziger Jahren wirklich zur Geltung. Die Kontrolle durch die Staatssicherheit war jedoch so effektiv, dass ein Lyriker mit dem Decknamen „Uwe“ 20 Jahre lang in derartigen christlichen Jugendgruppen unbemerkt mit anwesend war und seine Kollegen bei der Staatssicherheit anschwärzte (vgl. WALTHER 2002: 114). Wie bereits 1949 bis 1953 gab es im Kulturbereich wenig Grund zur Beanstandung durch die Staatssicherheit. Viele Künstler verhielten sich weitgehend angepasst⁶⁶. Friedrich ist also zuzustimmen, dass das Monopol im Kulturbereich weiterhin bei der SED lag.

„5. Ein gleichermaßen technologisch bedingtes, nahezu vollständiges Monopol der wirksamen Anwendung aller Kampf Waffen“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.). Die SED besaß durch ihre „Apparate der Herrschaftssicherung“ wiederum das Monopol über die Anwendung der Kampf Waffen. Ab 1954 hatte die Sowjetunion hinsichtlich der Technologie gegenüber den USA aufgeholt. Sie besaß nun ebenso ein umfangreiches Arsenal an Kernwaffen - vor allem Atombomben - und 1958 produzierten sowjetische Fabriken mehr schwere Bomber vom Typ Wisent als vergleichbare Fabriken in den USA den Typ B 52 und B 59 (vgl. ARON 1961: 396). Über dieses Waffenarsenal konnten nur die von der Partei kontrollierten zuständigen staatlichen Organe der DDR verfügen, wie z.B. die Nationale Volksarmee und die Volkspolizei. Dieses Kriterium ist aber nur bedingt geeignet, um den totalitären Charakter eines politischen Systems festzustellen, da demokratisch verfasste politische Systeme ebenfalls über das Waffenmonopol verfügen. Damit ist eine Abgrenzung nicht wirklich möglich. Jedoch ist dem Kriterium aufgrund der vorgebrachten Argumente und Belege eher zuzustimmen.

⁶⁶ Ein besonders anschauliches Beispiel war diesbezüglich das Verhalten des Schriftstellers Bertolt Brecht am 17. Juni 1953: Erst schrieb er an Walter Ulbricht einen Brief, in dem er ihm und der SED seine tiefe Verbundenheit aussprach und danach winkte er vor Freude den Panzern der Roten Armee zu. Ebenso positiv äußerte sich der Generalsekretär des DDR-Schriftstellerverbandes Kurt Barthel. Die beiden Schriftsteller, ebenso wie auch Stefan Heym in seinem Roman Tag X, Erich Loest und Stephan Hermlin, sahen im Aufstand vom 17. Juni 1953 einen durch den westlichen Geheimdienst initiierten Aufstand. Aus heutiger Sicht ist dies eine klare Fehleinschätzung, wie Fekadu zu Recht bemerkt (vgl. FEKADU 2003: 73).

„6. Eine zentrale Überwachung und Lenkung der gesamten Wirtschaft durch die bürokratische Koordinierung vorher unabhängiger Rechtskörperschaften, charakteristischerweise unter Einfluß der meisten anderen Gesellschaften und Konzerne“ (FRIEDRICH/BRZEZINSKI 1968: 610f.).

Die DDR blieb von 1954 bis 1958 bzw. 1961 weiterhin eine Zentralverwaltungs-wirtschaft (vgl. BRÖLL 1984: 140). Der Prozess der Kollektivierung wurde von der - durch das Politbüro des ZK der SED kontrollierten - Staatlichen Plankommission (SPK) kontinuierlich gesteigert. Die Zentralverwaltungswirtschaft bezieht sich auf die Landwirtschaft und die Industrie. Ende 1959 waren 50% der von privaten Bauernhöfen genutzten Landwirtschaftsfläche kollektiviert und 1960 erzwang die SED in einer Großaktion die totale Kollektivierung der Landwirtschaft (vgl. BRÖLL 1984: 140). In der Industrie nahm der Anteil der „Volkseigenen Betriebe“ (VEB) an der Bruttonproduktion der Industrie weiter zu (vgl. STEINER 2004: 43). Wie bereits von 1949 bis 1953 erhielten die Volkseigenen Betriebe mehr Material und Investitionen, wurden wirtschafts- und steuerrechtlich bevorzugt behandelt und konnten private Industriebetriebe durch langfristige Verträge an sich binden (vgl. STEINER 2004: 84; vgl. STARITZ 1996: 51). „Unabhängige“⁶⁷ Betriebe waren daher - wie Friedrich dies zu Recht postulierte - von 1954 bis 1960 einem starken Einfluss ausgesetzt. Die „Pläne“, wie die Fünfjahrespläne von 1951 bis 1955 und 1956 bis 1960 sowie der Siebenjahresplan von 1958⁶⁸, waren wiederum maßgeblich im Zuge der „bürokratischen Koordinierung“, wie Friedrich das zu Recht bezeichnet hatte (vgl. BRÖLL 1984: 144). Dieser Siebenjahresplan gab vor, die westdeutsche Arbeitsproduktivität zu überholen und das Nationaleinkommen um 59% zu steigern (vgl. EBD.). Jedoch musste die SED diese Zielsetzungen aufgeben und der Siebenjahresplan scheiterte, denn die Wachstumsraten waren von 11% 1959, auf 6% im Jahr 1960 und 4% im Jahr 1961 gefallen (vgl. EBD.). Die geringe Produktivität wurde beispielsweise dadurch verursacht, dass die Produktion diskontinuierlich verlief⁶⁹, die Wachstumsziele in der Industrieproduktion in den Pla-nungen zu hoch angesetzt waren und Widersprüche zwischen den unterschied-lichen Planteilen auftraten (vgl. STEINER 2004: 86). Diese Widersprüche versuchten die Planer auszugleichen, indem sie alle Reserven in den staatlich kontrollierten Betrieben mobilisierten (vgl. EBD.). Dass diese Ressourcenmobilisierung den

⁶⁷ Darunter verstehen Friedrich und Brzezinski Privatbetriebe.

⁶⁸ Dieser Siebenjahresplan wurde nach sowjetischem Vorbild geschaffen (vgl. BRÖLL 1984: 144).

⁶⁹ Beispielsweise traten Material- und Energiemangel auf. Dieser verursachte Stillstandzeiten der Maschinen und es kam daher zu Produktionsverzögerungen (vgl. STEINER 2004: 85).

staatlichen Planbehörden nicht immer entsprechend ihren Planvorgaben gelang,⁷⁰ änderte jedoch nichts an der Tatsache - und insoweit ist Friedrich zuzustimmen -, dass die DDR eine Zentralverwaltungswirtschaft war.

5.2.3. Fazit 1954 bis 1958 bzw. 1961

Für die zweite Teilphase der Gesamtphase 1954 bis 1958 bzw. 1961 hat meine Analyse wiederum alle sechs Merkmale von Carl J. Friedrich und seinem Mitarbeiter Zbigniew Brzezinski bestätigt. Das bedeutet, dass die DDR entsprechend dem Ansatz von Friedrich/Brzezinski auch in dieser zweiten Teilphase als totalitäres politisches System bezeichnet werden kann. Da beide Analysen der zwei Teilphasen die DDR als totalitäres politisches System bestätigen, kann die DDR für die gesamte Phase von 1949 bis 1961 nach Friedrich/Brzezinski als totalitär bezeichnet werden.

⁷⁰ Während die Planvorgaben des ersten Fünfjahresplan (1951 bis 1955) hinsichtlich der Steigerung der Industrieproduktion eingehalten werden konnten, gelang dies beim zweiten Fünfjahresplan (1956 bis 1960) nicht mehr (vgl. STEINER 2004: 85, 88).

6. Anwendungsbezogener Teil: Phase 1978 bis 1989/90 (achtziger Jahre)

(Erklärungsansatz von Juan J. Linz, erweitert durch ein Merkmal einer Arbeitsgruppe der Konrad-Adenauer-Stiftung um Hubertus Knabe und Eckhard Jesse
- angewandt auf den Untersuchungszeitraum 1978 (Gespräch vom 6. März)
bis 1989/90 (DDR-Volkstammerwahlen))

6.1. Teilphase 1978 bis 1985

6.1.1. Beschreibung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung

- „Integrationsphase“ (vom Gespräch des 6. März 1978 bis zum
Amtsantritt Gorbatschows)

6.1.1.1. Gesellschaftliche, sozioökonomische und politische Rahmenbedingungen

Die sowjetische Besatzungszone und die spätere DDR unter dem Einfluss der Sowjetunion erfuhr eine tiefgreifende gesellschaftliche Umgestaltung. Die gesamte Wirtschaft war eng in den sowjetischen Herrschaftsbereich eingebunden. Generell waren beide deutsche Teilstaaten in den jeweiligen Machtblock integriert. Die evangelischen Kirchen in Deutschland wurden in den Systemgegensatz hineingezogen. Der Mauerbau 1961 hinderte sie in ihrer Arbeit mit gemeinsamen Organen, machte die geschlossene Gesellschaft offenkundig und stabilisierte die DDR. Seit 1969 (Gründung des BEK) bzw. 1971 hatte die evangelische Kirchenleitung den Kurs einer „Kirche im Sozialismus“ (Bischof Albrecht Schönherr) eingeschlagen.

In den Anfangsjahren bis 1975 war die DDR-Regierung unter Erich Honecker sehr erfolgreich (vgl. POLLACK 1994: 252). 1972 schlossen die DDR und die BRD den Grundlagenvertrag ab. 1973 wurden beide deutsche Staaten Mitglieder der Vereinten Nationen und 1975 nahmen die BRD und die DDR an der Abschlusskonferenz von Helsinki teil (vgl. POLLACK 1994: 253). Zu diesem Zeitpunkt war die DDR auf dem Höhepunkt der außenpolitischen Erfolge. Innenpolitisch stieg das Lebensniveau und demzufolge auch die Loyalität der Bevölkerung gegenüber der Regierung. Wirtschaftlich gesehen ging es der DDR zu Beginn der Phase gut. Die Konsumgüterproduktion wurde gesteigert und in der Sozialpolitik viel getan, vor allem hinsichtlich Kindergeld und Wohnungsbau (vgl. POLLACK 1994: 253). Aus dieser gestärkten politischen und wirtschaftlichen Stabilität heraus bemühte sich die Regierung der DDR um Liberalisierung, d.h. sie gab sich weltoffener und demokratischer, um die über die Jahre hinweg erworbene internationale

Anerkennung im Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) nicht zu verlieren. Doch seit 1978 geriet das Modell des Honeckerschen Wohlfahrtssozialismus („Gulaschkommunismus“) schnell an seine Grenzen (vgl. POLLACK 1994: 253). Die DDR-Wirtschaft geriet seit 1978 zunehmend in eine Krise. Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der DDR verschlechterten sich in den achtziger Jahren zunehmend. Die Entspannungspolitik der beiden Blockmächte USA und Sowjetunion war in die Krise geraten, was zum Beispiel durch den sowjetischen Einmarsch in Afghanistan 1979 zu wirtschaftlichen Sanktionen gegen alle Ostblockstaaten, also auch die DDR, führte (vgl. SIEBS 1999: 225). Dies setzte die DDR-Führung unter Handlungsdruck (vgl. EBD.). Weiterhin setzte die DDR-Führung seit 1979 (konzeptionelle Vorarbeit zum 10. Parteitag der SED) die Friedenspolitik in den Mittelpunkt ihres politischen Interesses (vgl. SIEBS 1999: 2). Damit setzte das Politbüro des ZK der SED den Startpunkt für eine bewahrende Außenpolitik, d.h. Abgrenzung von der sowjetischen Ideologie. Die bereits erwähnte ökonomische Krise setzte jedoch die SED-Führung innenpolitisch unter Druck (vgl. SIEBS 1999: 228). Das unter einem „chronischen Legitimitätsdefizit“ bei der eigenen Bevölkerung bereits „angeschlagene“ Politbüro des ZK der SED sah sich einer kirchlich unterstützten unabhängigen Friedensbewegung gegenübergestellt. Diese bedeutete eine „ernsthafte“ Konkurrenz zu der eigenen staatlichen Friedensbewegung (vgl. SIEBS 1999: 228). Da Honecker das internationale Ansehen bzw. die internationale Anerkennung und das daraus entstandene Selbstbewusstsein der SED weiterhin beibehalten bzw. ausbauen wollte, das sie sich in den vergangenen Jahren erworben hatte⁷¹, ging er schrittweise auf Distanz zur Aufrüstungs- bzw. Weltrüstungspolitik der Blockmächte⁷² und engagierte sich aktiv in der Friedens- bzw. Entspannungspolitik. Die ökonomischen Rahmenbedingungen verschlechterten sich auch immer mehr. Honecker hatte sich Ende der siebziger Jahre dazu entschieden, den Kurs der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ beizubehalten. Die Einwände von Gerhard Schürer, dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission (SPK), hatte er regelmäßig übergangen (vgl. SIEBS 1999: 226). Die Verschuldung der DDR war bis 1982/83 erheblich bis zur Zahlungsunfähigkeit der DDR gestiegen (vgl. HERTLE 1995: 319) und damit hatte sich die Abhängigkeit vom

⁷¹ Beispielsweise bei der KSZE-Konferenz (Schlussakte von Helsinki 1975) und der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in der Dritten Welt (z.B. die „Südafrikanische Union“ und Kuba) etc.

⁷² Beispielsweise am 10. Januar 1979 beim NATO-Doppelbeschluss, d.h. Stationierung von Mittelstreckenraketen in Mitteleuropa (SS 20 in der DDR und Pershing II Raketen in der BRD (Mutlangen bei Schwäbisch-Gmünd)).

Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet (NSW) und somit auch von der BRD erhöht, weil die Kredite, die die DDR erhielt, vor allem aus dem Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (z.B. westlichen Großbanken) gekommen waren (z.B. im Hinblick auf die Rückzahlung der Zinsschulden). Durch die Verhängung des Kriegsrechts in Polen am 13. Dezember 1981 wurden dann auch noch die DDR-Kredite boykottiert (vgl. HERTLE 1995: 326). 1983 und 1984 stabilisierte sich die Lage in der DDR wieder - durch Milliardenkredite aus dem Westen⁷³. Die DDR vollzog auch in der Deutschlandpolitik eine andere Strategie. Sie grenzte sich zunehmend von der Sowjetunion ab und ging auf die BRD zu. Einerseits wurde die Sowjetunion zunehmend nicht mehr als ideologische und bündnispolitische Führungsmacht akzeptiert, vor allem seit dem Entzug der wirtschaftlichen „Bruderhilfe“ (Kürzung der Erdöllieferungen 1981), der Perestroika- und Glasnost-Reformpolitik Gorbatschows ab 1985, der Aufgabe der Breschnew-Doktrin auf dem Gipfeltreffen des Rates der gegenseitigen Wirtschaftshilfe (RGW) 1986 (vgl. HERTLE 1995: 321). Andererseits kam es vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet zu einer verstärkten Kooperation zwischen der DDR und der BRD, was Misstrauen in der UdSSR erzeugte. Diesem Misstrauen wurde zwar von der DDR am 28. August 1984 noch entsprochen, als das Politbüro beschloss, den Arbeitsbesuch Honeckers in der BRD abzusagen (vgl. SIEBS 1999: 253). Doch Honecker verfolgte in der Deutschlandpolitik eine Politik der „Koalition der Vernunft“ (vgl. SIEBS 1999: 263), d.h. einen temporären Zusammenschluss „aller gegen Krieg und Unvernunft agierenden Kräfte“ (vgl. SIEBS 1999: 244). Spätestens seit 1987 mit dem Beginn einer unnachgiebigen Außenpolitik, der Losung Honeckers eines „Sozialismus in den Farben der DDR“ (vgl. SIEBS 1999: 333), und seinem Besuch in der BRD 1987 wurde die sowjetische Kritik zunehmend zurückgewiesen bzw. die DDR-Politik war dadurch gekennzeichnet, eigene Interessen zu verfolgen und sich weniger durch sowjetische Einflussnahme kontrollieren zu lassen.

Die Situation der Kirchen in der DDR, sowohl der evangelischen als auch der römisch-katholischen, war nach jahrzehntelangen systematischen Zurückdrängungsversuchen der Kirchen in finanzieller Hinsicht äußerst schlecht. Institutionell bzw. infrastrukturell waren die Kirchen sehr schlecht ausgestattet: Beispielsweise gab es viele verfallene Kirchen, wenig Bibliotheken mit international aktueller theologischer Literatur, Nachwuchsmangel etc. (vgl. MASER 2000: 40).

⁷³ Beispielsweise wurde am 29. Juni 1983 ein Milliardenkredit der Bundesregierung an die DDR zugesagt (vgl. MASER 2000: 162f.).

Gesellschaftlich gesehen genossen die Kirchen ein hohes Ansehen, vor allem im Sozial- und Gesundheitswesen (Diakonie und Caritas) (vgl. MASER 2000: 35). Finanzpolitisch waren die Kirchen in enormen Ausmaß relevant für das Politbüro des ZK der SED. Von 1966 bis 1989 hatte z.B. die römisch-katholische Kirche in staatlichem Einvernehmen rund 630 Millionen DM im Bereich Caritas in die DDR transferiert, die EKD war für den Bereich der Diakonie zuständig (vgl. MASER 2000: 38).

Ferner spielten die DDR-Kirchen, vor allem die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) in der BRD und der Bund der Evangelischen Kirchen (BEK) in der DDR eine zentrale Rolle als Vermittler von Finanztransaktionen der BRD in die DDR (vgl. MASER 2000: 101ff.).⁷⁴

6.1.1.2. Gesellschafts- und kirchenpolitische Zielperspektiven und Praxis (der SED)

1971 bis 1985 hatte das Politbüro des ZK der SED immer noch das Ziel des Absterbens der Religion, jedoch wurde dieses Ziel nicht mehr als dringlich erachtet. Vorrangig wurde das allmähliche „Zurückdrängen“ der Kirche betont. Das Problem werde sich, so die Erwartung der Genossen, quasi „von selbst lösen“ (vgl. POLLACK 1994: 255). Seit 1978 hatten sich führende SED-Funktionäre von der Vorstellung eines schnellen Absterbens der Religion verabschiedet (offensive konfrontative Kirchenpolitik) und begannen nach einem dauerhaften „modus vivendi“ mit den Kirchen zu suchen (vgl. SCHMID 1998: 82). Die Kirchenpolitik der SED war von 1978 bis 1983/84 durch ambivalentes Verhalten gekennzeichnet (vgl. SCHMID 1998: 82). Einerseits verfolgte die SED eine Integrationspolitik gegenüber den Kirchen. Andererseits kann der Gegensatz zwischen Religion und dem Marxismus niemals aufgehoben werden. Am 6. März 1978 fand - dieser ambivalenten Strategie der SED-Führung folgend - ein „Spitzengespräch“ zwischen Spitzenvertretern des Staates und dem BEK statt. Erich Honecker trat bei diesem Spitzengespräch als Staatsratsvorsitzender auf, die kirchliche Delegation wurde durch den Vorsitzenden des BEK, Bischof Albrecht Schönherr, geleitet. Solche Zusammenkünfte - konventionell in Form von Gesprächen - waren in der „Verfassung“ von 1974 in Artikel 39 Absatz 2 möglich (de jure). In dem Gespräch kam die staatliche kirchenpolitische Strategie deutlich zum Ausdruck. Einerseits wurde im Zuge der

⁷⁴ Im Zuge von sog. „Kirchengeschäften“ wurden Transferleistungen der EKD in die DDR erbracht. Diesbezüglich dienten z.B. die „Kirchengeschäfte B“ dazu, Häftlinge freizukaufen und Familien zusammenzuführen (vgl. MASER 2000: 103; vgl. GEIBEL 1991: 334).

Integrationspolitik staatliche Unterstützung für kirchliche Belange (vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen) zugesichert, z.B. kirchliche Sendungen im Rundfunk und Fernsehen wurden zugelassen, Seelsorge in Strafvollzugsanstalten verbessert, Altersversorgung für auf Lebenszeit angestellte Mitarbeiter zugelassen, Unterstützung für das Lutherjubiläumsjahr 1983 zugesagt etc. (vgl. BODENSTEIN U.A. 1981: 221). Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Staat und Kirche sah Honecker ebenso in der Friedenspolitik der Kirchen: „Wir denken, dass auch die Kirchen hier ein Feld weiterer aktiver Mitwirkung sehen“ (EBD.). Andererseits wurde auf bestimmte Fragen, die den Gegensatz Religion versus Marxismus-Leninismus betreffen, wie z.B. Volksbildung, Wehrdienst und Friedenssicherung, gar nicht eingegangen bzw. hatte de facto keine verbindlichen Zusagen dazu gemacht. Betreffend der Volksbildung sagte Honecker: „(Im Zuge der Gleichberechtigung und Gleichachtung aller Bürger; der Verf.) ... stehe in der DDR jedem Bürger, gerade auch jedem Jugendlichen, der Weg zu hoher Bildung, beruflicher Ausbildung und Entwicklung offen“ (BODENSTEIN U.A. 1981: 219). Ferner zeigte Honecker Interesse an der weiteren Zusammenarbeit mit der Kirche: „Solch ein Gespräch könne seine Fortsetzung finden! ... Wir gehörten in der Tat zusammen als Bürger des gleichen Staates“ (ZEDDIES/SCHRÖTER 1995: 169).

Der Staat interpretierte folglich den 6. März 1978 als Beschreibung eines Zustandes, der durch die Bereitschaft der Kirche gekennzeichnet war, den Status quo in Staat und Gesellschaft bei klarer Abgrenzung der Verantwortlichkeiten anzuerkennen (vgl. DÄHN 1982: 193). Das Gespräch vom 6. März 1978 erhielt in der Folgezeit immer mehr gesetzesartigen Charakter, auf den sich Vertreter des durch die SED kontrollierten Staatsapparates immer wieder beriefen, wenn sich seitens der Kirchen bestimmte Abweichungen von den Vereinbarungen, so wie sie der Staat interpretierte, abzeichneten. Die Kirchen wurden dann dazu aufgefordert, die getroffenen Vereinbarungen vom 6. März 1978 einzuhalten, genauso wie die kirchlichen Vertreter und ihre Kirchenführungen die Einhaltung der Vereinbarungen auch einforderten, wenn Staatsvertreter nicht derart handelten, wie es mit den Kirchen vereinbart worden war. Beleg für die Strategie der SED-Führung war, dass entsprechend einer Verordnung von Volksbildungsministerin Margot Honecker zum 1. September 1978 das Fach „Wehrunterricht“ als obligatorisches Unterrichtsfach für alle Jungen und Mädchen der 9. und 10. Klasse eingeführt wurde. An ihrer späteren Weigerung, über die Einführung des Wehrkundeunterrichts zu verhandeln - trotz Kritik des BEK und der BBK und der Zusagen vom 6. März 1978 - wird

nochmals deutlich, dass Vertreter des von der SED gelenkten Staatsapparates in der Bildungspolitik nicht bereit waren, Zugeständnisse an die Kirchen zu machen. Die Staat-Kirche-Beziehungen wurden auch negativ durch externe Faktoren beeinflusst, wie z.B. der Zuspitzung der politischen Lage in Polen (Solidarnosc), welche zu einem restriktiven Sicherheitsverständnis der SED führte. Dieses hatte zum Ziel, die DDR zu einer Bastion gegen den „Einbruch des Gegners in das sozialistische Lager“ (vgl. SCHMID 1998: 83) zu machen, also auch gegen die Kirchen. Parallel dazu gab es Überlegungen in der SED, den Kirchen aufgeschlossener gegenüberzutreten. Der Staatssekretär für Kirchenfragen, Klaus Gysi, beschrieb in verschiedenen Redebeiträgen, die Kirche im Sozialismus „beheimaten“ zu wollen. In Genf fuhr er am 29. Mai 1981 fort, dass Kirche um ihrer Identität willen „eigenständig“ bleiben müsse (vgl. SCHMID 1998: 83). Gysi weiter: „Auf dem „gemeinsamen Weg“ von Staat und Kirchen gelte es, einen „modus vivendi“ zu finden“ (vgl. SCHMID 1998: 83). Gysis Position wurde aber nicht berücksichtigt und es wurden zunächst wiederum konfliktfördernde Maßnahmen angeordnet. Die politischen Machthaber verstärkten ihre Agitation gegen pazifistische Bestrebungen und verbanden diese mit weiteren Repressionen (vgl. SCHMID 1995: 84). Besonders deutlich wurde dies an den Auseinandersetzungen um das Emblem „Schwerter zu Pflugscharen“. Die staatliche Strategie im besonders sensiblen Bereich des Wehrdienstes wurde hier wiederum deutlich. Der BEK hatte ständige Kritik an dem Einsatz von Bausoldaten - der am 7. September 1964 (vgl. MASER 2000: 157) vereinbarten Form des Wehrrersatzdienstes - an militärischen Objekten geübt und vorgeschlagen, diese Wehrrersatzdienstleistenden im Natur- und Katastrophenschutz beziehungsweise der Behindertenhilfe einzusetzen (vgl. DÄHN 1999: 23). Ferner hatte der BEK die von jungen Dresdner Christen im Mai 1981 gegründete Initiative „Sozialer Friedensdienst“ als „gleichberechtigte Alternative zu Wehrdienst und Wehrrersatzdienst“ mit schwerpunktmäßigen Tätigkeiten im sozialen Bereich unterstützt. Weiterhin hatte der BEK junge Menschen unterstützt, die den vom BEK für die Friedensdekade 1981 verantworteten Fließdruck mit dem alttestamentlichen Bibelwort „Schwerter zu Pflugscharen“ (vgl. SILOMON 1999: 8) - er gehörte zu den für diese Friedenstage vorbereiteten Materialien - als Aufnäher auf ihrer Kleidung trugen (vgl. DÄHN 1999: 23). Einerseits war die staatliche Reaktion in den für sie entscheidenden Bereichen kompromisslos. Auf die Wehrdienstfrage bzw. den sozialen Friedensdienst ging der Staat gar nicht ein bzw. machte dazu keine verbindlichen Aussagen, trotz mehrmaliger Aufforderungen durch die Kirchenvertreter. Das Symbol „Schwerter zu

Pflugscharen“ wurde zunächst toleriert. Im März 1982 jedoch ist das Tragen der Aufnäher in der Öffentlichkeit mit der Behauptung verboten worden, da „ ... sie (die Aufnäher; der Verf.) ... jetzt zum Zeichen einer unabhängigen Friedensbewegung geworden (seien; der Verf.), die nicht geduldet werden könne“ (DÄHN 1999: 23). Ferner sei das Tragen des Friedenssymbols „Schwerter zu Pflugscharen“ gemäß Staatssekretär Gysi am 7. April 1982 im Gespräch mit der Konferenz der Kirchenleitungen als „Versuch der Schwächung der Verteidigungsbereitschaft“ (vgl. SILOMON 1999: 317) anzusehen. Die Träger der Aufnäher mussten mit staatlichen Repressalien, wie beispielsweise Schul- und Hochschulverweis und Nichtzulassung zum Abitur etc., rechnen (vgl. DÄHN 1999: 23). Andererseits war die staatliche Reaktion wiederum darauf gerichtet, die Kirchen zu integrieren. Der Staatssekretär für Kirchenfragen trat in zahlreiche Gespräche mit den Kirchenleitungen und versuchte, den Kirchen ihren Standpunkt klarzumachen, dass Frieden unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nur durch „gewaltige Anstrengungen zur Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft seitens der sozialistischen Staaten überhaupt erhalten werden kann“ (vgl. SILOMON 1999: 316). Mitte der achtziger Jahre verfolgte die SED-Führung wiederum eine ambivalente und eher integrationspolitische Strategie. SED-Generalsekretär Erich Honecker beteiligte sich - wie am 6. März 1978 zugesagt - an einer Kooperation im Zuge der Luther-Feierlichkeiten 1983. Andererseits reagierte die SED-Führung empfindlich auf die Kritik an der Innenpolitik der DDR, die der KKL-Vorsitzende Bischof Johannes Hempel auf der Kirchenbundssynode 1983 vorgebracht hatte. Erich Honeckers Verärgerung darüber war so groß, dass er seine Teilnahme an den kirchlichen Abschlussveranstaltungen der Luther-Ehrung am 10. November 1983 in Eisleben absagte (vgl. SCHMID 1998: 84). Hempel hatte geklagt, dass es eine „wachsende Enttäuschung und Verbitterung vieler Bürger“ (vgl. SCHMID 1998: 300) gebe, untermauerte dies mit Beispielen und benannte die Ursachen dafür im politischen System der DDR (vgl. EBD.).

6.1.1.3. Auswirkungen dieser Praxis auf die Kirchen bezüglich Selbstverständnis (Identität) und Freiheitsraum (institutionelle Autonomie)

Die christlichen Kirchen reagierten mit einem ebenso ambivalenten Verhalten, d.h. mit den gleichen Mitteln wie der Staat. Für die Kirchen dokumentierte der 6. März 1978 - diametral gegenüber der staatlichen Interpretation - die Bereitschaft des Staates, die eigenständige Rolle der Kirchen in der Gesellschaft zu akzeptieren,

ihnen damit eine Perspektive zu eröffnen, die eine Weiterentwicklung von Teilhabe an gesellschaftlicher Mitverantwortung nicht ausschloss.⁷⁵ Diese unterschiedliche Interpretation des Gesprächs führte in den Folgejahren immer wieder zu Konfrontationen und Belastungen im Staat-Kirche-Verhältnis (vgl. DÄHN 1982: 193). Bischof Albrecht Schönherr brachte entsprechend der kirchlichen Strategie vor, dass die kirchliche und gesellschaftliche Basis (Bevölkerung) nicht ausgeschlossen, sondern in die gesellschaftliche Verantwortung einbezogen werden müsse: „Wir haben den aufrichtigen Wunsch, daß durch die Begegnungen und Gespräche zwischen Vertretern des Staates und der Kirche jenes Vertrauen wachsen kann, das die Redlichkeit des anderen nicht in Frage stellt, sondern voraussetzt. Dieses Vertrauen wird sich umso mehr durchsetzen, je mehr die entsprechenden Erfahrungen nicht nur auf höchster Ebene, sondern an der Basis gemacht werden. Offenheit und Durchsichtigkeit sind das Barometer des Vertrauens. Das Verhältnis von Staat und Kirche ist so gut, wie es der einzelne christliche Bürger in seiner gesellschaftlichen Situation vor Ort erfährt“ (ZEDDIES/SCHRÖTER 1995: 166). Damit bestätigte Schönherr wiederum das Verständnis der „Kirche im Sozialismus“, auf kirchlicher Seite interpretiert als „Kirche für andere“, d.h. für die Basis der Gesellschaft und der Kirche. Entsprechend ihrer Strategie kritisierte die evangelische Kirchenleitung die bereits angesprochene obligatorische Einführung des Faches Wehrerziehung (vgl. DÄHN 1999: 16). Da sich der Staat gemäß seiner Strategie nicht zum Einlenken bereit erklärte, entwickelte eine Ad-hoc-Gruppe im Juli 1978 ein Rahmenkonzept „Erziehung zum Frieden“, das am 13. September 1980 auch die Zustimmung der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen (KKL) fand. Dadurch sollten die Jugendlichen wenigstens über die negativen Folgen der Wehrerziehung aufgeklärt werden. Die Kirchenleitungen hatten Bedenken, dass die staatliche Wehrerziehung zu einem verharmlosenden und selbstverständlichen Umgang

⁷⁵ Drei Schlüsseldokumente waren diesbezüglich: Erstens auf der Tagung in Potsdam-Hermannswerder vom 26. bis 29. Juni 1970: „Der Bund wird sich als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR bewähren müssen“ (BEK-DOKUMENTATION 1970: 12; DÄHN 2000: 50). Zweitens Bischof Albrecht Schönherr auf der 3. Tagung der BEK-Synode im Juli 1971 in Eisenach: „Eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik wird ihren Ort genau zu bedenken haben: In dieser so geprägten Gesellschaft, nicht neben ihr, nicht gegen sie“ (DÄHN 1999: 13; BODENSTEIN U.A. 1981: 161). Drittens Bischof Albrecht Schönherr formulierte in seinem Buch „Zum Weg der evangelischen Kirchen in der DDR“ (1986) die Aufgabenbestimmung der DDR-Kirchen folgendermaßen: „Als Kirche im Sozialismus will sie (die Kirche; der Verf.) alles das, was in dieser Gesellschaft das Leben fördert, unterstützen, und sie will vor allem warnen, was das Leben bedrohen könnte. Sie nimmt sich das Recht zu einem freimütigen Ja und gegebenenfalls zu einem freimütigen Nein“ (DÄHN 1999: 15; SCHÖNHERR 1992: 39).

mit Gewalt bei den Jugendlichen führen würde. So wollte die KKL, wenn sie schon kein staatliches Einlenken erreichen konnte, wenigstens präventiv wirken.

Auf das staatliche Vorgehen hinsichtlich der Initiative Sozialer Friedensdienst (Mai 1981) und „Schwerter zu Pflugscharen“ (Friedensdekade 1981), das - wie bereits erwähnt - in Verbotshandlungen und Ablehnung kirchlicher Alternativvorschläge bestand, reagierte die Kirche folgendermaßen: Sie lehnte die staatliche Argumentation ab, dass das Tragen des Aufnehmers eine „Bekundung von staatsfeindlicher Gesinnung“ sei und durch das Tragen des Aufnehmers eine unabhängige, also „illegale politische Bewegung“ entstehe (vgl. DÄHN 1999: 23). Die Konferenz der Kirchenleitungen entschied aber, womit wieder der Vorwurf des strukturbedingten Opportunismus angebracht werden könnte, „das Symbol nicht in einer Form herstellen zu lassen, die als Aufnehmer verwendet werden kann“ (vgl. DÄHN 1999: 24). Es wäre nun aber falsch, dieses Verhalten als Schwäche zu interpretieren. Den Kirchen ging es nicht um die Vermeidung von Missverständnissen, von möglicher Konfrontation, sondern vor allem um das dringliche Sachgespräch mit den zuständigen staatlichen Instanzen, um über strittige Fragen für beide Seiten annehmbare Lösungen zu finden. Bezüglich der Wehrdienstfrage/Initiative Sozialer Friedensdienst versuchten die Kirchen, Einfluss auf die öffentliche Meinung zu nehmen. Sie vertraten zudem mit der christlichen Friedensbewegung ihre Weltanschauung gegenüber dem von der SED kontrollierten Herrschaftsapparat. Die Kirchen reagierten so, dass sie den Vorwurf zurückwiesen, dass sie mit dieser Initiative eine unabhängige Friedensbewegung in der DDR zu unterstützen versucht hatten. Da das Politbüro des ZK der SED gedroht hatte, die Ergebnisse des 6. März 1978 rückgängig zu machen und die Kirchenleitungen das Verhältnis zur SED-Führung wieder normalisieren wollten, versuchten sie, die Initiatoren der Initiative Sozialer Friedensdienst zu disziplinieren, was aber aufgrund der föderativen Struktur der evangelischen Kirchen nicht so effektiv gelingen konnte wie z.B. bei der hierarchisch strukturierten römisch-katholischen Kirche. Die Kirchenleitung beendete die Dresdner Initiative offiziell. Jedoch blieb die Forderung nach einem zivilen Ersatzdienst weiter bestehen (vgl. GERLACH 1999: 135f.).

Die Äußerungen des KKL-Vorsitzenden Hempel auf der Kirchenbundsynode 1983 führten zu einem Kommunikationsabbruch zwischen Staat und Kirche. Es fanden bis auf weiteres keine Staat-Kirche-Gespräche statt. Diese harschen Reaktionen staatlicherseits führten zu einer Verunsicherung Hempels (vgl. SCHMID 1998: 300).

Er sah im Kommunikationsbruch mit der Dienststelle des Staatssekretariats für Kirchenfragen eine negative Entwicklung. Wesentlich für die unterschiedliche Interpretation der Äußerungen Hempels durch die SED-Führung und die Dresdner Kirchenbeauftragten war der Grad der Beeinflussung durch die umfangreiche westliche Medienberichterstattung. Das Politbüro des ZK der SED hatte das „Westfernsehen“ gut empfangen können und wurde deshalb stärker dessen Einfluss ausgesetzt: Es bewertete Hempels Aussagen negativ. Die Dresdner Kirchenbeauftragten hatten das Westfernsehen teilweise nur mit erheblichen Schwierigkeiten empfangen können (sogenanntes „Tal der Ahnungslosen“) und bewerteten Hempels Aussagen aufgrund des Originaltextes von Hempels Äußerungen. Sie kamen zu einer differenzierteren Einschätzung. Dies hatte Hempel erkannt und nutzte die regionalisierte Interpretation, die graduell weitaus weniger scharf ausfiel und der Schärfe der Bewertung durch die SED-Führung kaum folgen konnte.

Die römisch-katholische Kirche trat in der Phase 1978 bis 1985 in der DDR ebenfalls kritisch auf. Hauptakteure waren hierbei vor allem Papst Johannes Paul II., der seit 1978 im Amt war, und der Berliner Bischof Joachim Meisner, der am 25. April 1980 in sein Amt eingeführt wurde. Am 5. Januar 1983 wurde er zum Kardinal berufen und 1982 zum Vorsitzenden der Berliner Bischofskonferenz, der BBK. Kardinal Meisner bekam starke Unterstützung von Papst Johannes Paul II., der die Einheit von Papst und den Bischöfen der römisch-katholischen Kirche in der DDR nochmals ausdrücklich hervorhob und auch den Kontakt zu den evangelischen Christen in der DDR betonte (vgl. HÖLLEN 2000: 77ff.). Kardinal Meisner vertrat jedoch eine konsequente Haltung und verhielt sich in dieser Phase 1978 bis 1985 eher noch entsprechend dem „Preysing-Erlass“. Er misstraute dem Entspannungskurs zwischen dem Politbüro, dem Staatssekretär für Kirchenfragen und dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und befolgte zunehmend den Ratschlag des Papstes, auf die evangelische Kirche zuzugehen. Meisner öffnete graduell die katholische Zurückhaltung in politischen Fragen und meldete sich nach weitgehender Zurückhaltung der katholischen Kirche 1961 bis 1979 unter Kardinal Alfred Bengsch⁷⁶, wieder - wie in den fünfziger Jahren - vehement zu Wort. Jedoch öffnete er sich nur gegenüber den evangelischen Mitchristen im gemeinsamen

⁷⁶ Kardinal Alfred Bengsch starb am 13. Dezember 1979 (vgl. HÖLLEN 2000: 493).

Gebet⁷⁷, nicht aber gegenüber der evangelischen Kirchenführung sowie Erich Honecker und Klaus Gysi. Dieser Annäherung misstraute er zu sehr (vgl. HÖLLEN 2000: 72ff.) und deshalb grenzte er sich strikt davon ab (vgl. EBD.), indem er die römisch-katholische Kirche auf ihren christlich-theologischen Auftrag begrenzte. Einzig zur Rettung menschlichen Lebens und der Menschenwürde zeigte er sich verhandlungsbereit (vgl. HÖLLEN 2000: 99).⁷⁸

Die Daten über die Entwicklung der Kirchenmitgliedszahlen - sowohl der evangelischen als auch der römisch-katholischen Kirche - sprechen eine eindeutige Sprache. 1950 betrug der Anteil der evangelischen Kirche noch 80,5% und verringerte sich bis ins Jahr 1990 auf 24%. Bei der römisch-katholischen Kirche war die Entwicklung ähnlich drastisch: 1946 lag der Anteil der Katholiken noch bei 12,2%, jedoch verringerte sich dieser bis 1988/89 um mehr als die Hälfte (vgl. DÄHN 1993: 11; vgl. POLLACK 1994: 374). Von 1978 bis 1985 traten zudem wesentlich mehr Menschen aus den Kirchen aus als zuvor (vgl. POLLACK 1994: 508). Zu berücksichtigen ist diesbezüglich jedoch, dass die Bevölkerungszahl in der DDR von 1978 bis 1985 insgesamt zurückgegangen ist (vgl. POLLACK 1994: 507). Im Gesamttrend ist aber wiederum bei den Ein- und Austrittszahlen wichtig, dass die Austritte von 1978 bis 1985 gefallen, die Eintrittszahl jedoch gestiegen ist (vgl. POLLACK 1994: 383, 507).

Die Daten bezüglich der Kirchenbindung bzw. Religiosität unterschieden sich davon 1978 bis 1985 grundlegend. Ein Blick auf die Verteilung kirchlicher Amtshandlungen (wie z.B. Taufen, Konfirmationen, Eheschließungen, Bestattungen und Gottesdienstbesuch/Kirchgangshäufigkeit) zeigt in den verschiedenen Landeskirchen ein durchaus unterschiedliches Bild, d.h. kein kontinuierlicher Rückgang. Bei der Tauftrate war im Gesamttrend sogar ein Zuwachs zu verzeichnen (vgl. POLLACK 1994: 386). Der Anteil der Erwachsenentaufen lag z.B. 1980 bei 6,9% und erhöhte sich um mehr als das Doppelte auf 14,2% im Jahr 1985 (vgl. EBD.). Ebenso blieben die Gottesdienstbesucherzahlen konstant bzw. stiegen leicht, v.a. in den

⁷⁷ Meisner am 27. Februar 1983 im Rahmen des Luther-Jubiläums: „Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung kam es nicht zu der von Luther gewünschten Reform der Gesamtkirche, sondern zur Reformation, d.h. zu einer Spaltung der abendländischen Christenheit. Diese Trennung ist ein Ärgernis ... Als Katholiken dieses Landes haben wir deshalb eine besondere Verantwortung, der Reform der Kirche zu dienen und uns um die Einheit zu bemühen. In der Feier des Luther-Jubiläums und in den Veranstaltungen, die von der evangelischen Kirche in vielen Städten unseres Landes geplant sind, sehen wir nicht Zeichen der Trennung, sondern eine Möglichkeit, der Einheit zu dienen, besonders dann, wenn wir uns mit unseren evangelischen Mitchristen im Gebet zusammenfinden“ (HÖLLEN 2000: 83ff.).

⁷⁸ Vgl. eine Unterredung von Kardinal Meisner mit dem Staatssekretär der Dienststelle für Kirchenfragen Klaus Gysi am 28. November 1983.

großen evangelischen Landeskirchen, wie z.B. Sachsen (vgl. POLLACK 1994: 407). Bei den übrigen Kennziffern, wie z.B. den kirchlichen Trauungen und Bestattungen, ist aber im Gesamttrend von 1978 bis 1985 ein Rückwärtstrend zu verzeichnen gewesen (vgl. POLLACK 1994: 384).

6.1.1.4. Zwischenfazit

In der Phase von 1978 bis 1985 war die DDR dadurch gekennzeichnet, dass die DDR-Bevölkerung mit den Herrschenden und ihrer Politik sowie dem Funktionieren der Wirtschaft nicht mehr zufrieden war. Das Politbüro des ZK der SED versuchte mit seiner „Integrationsstrategie“ auch die Kirchen im Sozialismus zu „beheimaten“, das heisst für den weiteren Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft gewinnen zu können. Diesbezüglich kam es zu einer groß angelegten Bspitzelung der Kirchen in der DDR durch das Referat 1 (evangelische Kirche) und das Referat 2 (römisch-katholische Kirche) der Hauptabteilung XX/4 der DDR-Staatssicherheit (vgl. VOLLNHALS 2002: 97). Jedoch blieben sowohl der BEK als auch die BBK vom Staat autonome Organisationen. Ob die DDR von 1978 bis 1985 als eine totalitäre Diktatur mit zunehmend autoritären Zügen bezeichnet werden kann, ist anhand dieser Analyse der Rolle und Funktion der Kirchen in der DDR in dieser Phase noch nicht zu beurteilen. Um dies zu prüfen, analysiere ich anhand des Ansatzes von Juan J. Linz, ergänzt um die Annahmen einer KAS-Arbeitsgruppe um Hubertus Knabe und Eckhard Jesse, ob die DDR in der Phase von 1978 bis 1985 als ein totalitäres politisches System mit zunehmend autoritären Zügen bezeichnet werden kann.

6.1.2. Anwendung des Ansatzes von Juan J. Linz, erweitert durch ein Merkmal einer Arbeitsgruppe der Konrad-Adenauer-Stiftung um Hubertus Knabe und Eckhard Jesse

Dimension 1: Grad des politischen Pluralismus

„ein monistisches, aber nicht monolithisches Machtzentrum;

(Auch wenn ein Pluralismus von Institutionen oder Gruppen existiert, so erwächst deren Legitimation doch allein aus diesem Machtzentrum. Der Pluralismus ist meist eher eine politische Schöpfung des Machtzentrums als ein Ergebnis der vorherigen Gesellschaft)“ (LINZ 2000: 25).

Dieses Merkmal trifft in der DDR von 1978 bis 1985 weitgehend zu: Die DDR war in dieser Phase noch durch einen zwar zunehmenden, jedoch immer noch geringen Grad an Pluralismus - vor allem unter dem „Dach“ der Kirchen in der DDR -

gekennzeichnet. Die Kirchen waren auch nicht mehr in dem Maße vom totalitären Herrschaftsapparat abhängig, da das Politbüro seine „Integrationsstrategie“ in der Öffentlichkeit tatsächlich umsetzen musste und auf die finanzielle Unterstützung des Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebietes (NSW) - v.a. der Bundesrepublik Deutschland - angewiesen war (vgl. WEBER 2000: 91). Bundeskanzler Helmut Kohl⁷⁹ gewährte der DDR unter Erich Honecker aber nur finanzielle Unterstützungsleistungen, wenn sie u.a.⁸⁰ an die Kirchen noch weitere Zugeständnisse machte. Diese Kirchenpolitik wurde von Helmut Kohl in Anlehnung an Altbundeskanzler Konrad Adenauer als „Wandel durch Stärke“ bezeichnet (vgl. RICE/ZELIKOW 1997: 120ff.; vgl. KOHL 2004: 73ff.).

Der politische Pluralismus war nach Juan J. Linz nicht nur eine Schöpfung des Machtzentrums und durch dieses geduldet, sondern die Oppositionsgruppen, vor allem mit christlichem Hintergrund, konnten tatsächlich erstmals unter dem „schützenden Dach“ der Kirchen und mit Unterstützung der Kirchenführung eine Oppositionsbewegung bilden. Das Auftreten oppositionellen Verhaltens konnte das Politbüro nicht durch offen repressive Maßnahmen wie in früheren Phasen unterbinden, da ansonsten die finanzielle Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr gewährleistet und somit die Existenz der DDR gefährdet worden wäre. Die finanzielle Lage der DDR war spätestens seit 1978 tatsächlich katastrophal, doch blieb diese Tatsache streng geheim, und die Warnungen der zuständigen Politbüromitglieder für die Wirtschaftsplanung, wie beispielsweise Gerhard Schürer, mussten darüber schweigen (vgl. HERTLE 1992: 1031ff.). Das Politbüro musste daher, auch dadurch bedingt, dass sich die Sowjetunion selbst in ökonomischen Schwierigkeiten befand, aus den genannten vielfachen Gründen erstmals tatsächlich einen graduellen Wandlungsprozess in der Kirchenpolitik durchführen. Die groß angelegten Aktionen der DDR-Staatssicherheit in den Kirchen (vgl. VOLLNHALS 2002: 96; vgl. MASER 1997; vgl. MASER 2000; vgl. GRESCHAT/WEIZSÄCKER 1999), führten im Zuge der Integrationsstrategie des Politbüros zwar zu einer intensiven Unterwanderung und teilweise zu strukturbedingtem und ordinärem Opportunismus (vgl. BUCHHEIM 1962: 47)⁸¹ der Kirchen in der DDR, aber dies

⁷⁹ Ebenso setzte sich Bundesfinanzminister Franz-Josef-Strauß für die Kirchen in der DDR ein (vgl. KOHL 2004).

⁸⁰ Es ging in einer Linie um politische Konzessionen der DDR. Nicht nur in der Kirchenpolitik forderte die Bundesregierung unter Kohl von der DDR Zugeständnisse, sondern auch in vielen anderen Politikbereichen, wie beispielsweise der Innenpolitik.

⁸¹ Sebastian Engelbrecht stellt dies in seiner Dissertation nochmals anhand der Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR dar (vgl. ENGELBRECHT 2000).

änderte nichts an der Tatsache, dass die Kirchen weiterhin die einzigen autonomen Organisationen in der DDR blieben und sich unter ihrem Dach zahlreiche Oppositionsbewegungen bilden konnten (vgl. WEBER 2000: 94ff.). Damit gab es erstmals tatsächlich einen geringen Grad an Pluralismus in der DDR.

Dimension 2: Grad der ideologischen Ausrichtung

„eine exklusive, autonome und mehr oder weniger intellektuell ausgearbeitete Ideologie, mit der sich die herrschende Gruppe oder der Führer bzw. die Partei identifizieren; (Sie ist die Grundlage für Politik oder wird für deren Legitimation benutzt. Diese Ideologie hat Grenzen, hinter denen der ‚Irrglaube‘ beginnt, der nicht ungestraft bleibt, und sie geht weit über ein Teilprogramm oder über die Bestimmung politischer Aktion hinaus. Diese Ideologie liefert ‚letzte Antworten‘, historischen Sinn sowie eine Deutung der sozialen Realität)“ (LINZ 2000: 25).

Die DDR war 1978 bis 1985 tatsächlich durch einen hohen Grad an ideologischer Ausrichtung gekennzeichnet (vgl. WEBER 2000: 90). Auf dem IX. Parteitag 1976 und dem X. Parteitag der SED im April 1981 wurde die Ideologie des Marxismus-Leninismus und die „führende Rolle“ der SED nochmals ausdrücklich betont, ebenso das Endziel des „Kommunismus“, d.h. einer „klassenlosen Gesellschaft“ (vgl. WEBER 2000: 90). Diese Ideologie und ihre Umsetzung durch den Führungsanspruch der SED über alle Bereiche der Gesellschaft zog sich wie ein roter Faden durch das neue Parteiprogramm der SED von 1976 (vgl. EBD.). Die Partei bezeichnete sich als der „bewusste und organisierte Vortrupp der Arbeiterklasse und des werktätigen Volkes“ (vgl. WEBER 2000: 91). Die Vorstellungen von Reformkommunisten, wie z.B. von Rudolf Bahro mit seinem Buch „Die Alternative“ von 1977, wurden weiterhin offen repressiv gewaltsam unterdrückt. Der Reformkommunist Bahro wurde 1978 verhaftet und 1979 in die BRD abgeschoben (vgl. WEBER 2000: 93). Diese vereinzelte Kritik an der ideologischen Ausrichtung wurde strikt unterbunden und die ideologische Ausrichtung konnte zu keinem Zeitpunkt in der Phase 1978 bis 1985 erschüttert werden. Insofern ist die DDR auf dieser Dimension im dreidimensionalen Raum von Juan J. Linz eher dem „totalitären“ Regime als dem autoritären Regime zuzuordnen.

Dimension 3: Grad der gelenkten politischen Mobilisierung

„Beteiligung und aktive Mobilisierung der Massen;

(Dies wird durch die Monopolpartei und ihre Hilfsorganisationen gefördert, gefordert, belohnt und kanalisiert. Passiver Gehorsam und Apathie, der Rückzug in die Rolle des ‚Untertanen‘ oder gar ins Private, wie dies für viele autoritäre Regime

charakteristisch ist, werden von den Herrschenden nicht gewünscht)“ (LINZ 2000: 25).

Die DDR war in der Phase 1978 bis 1985 ebenfalls durch einen hohen Grad an gelenkter politischer Mobilisierung gekennzeichnet. Im Zuge der „Integrationsstrategie“ machte das Politbüro mehr Zugeständnisse an die Kirchen. Von diesen Zugeständnissen profitierte auch die Bevölkerung, denn Veranstaltungen wie beispielsweise die in der DDR stattgefundenen Kirchentage etc. bewirkten eine verstärkte politische Mobilisierung. Auf diesen Veranstaltungen konnten die DDR-Bürger untereinander ihre Ängste, Sorgen und Nöte kommunizieren und ihren christlichen Glauben öffentlich bekennen. In großem Umfang „gelenkt“, um Linz zu zitieren, wurde diese politische Mobilisierung jedoch durch die DDR-Staatssicherheit. Das Politbüro des ZK der SED wollte eine aktive politische Mobilisierung in der DDR in seinem Sinne durchsetzen, da es auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen war und sich in anderen westeuropäischen Ländern als „sozialistische Demokratie“ repräsentieren wollte. Dies gelang dem Politbüro 1978 bis 1985 auch noch „hochgradig“. Jedoch musste das Politbüro viel mehr „Stasi-Spitzel“ einsetzen, als dies noch in den vorher analysierten Phasen der Fall war, um die immer stärker zunehmende Massenmobilisierung der Bevölkerung unter Kontrolle halten und „lenken“ zu können. Beispielsweise gab es seit 1979 die Stasi-Hauptabteilung XX/4 mit sechs Referaten, die nur dazu geschaffen wurde, um die aktive Mobilisierung kontrollieren zu können (vgl. VOLLNHALS 2002: 97). Besonders interessant war hierbei die Abteilung V, die auch den „politischen Untergrund“ bzw. „operative Vorgänge“ innerhalb der DDR-Kirchen überwachen sollte (vgl. EBD.). Die Methoden, um ideologische „Feinde“ „zersetzen“ (vgl. ABBILDUNG 7: 103; vgl. ABBILDUNG 8: 104) zu können, wurden verbessert, um jegliche Opposition gleich im Moment ihres Auftretens gezielt mundtot machen zu können (vgl. KNABE 2002: 25ff.).

Dimension 4: Grad der politischen Repression

Hoher Grad an politischer Repression

Unter „politischer Repression“ werden hierbei die physischen und psychischen Terrormethoden des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR verstanden (vgl. KNABE 2002: 25ff.; vgl. JESSE 1994: 21f.). „Ein totalitäres politisches System (wird; der Verf.) durch eine systematische, willkürliche Verletzung der Menschenrechte bestimmt“ (JESSE 1994: 15).

Die DDR war von 1978 bis 1985 durch einen hohen Grad an politischer Repression gekennzeichnet. Mit der Richtlinie 1/76 wurde in der Staatssicherheit ein „neues System“ eingeführt. Die sogenannten „Zersetzungsmaßnahmen“ spielten hierbei eine wesentliche Rolle. Sie wurden wiederum verstärkt eingesetzt, um im Zeitalter der Entspannungspolitik der internationalen Öffentlichkeit einen neuen Führungsstil zu signalisieren und um die völkerrechtliche Anerkennung der DDR weltweit zu forcieren (vgl. DÜMMEL 2002b: 21). Seither gab es in Form der Richtlinie 1/76 einen Maßnahmenkatalog mit „Zersetzungsmaßnahmen“⁸². Diese wurden in sieben Formen der Zersetzung und fünf Methoden und Mittel zu deren Umsetzung unterteilt. Zu den sieben „bewährten Formen der Zersetzung“ gehörten gemäß der Richtlinie: Systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, systematische Organisierung von Misserfolgen, zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen, Erzeugen von Misstrauen, Erzeugen und Ausnutzen bzw. Verstärken von Rivalitäten, Beschäftigung von feindlich-negativen Gruppen und Organisationen mit ihren internen Problemen um feindlich-negative Handlungen einzuschränken und örtliches und zeitliches Unterbinden von Beziehungen der Mitglieder feindlicher Gruppen und Organisationen (vgl. DÜMMEL 2002b: 24; vgl. ABBILDUNG 8: 104). Zu den fünf „bewährten Methoden und Mittel“ gehörten: Heranführen bzw. der Einsatz von IM, Verwendung anonymer oder pseudonymer Briefe, Telegramme oder Telefonanrufe, gezielte Verbreitung von Gerüchten, gezielte Indiskretionen bzw. das Vortäuschen einer Dekonspiration und die Vorladung von Personen zu staatlichen Dienststellen (vgl. EBD.). Diese Mechanismen wurden in der Amtszeit Honeckers tatsächlich systematisch weiterentwickelt und wissenschaftlich präzise verfeinert (vgl. KNABE 2002: 25ff.). Besonders verwerflich war die Planung und der Einsatz von „radioaktiven Substanzen“, von Röntgenstrahlen sowie von Giften zur Bekämpfung von vermeintlichen Feinden der DDR (vgl. DÜMMEL 2002b: 23; vgl. REIPRICH 2002: 19f.). In den Kellergewölben der Haftanstalt, dem sog. „U-Boot“, wurden durch Wissenschaftler beispielsweise wiederum Menschenversuche mit Gift und Radioaktivität durchgeführt (vgl. DÜMMEL 2002b: 23; vgl. REIPRICH 2002: 19f.). Als Indizien hierfür wurden genannt, dass prominente Häftlinge der Stasi wie der Schriftsteller und Psychologe Jürgen Fuchs, der Sänger Gerulf Pannach und der Philosoph Rudolf Bahro nach ihrer Haft an Krebs starben. Auch die Interviews mit

⁸² Die Richtlinie 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV), die von Erich Mielke erlassen wurde und am 1. Januar 1976 in Kraft getreten war, habe ich im Anhang in einem Auszug des Originalwortlauts beigefügt (vgl. ABBILDUNG 7: 103).

Jürgen Fuchs ließen darauf schließen (vgl. STIFTUNG GEDENKSTÄTTE BERLIN-HOHENSCHÖNHAUSEN 2003a)⁸³. Umschrieben wurden diese konkreten Eingriffe in das Leben der Menschen als „operative Vorgänge“ (vgl. DÜMMEL 2002b: 22). Selbst die Kontrolle der Gedanken durch Psychotechniken wurde zusätzlich zu den offen repressiven Maßnahmen möglich (vgl. WALTHER 2002: 113). Die DDR war nicht nur durch „Berge von Karteikarten“ in dieser Phase gekennzeichnet, sondern tatsächlich steht jede dieser Karteikarten auch für ein menschliches Schicksal, das psychisch in seiner Existenz vernichtet bzw. seiner Seele und Menschenwürde „beraubt“ wurde. Ferner wurden „Traumatisierungen“ erzeugt. Eine derartige psychische Zerstörung eines Menschen hat zudem schlimme Folgen für die Kinder- und Enkelgeneration der Täter, wie die Berliner Psychoanalytikerin und Sozialpädagogin Gertrud Hardtmann und Alfred Dreeßen, ehemaliger Leiter der zentralen Stelle zur Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg, dies intensiv erforscht haben (vgl. HARDTMANN 2003; vgl. DREEßEN 2003).

6.1.3. Fazit 1978 bis 1985

Die Analyse anhand des neueren Totalitarismusansatzes von Juan J. Linz, ergänzt um das Merkmal der KAS-Arbeitsgruppe um Hubertus Knabe und Eckhard Jesse, hat ergeben, dass die DDR von 1978 bis 1985 als ein totalitäres politisches System bezeichnet werden kann. Jedoch begann sich die totalitäre Struktur graduell zu wandeln. Im totalitären politischen System der DDR gab es erstmals geringe, jedoch immer mehr zunehmende Züge eines autoritären politischen Systems, vor allem unter dem Dach des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK), aber auch der katholischen Berliner Bischofskonferenz (BBK). In welchem Grad diese Wandlungsprozesse stattgefunden haben, ist in der Politikwissenschaft strittig. Hubertus Knabe vertritt beispielsweise die Position, dass sich die DDR in viel geringerem Ausmaß zu einem „autoritären“ politischen System gewandelt hat, wohingegen Eckhard Jesse diese Wandlungsprozesse in sehr viel stärkerem Ausmaß betont. Meine Analyse hat ergeben, dass nur bezüglich der ersten Dimension von Juan J. Linz, dem Grad des politischen Pluralismus, tatsächlich von immer mehr zunehmenden graduellen Wandlungsprozessen ausgegangen werden kann.

⁸³ Jürgen Fuchs berichtete davon, dass er bei sogenannten „Fototerminen“ lange auf einem Stuhl sitzen musste, ohne fotografiert zu werden. Aber ein seltsames Brummen war zu hören. Danach, wieder in der Zelle, fühlte er sich hundeeidend. Die Symptome erinnerten stark an einen Strahlenkater (vgl. REIPRICH 2002: 20).

Bei den anderen drei Dimensionen ist die DDR eindeutig als hochgradig totalitär zu bezeichnen. Die DDR war also in dieser Phase 1978 bis 1985 überwiegend weiterhin eine totalitäre Diktatur. Im Schaubild von Juan J. Linz ist die DDR entsprechend den Linzschen Annahmen daher auf der Achse zwischen totalitärem und autoritärem politischen System eher dem totalitären politischen System zuzuordnen und daher auf jeden Fall als totalitär zu bezeichnen. Jedoch mit der Einschränkung, dass die DDR immer mehr die Züge einer autoritären Diktatur annahm. Für die Phase von 1978 bis 1985 ist - meinen Analyseergebnissen entsprechend - anders formuliert eher der Position von Hubertus Knabe zuzustimmen, der die DDR als hochgradig totalitär und wenig autoritär bezeichnet und Eckhard Jesses These eher nicht zuzustimmen, dass die DDR zwar auch totalitär, jedoch stark zunehmend autoritär war. Beide sind sich jedoch - entsprechend der Argumentation von Linz - einig, dass es graduelle Wandlungsprozesse in der DDR gegeben hat. Das kann ich anhand meiner Analyseergebnisse ebenfalls bestätigen.

6.2. Teilphase 1985 bis 1989/90

6.2.1. Beschreibung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung - „Konfrontationsphase/Verhinderungspolitik“ (vom Amtsantritt Gorbatschows im März 1985 bis zu den Volkskammerwahlen von 1990)

6.2.1.1. Gesellschaftliche, sozioökonomische und politische Rahmenbedingungen

Bis 1984 hatte sich zwar die wirtschaftliche Situation der DDR durch Milliardenkredite aus der BRD verbessert, die Zahlungsfähigkeit wurde wieder hergestellt, doch das „DDR-Finanz-Fiasko“ war nur vertagt, denn durch eine falsche Investitionspolitik der DDR (z.B. Tötigung von Investitionen in der Mikroelektronik) hatte sich in den darauf folgenden Jahren die Verschuldung weiter erhöht (vgl. HERTLE 1995: 327ff.). Durch die auf Kredite im Westen basierende Wirtschaftspolitik hatte sich auch die finanzielle Abhängigkeit der DDR von der BRD erhöht. Dies führte wiederum zur Kritik der UdSSR am politischen Kurs der DDR. Sie befürchtete, dass die BRD durch diese finanzielle Abhängigkeit mehr Einfluss auf die DDR gewinnen könnte.

Im März 1985 wurde Michail Gorbatschow neuer Generalsekretär der KPdSU (vgl. HERTLE 1995: 329). Seine Reformpolitik (Glasnost/Transparenz und

Perestroika/Umbau) und dessen liberaler Umgang mit Systemkritikern (Pressefreiheit), d.h. also dessen innerparteiliche Demokratisierung, führte zunächst zu Irritationen, dann zu einer schrittweisen „Entfremdung“ der DDR von der UdSSR. Seit 1987 ging Honecker in der Aussenpolitik endgültig zu einer unnachgiebigen Strategie über (vgl. SIEBS 1999: 329), d.h. er wollte die lebenswichtigen Strukturen der DDR retten. Die DDR isolierte sich bis 1989 international fast völlig und am 18. Oktober 1989 trat Erich Honecker aus „gesundheitlichen Gründen“ von allen seinen Staats- und Parteifunktionen zurück (vgl. MASER 2000: 162f).

Gesellschaftlich gesehen hatte sich in der DDR-Bevölkerung bis 1987 ein steigendes Selbstbewusstsein entwickelt - auch bei den oppositionellen Gruppen unter dem „schützenden Dach“ der Kirche. Ab 1987 kam noch hinzu, dass die staatlichen Vollzugsorgane nicht mehr konsequent hart durchgriffen. Beispielsweise wurde der Olof-Palme-Friedensmarsch vom 1. bis 18. September 1987 staatlicherseits nicht behindert. Die Mitglieder von oppositionellen Gruppen bekamen dadurch mehr Spielraum (Liberalisierung) und erkannten ihre Handlungschancen (es konnte sich eine begrenzte unabhängige Öffentlichkeit bilden)⁸⁴, was sich an zahlreichen weiteren Aktivitäten bemerkbar machte, wie z.B. an der Berliner Umweltbibliothek (ab September 1986) bzw. der Berliner Zionskirche (Druck von Samisdatzeitschriften) und bei der Rosa-Luxemburg/Karl-Liebknecht-Demonstration am 17. Januar 1988. Die Legitimität der Regierung in der Bevölkerung verringerte sich auch aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage. Bis zur Wende stieg die Zahl der Ausreisewilligen merklich an und die innenpolitische Situation der DDR verschärfte sich. Der Kirche ging es wie schon 1978 bis 1985 finanziell schlecht. Durch zahlreiche genehmigte kirchliche Veranstaltungen in der DDR, wie z.B. dem Kirchentag 1987 vom 24. bis 28. Juni 1987 in Ostberlin (vgl. MASER 2000: 137), konnte die Kirche sowohl in der DDR (Legitimität in der Bevölkerung) als auch international ihr Ansehen verbessern. Diese zunehmende gesellschaftliche Bedeutung machte zudem eine viel weitgehendere Öffnung der Kirche gegenüber der Gesellschaft notwendig, als dies 1978 bis 1985 noch der Fall gewesen war. Der Druck auf die Kirchenleitungen hinsichtlich mehr Öffnung der Kirche verstärkte sich, vor allem seitens der gesellschaftlichen und kirchlichen Basis (politisch-alternative Gruppierungen).

⁸⁴ Anzumerken ist hierbei wiederum, dass die oppositionellen Gruppen nur klein waren und dass die Bevölkerung sich 1987/88 noch nicht erhob.

6.2.1.2. Gesellschafts- und kirchenpolitische Zielperspektiven und Praxis (der SED)

Mit der Ablösung von Paul Verner 1984 durch Werner Jarowinski als kirchenpolitisch Verantwortlichem im Politbüro begann eine neue Ära der staatlichen Kirchenpolitik, die sog. „Verhinderungspolitik“ (vgl. SCHMID 1998: 86; vgl. POLLACK 1994: 333ff.). Durch diese politische Strategie wurden neue Belastungen bis hin zu offenen Konfrontationen im Verhältnis zu den Kirchen heraufbeschworen (vgl. SCHMID 1998: 86). Im Verlauf des Jahres 1987 konnte von einer einheitlichen kirchenpolitischen Linie des Staates nun zunehmend weniger die Rede sein, schon eher von einem „kirchenpolitischen Chaos“ (vgl. SCHMID 1998: 86)⁸⁵. Einerseits wurde die friedenspolitische Arbeit und das gesellschaftliche Engagement der evangelischen Kirche durch Erich Honecker gewürdigt und an der staatlichen Interpretation des Arrangements vom 6. März 1978 festgehalten. Andererseits gab es Behinderungen kirchlicher Arbeit, harte Konflikte und Maßnahmen, um die gestiegene gesellschaftlich hervorgehobene Position der Kirchen zu schwächen. Offene Konfrontationen mit den Kirchen sollten zwar nach eigenen Angaben der SED vermieden werden. Doch wurden sie durch das Verhalten der Staatsorgane provoziert, z.B. durch Verhaftungen bei der nächtlichen Durchsuchung der Umweltbibliothek im Herbst 1987 („Zionsaffäre“) und in Zusammenhang mit der Liebknecht-Luxemburg-Demonstration im Januar 1988. Auch intern war dieses Vorgehen nicht mehr vermittelbar und stieß sogar auf Widerstand, z.B. veränderte sich der Stil der Gesprächsführung. Der neue Staatssekretär der Dienststelle für Kirchenfragen, Kurt Löffler, verwendete eher einen belehrenden, autoritären Stil in Form von Standpauken (so z.B. gegenüber dem Vorsitzenden der KKL, Bischof Werner Leich). Dies entsprach nicht mehr der verschiedentlich als „gut“ bezeichneten Gesprächsatmosphäre zwischen Staatsvertretern und Kirchenleitungen (vgl. SCHMID 1998: 87).

Die SED-Führung in Ostberlin versteifte sich jedoch darauf, in den zunehmenden politischen Aktivitäten im Umfeld der Kirchen die Auswirkungen westlicher Provokation zu sehen, und versuchte durch verschiedene Massnahmen, die gesellschaftlich hervorgehobene Position der evangelischen Kirche zu schwächen

⁸⁵ Das entstehende kirchenpolitische Chaos und somit das (un)freiwillige Abgehen von einer einheitlichen kirchenpolitischen Linie war auch durch den Amtswechsel in der Dienststelle des Staatssekretariats für Kirchenfragen mit verursacht. Mit dem Nachfolger Klaus Gysi, Kurt Löffler, fiel eine Vermittler-Instanz in den Staat-Kirche-Beziehungen weg. Löffler war im Vergleich zu Klaus Gysi ein „gutwilliger Funktionär“ und setzte im Gegensatz zu Gysi keine eigenen Akzente, die sich zumindest atmosphärisch positiv auf das Staat-Kirche-Verhältnis niederschlugen (vgl. SCHMID 1998: 87).

(vgl. SCHMID 1998: 87). Wie machte das Politbüro des ZK der SED dies? Einerseits wurden kleinere „angepasstere“ Religionsgemeinschaften begünstigt und andererseits wurde bis 1988/1989 durch die Gründung eines Freidenkerverbandes ein „Konkurrenzunternehmen“ zu den Kirchen aufgebaut (vgl. SCHMID 1998: 87). Diese strategischen Maßnahmen entsprachen weder verbalen Bekundungen nach Kooperation noch der Realität (vgl. SCHMID 1998: 88). Einen grundlegenden gesellschaftspolitischen Reformbedarf sah die SED-Führung - im Gegensatz zu den Kirchen - bis zum Herbst 1989 nicht. Abweichende Positionen in der SED konnten sich in dieser Zeit nicht durchsetzen, denn dies hätte immer auch bedeutet, den grundsätzlichen Führungsanspruch der SED in Frage zu stellen. Besonders deutlich wurde die staatliche Strategie bei der 3. Tagung der 5. Bundessynode des BEK vom 18. bis 22. September 1987 in Görlitz, die im Anschluss an den Olof-Palme-Friedensmarsch vom 1. bis 18. September 1987 stattfand (vgl. DEMKE U.A. 1995: 487; vgl. SILOMON 1997: 390ff.). Themen der Synode waren „Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung“, „Bekennen in der Friedensfrage“, „Zur Situation in den Gemeinden“ (vgl. DEMKE U.A. 1995: 487). Es sind Dokumente bekannt, nach denen die staatlichen Organe bereits im Vorfeld der Synode versuchten, alle konfrontativen Elemente von der Synode fernzuhalten (vgl. SILOMON 1997: 52ff., 290ff.). Die Staatsmacht wollte gemäß ihrer Strategie verhindern, dass die Kirchenvertreter zu gesellschaftlichen und politischen Tabuthemen sprachen. Doch die staatlichen Einflussversuche waren erfolglos (vgl. SILOMON 1997: 248) und der Antrag des Erfurter Propstes Heino Falcke wurde aus staatlicher Sicht zum Auslöser für weitere konfrontative Aktionen der Phase 1985 bis 1990 (vgl. SILOMON 1997: 350). Propst Heino Falcke hatte in seinem Antrag die Aufhebung von Reisebeschränkungen und Maßnahmen gefordert, die den Dialog zwischen den Bürgern der verschiedenen Staaten behindern (vgl. DEMKE U.A. 1995: 274ff., 368). Der Falcke-Antrag wurde von staatlicher Seite (Hauptabteilung XX/4 des MfS) als ernstzunehmende Provokation bzw. Diffamierung der DDR-Politik gewertet (vgl. SCHMID 1998: 77)⁸⁶. Die für die Kirchen zuständigen Partei- und Staatsvertreter versuchten nach der Synode gemäß der Strategie des Politbüros des ZK der SED, jegliche Öffnung der Kirche gegenüber der Gesellschaft

⁸⁶ Anke Silomon verweist darauf: „Dabei sollten das politisch-negative Auftreten von Synodalen wie Propst Heino FALCKE sowie politisch-negative und gesellschaftspolitisch anmaßende Aussagen in Synodaldokumenten als Diffamierung der Politik der DDR, als Einmischung in die innerstaatlichen Angelegenheiten und das Verhältnis Staat - Kirche belastend energisch zurückgewiesen werden“ (SILOMON 1997: 341f.).

und Politik zu verhindern, d.h. den Einfluss „politisch-negativer Kräfte“ an der Kirchenbasis auf die Kirchenleitung zu verringern beziehungsweise möglichst ganz zu unterbinden und gemäß des staatlich interpretierten Kurses vom 6. März 1978 die Kirchenleitungen zu instrumentalisieren. Kennzeichnend dafür war auch das von staatlicher Seite angeregte und belehrende bzw. in autoritärem Stil geführte Gespräch zwischen Propst Heino Falcke und dem Bezirksratsvorsitzenden Arthur Swatek. Propst Heino Falcke meinte zu dem Gespräch mit Swatek: „Ich müßte erst fragen, welchen Charakter dieses Gespräch annehmen soll? Es wird mir vorgeworfen ... Welchen Sinn soll da eine Antwort meinerseits haben? Wenn Ihre Auffassung feststeht und ich ins Unrecht gesetzt wurde. Sie haben auf Gespräche verwiesen, die mich zum Nachdenken veranlassen sollten. Steht dahinter der Gedanke, daß ich meine Auffassungen und Überlegungen ändern soll? ... Ich frage mich, ob die vom Vorsitzenden vorgenommene Darstellung als eine Belehrung zu betrachten ist? Ich muß sagen, zu einem solchen Gespräch fühle ich mich nicht ermutigt“ (SILOMON 1997: 351). Ein weiteres Beispiel einer solchen Zurechtweisung der Kirche ist das Gespräch am 19. Februar 1988 zwischen Bischof Werner Leich (dem KKL-Vorsitzenden) und Werner Jarowinsky (Politbüro des ZK der SED) gewesen. Die Kirche erlaube z.B. Veranstaltungen, die im Gegensatz zur Religionsfreiheit stehen, wie z.B. politische Agitation, Hetzkampagnen gegen die DDR u.a. . Dieses Gespräch zeigt, dass es auf einer höheren staatlichen bzw. kirchlichen Ebene neben der zuvor genannten Bezirksleitungsebene ebenfalls staatliche Standpauken gegenüber Kirchenvertretern gab. Trotz der anschließenden konfrontativeren Haltung der Staatsmacht, wie z.B. der schon erwähnten Verhaftungen politisch-alternativ denkender Menschen, hielt Honecker (Stichwort „kirchenpolitisches Chaos“) am 6. März 1978 öffentlich fest. Am 3. März 1988 trafen sich der Staatsratsvorsitzende Erich Honecker und der Vorstand der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR (KKL), Landesbischof Dr. Werner Leich, auf Einladung Honeckers in Berlin, sozusagen zum „zehnjährigen Jubiläum“ des Gesprächs vom 6. März 1978, um über das bisher Erreichte im altgewohnten freundschaftlichen und gleichberechtigten Ton zu sprechen (vgl. DEMKE U.A. 1995: 227ff.). Dieses Gespräch zeigte, dass trotz der vermehrt konfrontativen Haltung der SED seit der Bundessynode 1987 ansatzweise eine Kooperation zwischen Staat und Kirche zustande kam. Sicherlich auch gemäß der Strategie, die Kirchenleitungen dazu zu bewegen, die zwischenzeitlich vermehrte Kritik an ihrer Basis zu unterbinden.

6.2.1.3. Auswirkungen dieser Praxis auf die Kirchen bezüglich Selbstverständnis (Identität) und Freiheitsraum (institutionelle Autonomie)

Die evangelische Kirche in der ehemaligen DDR war nach demokratisch-föderalem Charakter aufgebaut. Kirchliche Friedensgruppen waren seit 1984 (aber vor allem seit 1987) immer selbstbewusster geworden, weil sie auf verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. dem Kirchentag 1987 und dem Olof-Palme-Friedensmarsch, durch das Ausbleiben staatlicher Eingriffe immer mehr Freiheitsräume gewinnen konnten. Diese Entwicklung fand ihren Auslöser auf der Bundessynode 1987 in Görlitz mit dem Falckeschen Antrag. Die Haltung der Kirchenbasis und vor allem der politisch-alternativen Gruppen zum Antrag Falckes war klar; sie wollten, dass die Kirchenleitungen öffentlich ihre Interessen (bzw. die von Heino Falcke) vertreten und nicht vor dem Staat kapitulieren sollten. Das hätte bedeutet, dass die evangelische Kirche sich dem politischen Sektor gegenüber geöffnet und sich öffentlich zum politischen Fürsprecher der alternativen Bewegungen an ihrer Basis gemacht hätte. Ferner hätte dies auch bedeutet, dass die Staat-Kirche-Gespräche abgebrochen worden wären, d.h. der „Restbestand staatskirchenrechtlicher Möglichkeiten der Kirche“ als Zugeständnis des Staates und damit auch der finanziellen staatlichen Unterstützung, z.B. die sog. „Scheckgespräche“,⁸⁷ wäre weggefallen (vgl. ENGELBRECHT 2000: 346). Ferner hatten die Kirchenleitungen auf der Bundessynode 1987 immer noch die offensive Kirchenpolitik der Staatsorgane aus den fünfziger Jahren im Bewusstsein (vgl. ENGELBRECHT 2000: 346) und wollten, dass sich so etwas nicht wiederholt. Deshalb zeigten die Kirchenleitungen der Landeskirchen 1985 bis 1987 kein rein oppositionelles, sondern ein ambivalentes Verhalten (vgl. ENGELBRECHT 2000: 346), teilweise bis 1987 sogar ein „in komfortabler Atmosphäre übertriebenes freundschaftliches Verhältnis“ (vgl. ENGELBRECHT 2000: 347). Außerdem war bis 1987 auch ein schwindendes Vertrauensverhältnis zu den politisch engagierten Mitgliedern in den Kirchen vorhanden (vor allem in der sächsischen Landeskirche), was einer innerkirchlichen Kommunikation über die Grenzen der Hierarchieebenen hinweg eher hinderlich war (vgl. ENGELBRECHT 2000: 346). In dieser Zeitspanne 1985 bis 1987 trifft der Vorwurf des ordinären Opportunismus (vgl. BUCHHEIM

⁸⁷ Zu „Scheckgespräche“:

„Die Leipziger Staatsvertreter nutzten die Gespräche mit dem Landeskirchenamt dazu, die regelmäßig an die Kirche zu entrichtenden Staatsleistungen in Form eines Schecks zu übergeben. Damit wurden die Kirchenvertreter besonders augenfällig an ihre Abhängigkeit von staatlicher Gunst erinnert. Die Machtverhältnisse wurden demonstrativ-sinnbildlich vorgeführt“ (ENGELBRECHT 2000: 228).

1962: 47) auf kirchliche Vertreter am ehesten zu. Auf die harschen Reaktionen gegenüber dem Erfurter Propst Heino Falcke reagierte die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen (KKL) des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) und die Synode ablehnend und versagte dem Antrag Falckes die Zustimmung (vgl. SILOMON 1997: 252). Aber stattdessen fand am 16. Januar 1988 in Oranienburg ein von der Synode des BEK veranstaltetes Seminar über das Thema „Abgrenzung und Öffnung“ statt (vgl. DEMKE U.A. 1995: 368). Durch dieses Seminar zeigte sich, dass die Kirche nicht bedingungslos opportunistisch handelte, sondern den Dialog der aufgeworfenen Fragen weiterführen wollte. In den Folgejahren verbesserte sich das Verhältnis von Kirchenbasis und -leitung bzw. der Druck auf die Kirchenleitung stieg an. Nach den Verhaftungsaktionen in der Umweltbibliothek (Berliner Zionsgemeinde) und bei der Luxemburg/Liebknecht-Demonstration traten schrittweise immer mehr Mitglieder der Berlin-brandenburgischen Kirchenleitung (Region Ost) öffentlich gegen die staatlichen Aktionen auf, solidarisierten sich mit der Kirchenbasis und unterstützten deren Interessen, indem sie dieser auch mehr innerkirchliche Partizipation ermöglichten. Dies führte zu einem verstärkt einheitlichen Auftreten gegenüber dem Staat mit gut funktionierender Kommunikation, was genau der Staat durch seine Politik verhindern wollte. Beleg für die erfolgreiche Zusammenarbeit war die Aufdeckung von Wahlfälschungen bei der Kommunalwahl am 7. Mai 1989 durch kirchliche und unabhängige Basisgruppen (sie kontrollierten die Stimmenauszählung) und die nachfolgende öffentliche Kritik durch die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen am Staat vom 6. Juni 1989: „Wir sind erschrocken über die beobachteten Unstimmigkeiten bei der Auswertung der Wahl. Wir sind beunruhigt über das Übergehen von Eingaben und Einsprüchen. Wir verstehen die Empörung, die manche ergriffen hat. Wir sind besorgt darüber, daß Resignation erneut bestätigt werden könnte. Diesen Weg dürfen wir nicht weitergehen. Denn es geht um das gerechte und friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Autorität und Stabilität des Staates brauchen Durchschaubarkeit und Wahrhaftigkeit“ (DEMKE U.A. 1995: 387f.).

Auch die „kleine“ römisch-katholische Kirche in der DDR stellte sich nun mutig staatskritisch öffentlich an die Seite der evangelischen Kirche. Bereits am 1. Februar 1988 kritisierte beispielsweise der Vorsitzende der BBK, Kardinal Joachim Meisner, die staatlichen Handlungen, vor allem die hohe Zahl an

Auswanderern.⁸⁸ Ferner sprach Kardinal Meisner von möglichen Veränderungen in der DDR und machte den Christen Mut, „Probleme auch wirklich anzupacken“ (vgl. MEISNER 1989: 81)⁸⁹. Als Meisner am 20. Dezember 1988 zum Erzbischof von Köln ernannt wurde, gingen die Vertreter der Berliner Bischofskonferenz (BBK) unter Bischof Georg Sterzinsky⁹⁰, der vom 7. bis 24. November 1989 letzter Vorsitzender der BBK wurde, in eine offensive Kirchenpolitik über. Vor allem auf dem Gebiet des Schutzes des ungeborenen Lebens tat sich die römisch-katholische Kirche hervor.⁹¹ Am 12. September 1989 kritisierte die katholische Kirchenleitung dann sehr vehement öffentlich die Handlungen des Staates. Sie kritisierte zunächst die gesellschaftlichen Zustände⁹² und stellte darauf folgend konkrete Forderungen auch in den zwischen Staat und Kirche stark umstrittenen Politikfeldern.⁹³ Die Sprache der römisch-katholischen Kirchenleitung veränderte sich ebenso grundlegend wie bei der evangelischen Kirche.⁹⁴ Am 7. November 1989, also nur wenige Wochen später, riefen die Kirchenvertreter in der Berliner Bischofskonferenz zur Beteiligung an der gesellschaftlichen Veränderung auf.⁹⁵ Damit war die Kirche aus staatlicher Sicht endgültig zu weit gegangen. Vertreter des Partei- und Staatsapparates lehnten in der Folgezeit weitere Staat-Kirche-Gespräche ab. Die Leitung

⁸⁸ Kardinal Joachim Meisner schrieb am 1. Februar 1988: „Es macht uns besorgt, wenn Menschen ... ihrer Heimat verwiesen werden ..., weil man sie hier nicht mehr haben möchte. ... „Lehrt uns nicht die Erfahrung, wie wenig im Grunde dazu gehört, einen Flächenbrand auszulösen - ein kleines Zündholz - und wie schwer es ist, den entstandenen Schaden wiedergutzumachen?“ (LANGE U.A. 1993: 341f.).

⁸⁹ Meisner dazu: „(Die Hoffnung; der Verf.) ... elektrisiert unsere Kräfte (die römisch-katholischen Christen sind gemeint; der Verf.) ..., sie erzeugt Energie. Hier entsteht der Mut, Probleme wirklich anzupacken, Müdigkeit und Hoffnungslosigkeit hinter sich zu lassen. Die Fülle Gottes verändert uns, auf daß wir unsere Umwelt verändern. Vor (Gott; der Verf.) ... werden darum Angst und Resignation für den Glaubenden zu unmöglichen Verhaltensweisen“ (MEISNER 1989: 81).

⁹⁰ Sterzinsky wurde am 24. Juni 1989 zum Bischof von Berlin ernannt (vgl. HÖLLEN 2000: 485).

⁹¹ Am 21. Februar 1988 schrieben die katholischen Bischöfe in einem Hirtenbrief: „Wir rufen *alle* auf, die für den Schutz und die Bewahrung des menschlichen Lebens Verantwortung tragen. Sie mögen sich bewußt sein, daß das Leben des Menschen ein einzigartiges Gut ist, über das niemand verfügen darf. Das Gebot Gottes ‚Du sollst nicht töten‘ ist und bleibt Fundament menschlichen Zusammenlebens“ (LANGE U.A. 1993: 346). Dieser Aufruf richtete sich an die Jugendlichen, Eheleute, Ärzte und Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft und alle Gläubigen (vgl. EBD.).

⁹² Bischof Joachim Wanke sagte am 12. September 1989 in einem Interview: „Wenn man den Menschen zuhört, wie sie ihre Sorgen und Nöte schildern, dann fragt man sich doch unwillkürlich: Muß das eigentlich so sein? Muß das so sein, daß einer nach dem Gang zum ‚Staatsorgan‘ das Empfinden bürokratischer Gängelei hat?“ (LANGE U.A. 1993: 363).

⁹³ Am 12. September 1989 forderte Wanke in einem Katalog neben anderen Forderungen: „Wir erwarten, wenn junge Christen im Wehrbereich Gewissensentscheidungen treffen, die nicht den Erwartungen einer sozialistischen Gesellschaft entsprechen, daß sie dennoch eine echte Chancengleichheit in Bildung und Beruf haben“ (LANGE U.A. 1993: 366).

⁹⁴ „Administrative Anordnungen helfen da nur wenig, wenn es um mehr Offenheit und Ehrlichkeit in der Gesellschaft geht und um die Überwindung von Mißtrauen und Gängelei“ (LANGE U.A. 1993: 366f.).

⁹⁵ In einer Erklärung der katholischen Berliner Bischofskonferenz vom 7. November 1989 stand: „So rufen wir alle katholischen Christen auf, sich am gesellschaftlichen Prozeß der Veränderung aus christlicher Verantwortung zu beteiligen“ (LANGE U.A. 1993: 389).

des BEK blieb jedoch in ihrer Linie einer kirchlichen Interpretation der Ergebnisse vom 6. März 1978 standhaft, indem sie weiterhin für eine „Kirche für andere“ (v.a. für die gesellschaftliche Basis) bzw. eine „Zeugnis- und Dienstgemeinschaft“ eintrat (vgl. DEMKE U.A. 1995: 394).

Bezüglich der Kirchenmitgliedszahlen 1985 bis 1990 ist der gleiche Trend wie bereits 1978 bis 1985 zu erkennen. Die Kirchenmitgliedszahlen gingen zurück. Dabei ist jedoch die allgemeine Senkung der DDR-Bevölkerungszahl (z.B. durch die hohe Anzahl von Ausreisenden) mitzubersichtigen (vgl. POLLACK 1994: 381, 507). Die Kirchenaustritte sind zwar 1985 bis 1990 immer noch geringfügig höher als die Kircheneintritte. Aber erstens ging (wie bereits 1978 bis 1985) die Anzahl der Kirchenaustritte zurück bzw. die Anzahl der Kircheneintritte stieg, und zweitens glich sich die Anzahl 1988 schrittweise nahezu an (vgl. POLLACK 1994: 38). Bei den Kennziffern der Kirchenbindung bzw. Religiosität ist bei der Bestattungsrate und der Trauungsrates weiterhin ein starker Rückgang zu verzeichnen (vgl. POLLACK 1994: 388, 412). Bei der Tauftrate war z.B. vor allem bei den Erwachsenentaufen ein starker Anstieg von 6,9% im Jahr 1980 auf 18,3% im Jahr 1989 zu verzeichnen. Auch die Anzahl der Gottesdienstbesucher hatte sich beträchtlich erhöht, vor allem in Sachsen. Die Anzahl von Konfirmationen stiegen von 44,2% im Jahr 1980 auf 86,8% im Jahr 1989 an (vgl. POLLACK 1994: 186, 384, 407, 415). Diese Daten bestätigen, dass die Kirchen ihre institutionelle Autonomie (Freiheitsraum) und ihre Identität (Selbstverständnis) nicht aufgegeben haben, sondern - im Gegenteil - sich im Vergleich zu 1978 bis 1985 wesentlich gefestigt haben.

6.2.1.4. Zwischenfazit

Die Kirchen in der DDR waren in dieser Phase 1985 bis 1990 wiederum autonome Organisationen. Unter ihrem Dach konnte sich allmählich eine starke Oppositionsbewegung herausbilden. Nachdem in der letzten Phase 1978 bis 1985 anfänglich Kontakt geknüpft und kommuniziert wurde, entwickelten sich unter dem „Dach der Kirchen“ immer mehr gut funktionierende Strukturen und Beziehungsnetzwerke. Beispielsweise bildeten sich unter dem „Dach der Kirchen“ in der DDR, vor allem der größeren protestantischen Kirche, aber auch der römisch-katholischen Kirche, erste christliche Oppositionsgruppen, wie z.B. christliche Friedenskreise und Hauskreise in den katholischen und evangelischen Studentengemeinden. Ferner entstanden die ersten „kirchenunabhängigen“ Oppositionsgruppen, wie die „Initiative

für Frieden und Menschenrechte“⁹⁶ (vgl. EPELMANN/POPPE 1997: 186ff). Der totalitäre Herrschaftsapparat bzw. die totalitäre Struktur wurde außerdem zunehmend geschwächt, da die Differenzen über die Lösung der wirtschaftlichen Krise zwischen den führenden Akteuren an der Spitze des Apparates zunahmen und die Oppositionsbewegung unter dem „Dach der Kirchen“, aber auch die Kirchenleitungen selbst, wie Kardinal Joachim Meisner, Papst Johannes Paul II., Bischof Albrecht Schönherr und Bischof Johannes Hempel, diese Missstände öffentlich kritisierten. Auch außenpolitische Faktoren, wie das Verhalten anderer kommunistischer Parteien in sozialistischen Ländern, z.B. in Polen und Ungarn, und die Politik Gorbatschows mit Glasnost (Transparenz) und Perestroika (Umbau) setzten die DDR zunehmend unter Druck, ihre starre Haltung⁹⁷ aufzugeben und Wandlungsprozesse in der DDR zuzulassen. Ebenso bewirkte die Politik „westlicher“ Regierungen politische Veränderungen innerhalb der DDR, wie z.B. die Diplomatie der Regierungen der BRD unter Bundeskanzler Helmut Kohl und der USA unter Präsident George H. Bush (vgl. RICE/ZELIKOW 1997). Diesbezüglich ist Juan J. Linz, der gerade diesen außenpolitischen Faktoren und deren Wirkung auf innenpolitische Veränderungsprozesse einen hohen Erklärungsbeitrag beimisst, ausdrücklich zuzustimmen. Ebenso ist Linz zuzustimmen, dass dem Verhalten von Akteuren und den Veränderungen der Akteurskonstellationen bei graduellen Wandlungsprozessen in „totalitären“ Regimen eine außerordentlich hohe Erklärungskraft beizumessen ist⁹⁸. Der Faktor, dass sich unter dem Dach der Kirchen eine Oppositionsbewegung bilden konnte, die sich dann zu einer „Volksbewegung“ ausweitete und mit vehementer Unterstützung der beiden Kirchenleitungen öffentlich Reformen forderte, war jedoch massgeblich für die „friedliche Revolution“ bzw. die „Revolution der Kerzen“ in der DDR. Diese Tatsache reicht jedoch noch nicht aus für die Überprüfung der Frage, ob die DDR ein totalitäres politisches System war. Diesen Sachverhalt prüfe ich in der folgenden Analyse anhand des Totalitarismusansatzes von Juan J. Linz, erweitert um die Thesen einer Arbeitsgruppe der KAS um Hubertus Knabe und Eckhard Jesse.

⁹⁶ Die „Initiative für Frieden und Menschenrechte“ verstand sich zwar als kirchenunabhängig, arbeitete jedoch mit einigen Pfarrern und Vertretern christlicher Friedenskreise eng zusammen (vgl. EPELMANN/POPPE 1997: 186).

⁹⁷ Das Politbüro des ZK der SED hielt seinen totalitären Herrschaftsanspruch bis zum Beginn der Regierung Modrow aufrecht.

⁹⁸ Linz hierzu: „Jede Typologie totalitärer Systeme wird die Bedeutung der ... politischen Führer oder Führungsgruppen sowie den Zusammenhalt bzw. die Fraktionierung der Führung in Betracht ziehen müssen“ (LINZ 2000: 24). Es kommt Juan J. Linz also eher auf das Handeln der Akteure an als auf die Strukturen. Auch der internationale Kontext wird ausdrücklich betont (vgl. LINZ/STEPAN 1996).

6.2.2. Anwendung des Ansatzes von Juan J. Linz, erweitert durch ein Merkmal einer Arbeitsgruppe der Konrad-Adenauer-Stiftung um Hubertus Knabe und Eckhard Jesse

Dimension 1: Grad des politischen Pluralismus

„ein monistisches, aber nicht monolithisches Machtzentrum;

(Auch wenn ein Pluralismus von Institutionen oder Gruppen existiert, so erwächst deren Legitimation doch allein aus diesem Machtzentrum. Der Pluralismus ist meist eher eine politische Schöpfung des Machtzentrums als ein Ergebnis der vorherigen Gesellschaft)“ (LINZ 2000: 25).

In der Phase 1985 bis 1990 war die DDR wieder, wie bereits 1978 bis 1985, durch einen zwar stark zunehmenden, aber immer noch insgesamt geringen Grad an Pluralismus gekennzeichnet⁹⁹. Die Oppositionsgruppen waren 1989 derart stark geworden, dass einige tatsächlich erstmals unter dem schützenden „Dach der Kirchen“ hervortraten und gemeinsam mit den Kirchen öffentliche eigenständige Kritik anbringen konnten, wie die „Initiative für Frieden und Menschenrechte“. Hierbei kam den Mitgliedern dieser politisch-alternativen Gruppen, ebenso den Kirchenleitungen eine maßgebliche Rolle zu: Diese nahmen trotz der intensiven Bespitzelung durch das Ministerium für Staatssicherheit (vgl. VOLLNHALS 2002: 96, DÜMMEL 2002b: 22) couragiert an Massendemonstrationen teil. Die Massendemonstrationen hatten sich spontan entwickelt und das Politbüro des ZK der SED wollte sie entsprechend ihrer Verhinderungspolitik unterbinden. Durch die Führungsschwäche der Mitglieder des Politbüros und deren Streitigkeiten zur Lösung der wirtschaftlichen Krise wurde der politische Pluralismus tatsächlich nicht mehr derart konsequent unterbunden¹⁰⁰, wie dies noch in den fünfziger Jahren der Fall war.

Dimension 2: Grad der ideologischen Ausrichtung

„eine exklusive, autonome und mehr oder weniger intellektuell ausgearbeitete Ideologie, mit der sich die herrschende Gruppe oder der Führer bzw. die Partei identifizieren; (Sie ist die Grundlage für Politik oder wird für deren Legitimation benutzt. Diese Ideologie hat Grenzen, hinter denen der ‚Irrglaube‘ beginnt, der nicht ungestraft bleibt, und sie geht weit über ein Teilprogramm oder über die Bestimmung

⁹⁹ Der Grad des politischen Pluralismus hat hierbei den von Juan J. Linz postulierten „bestimmten Punkt“, obwohl er ihm v.a. 1989 sehr nahe gekommen ist, nicht überschritten (vgl. LINZ 2000: 24).

¹⁰⁰ Das Politbüro unternahm tatsächlich nur punktuell demonstrativ etwas gegen die Entstehung der Massendemonstrationen um die Leipziger Nikolaikirche. Die Stürmung der Berliner Umweltbibliothek war beispielsweise eine dieser punktuellen offen repressiven Maßnahmen, die an die fünfziger Jahre erinnerten.

politischer Aktion hinaus. Diese Ideologie liefert ‚letzte Antworten‘, historischen Sinn sowie eine Deutung der sozialen Realität“ (LINZ 2000: 25).

Die DDR war in der Phase von 1985 bis 1990 durch einen hohen Grad der ideologischen Ausrichtung gekennzeichnet (vgl. WEBER 2000: 101f.). Auf dem XI. Parteitag der SED vom 17. bis 21. April 1986 wurde die Ideologie des Marxismus-Leninismus stalinistischer Ausprägung betont und als ausdrücklich starre Haltung definiert (vgl. EBD.). Der Definition von Juan J. Linz ist daher uneingeschränkt beizupflichten. Die Ideologie blieb bis zum Zusammenbruch der DDR die Grundlage dafür, wie das Endziel, eine klassenlose Gesellschaft bzw. der Kommunismus, zu erreichen sei. Selbst als Erich Honecker, Joachim Herrmann und Günter Mittag am 18. Oktober 1989 durch Egon Krenz, Günter Schabowski, Willy Stoph, Harry Tisch u.a. abgelöst wurden, blieb die hochgradige ideologische Ausrichtung erhalten. Krenz war der Auffassung, dass „kleine Korrekturen“ der alten Politik ausreichend wären (vgl. WEBER 2000: 110). Dies war eine klare Fehleinschätzung.

Dimension 3: Grad der gelenkten politischen Mobilisierung

„Beteiligung und aktive Mobilisierung der Massen;

(Dies wird durch die Monopolpartei und ihre Hilfsorganisationen gefördert, gefordert, belohnt und kanalisiert. Passiver Gehorsam und Apathie, der Rückzug in die Rolle des ‚Untertanen‘ oder gar ins Private, wie dies für viele autoritäre Regime charakteristisch ist, werden von den Herrschenden nicht gewünscht)“ (LINZ 2000: 25).

Die DDR war auch in der Phase von 1985 bis 1990 durch einen hohen Grad an gelenkter politischer Mobilisierung gekennzeichnet. Das Politbüro ließ zwar alternative politische Mobilisierung im Zuge ihrer Verhinderungspolitik zu, jedoch wurde die Massenmobilisierung tatsächlich bis zum Ende der DDR weitgehend durch die Apparate der Herrschaftssicherung der SED gelenkt und kontrolliert. Dass die Apparate der Herrschaftssicherung tatsächlich in der Lage waren, auch 1985 bis 1990, die Bevölkerung zu kontrollieren und zu lenken, wurde punktuell sehr deutlich. Die Erstürmung der Umweltbibliothek 1987 in der Berliner Zionskirchengemeinde ist ein Beispiel hierfür. Die enormen Überwachungsmaßnahmen der DDR-Staatssicherheit besonders in der Phase 1985 bis 1990 (vgl. DÜMMEL 2002b: 22), vor allem im Umfeld der Kirchen, sprechen dafür, dass die Staatssicherheit die Massenmobilisierung lenken konnte. Die Staatssicherheit wandte beispielsweise bei den Massendemonstrationen um die Leipziger Nikolaikirche massenpsychologisch

abgesicherte „Zersetzungsmaßnahmen“ an, sie schleuste in die um die Nikolaikirche versammelten Demonstranten inoffizielle Mitarbeiter ein, kontrollierte einzelne Gruppen systematisch, zog in und um Leipzig Polizei- und Militäreinheiten zusammen und stellte sogar Blutkonserven in Leipziger Kliniken bereit (vgl. POLLACK 1999: 78) - all das beweist, dass die Apparate der Herrschaftssicherung, wie die Staatssicherheit, die Polizei und die Nationale Volksarmee, die sicherheitspolitische Lage gut analysiert hatten und jederzeit in der Lage waren, gewaltsam durchzugreifen. Glücklicherweise kam es nie dazu, aber die Voraussetzungen dafür waren jedenfalls vorhanden (vgl. POLLACK 1999: 58ff.).

Dimension 4: Grad der politischen Repression

Hoher Grad an politischer Repression

Unter „politischer Repression“ werden hierbei die physischen und psychischen Terrormethoden des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR verstanden (vgl. KNABE 2002: 25ff.; vgl. JESSE 1994: 21f.). „Ein totalitäres politisches System (wird; der Verf.) durch eine systematische, willkürliche Verletzung der Menschenrechte bestimmt“ (JESSE 1994: 15).

Die DDR war in dieser Phase 1985 bis 1990 wiederum durch einen hohen Grad an politischer Repression gekennzeichnet. Dies wird daran deutlich, dass die Apparate der Herrschaftssicherung, vor allem die Staatssicherheit unter Erich Mielke, entsprechend den bereits genannten „Zersetzungsmaßnahmen“ systematisch gegen die Menschenwürde verstießen. Im Jahr 1988 wurden allein 7097 operative Personenkontrollen neu eingeleitet, insgesamt 19169 wurden bearbeitet (vgl. DÜMMEL 2002: 22ff.). Diese operativen Personenkontrollen waren die Grundlage für die „Zersetzung“. Dies bedeutete die Beeinflussung und Zerstörung der Persönlichkeit ohne Haft. Darüber hinaus plante die DDR-Staatssicherheit entsprechend der Geheimdirektive 1/67 von Erich Mielke sogenannte „Isolierungslager“: Im Dezember 1988 hatte die Staatssicherheit entsprechend dieser Geheimdirektive 1/67 85939 Personen vorbeugend erfasst. Davon waren 2955 Personen zur Inhaftierung vorgesehen (vgl. AUERBACH 2002: 38ff.). 10726 Personen sollten in Isolierungslagern untergebracht werden. 937 unzuverlässige Funktionäre waren zur späteren Ablöse vorgesehen und weitere 71321 DDR-Bürger wurden von der Staatssicherheit als sogenannte „feindlich-negative“ Personen registriert (vgl. EBD.). Glücklicherweise kam es nie zur Verwirklichung dieser Zielsetzung, jedoch spricht bereits die Tatsache, dass es solche Planungen für eine Endlösung bzw. einen

„chinesischen Weg“ in der DDR gab, dafür, dass die DDR als totalitär bezeichnet werden kann.

6.2.3. Fazit 1985 bis 1989/90

Meine Analyse ergibt für die Phase von 1985 bis 1990, dass alle vier Dimensionen für die Bezeichnung des politischen Systems der DDR als totalitär sprechen. Wiederum ergibt sich, dass die erste Dimension, der Grad des politischen Pluralismus am ehesten für die Bezeichnung der DDR als autoritär spricht. Jedoch wird diese Einschätzung dadurch revidiert, dass die anderen drei Merkmale eher für die Bezeichnung der DDR als totalitär sprechen. Die DDR war meiner Analyse entsprechend im Sinne von Juan J. Linz und Hubertus Knabe wiederum eher ein hochgradig totalitäres politisches System mit geringen autoritären Zügen. Jedoch wurden diese autoritären Züge, darin ist Hubertus Knabe und Eckhard Jesse zuzustimmen, von 1985 bis 1990 tatsächlich immer stärker. Da ich für beide Teilanalysen entsprechend dem Ansatz von Juan J. Linz und der KAS-Arbeitsgruppe identische Analyseergebnisse über die Entwicklung des totalitären politischen Systems gefunden habe, postuliere ich, dass die DDR in den achtziger Jahren zwar als totalitäres politisches System bezeichnet werden kann, jedoch auch zunehmend von 1978 bis 1990 tatsächlich Züge einer autoritären Diktatur angenommen hatte.

7. Schlussbetrachtung

(Beantwortung der Untersuchungsfrage und Ergebnisse der Analyse)

Die Antwort auf die Untersuchungsfrage meiner Analyse lautet: Die DDR kann als ein totalitäres politisches System bezeichnet werden. Die beiden ausgewählten Totalitarismustheorien besitzen eine hohe Erklärungskraft, um zu überprüfen, ob die DDR während ihrer gesamten Geschichte als ein totalitäres politisches System bezeichnet werden kann. Meine Analyse hat gezeigt, dass dies anhand der beiden ausgewählten Ansätze von Carl J. Friedrich/Zbigniew Brzezinski und Juan J. Linz möglich ist. In der DDR gab es zwar in den achtziger Jahren eine graduelle Wandlungstendenz hin auf eine autoritäre Diktatur. Entsprechend dem Ansatz von Juan J. Linz ist es jedoch nicht ausreichend, wenn nur eine seiner insgesamt drei Dimensionen nicht vollständig zutrifft, die DDR als nicht totalitär zu bezeichnen. Juan J. Linz schreibt hierzu: „Fehlt aber eine dieser drei Dimensionen oder wird sie über einen bestimmten Punkt hinaus geschwächt, ändert sich die Natur des Systems grundlegend. ... Jedoch ist nur eine dieser Dimensionen ... für die Kennzeichnung als totalitär keineswegs hinreichend“ (LINZ 2000: 24f.). Deshalb kann die DDR entsprechend meiner Analyse zumindest für die fünfziger und achtziger Jahre tatsächlich als ein totalitäres politisches System bezeichnet werden. Den totalitären Herrschaftsanspruch hatte das Politbüro des ZK der SED zudem bis zum Schluss aufrechterhalten (vgl. KOCKA 1994: 38). Beim 1. Merkmal zeigte sich zwar ein geringer politischer Pluralismus, dieser ist aber entsprechend meiner Analyse nicht über den von Linz bezeichneten „bestimmten Punkt“ hinausgegangen. Die DDR zeigte geringe autoritäre Züge hinsichtlich dieses 1. Merkmals in der Phase 1985 bis 1990, vor allem 1990. Jedoch ist dies entsprechend meiner Analyseergebnisse und der von Linz für die DDR nicht in ausreichendem Ausmaß der Fall. Demnach ist die DDR zwar kein nahezu idealtypisches totalitäres politisches System mehr gewesen wie noch in der stalinistischen Phase 1949 bis 1953, jedoch kann sie danach, auch wenn graduell Wandlungsprozesse stattgefunden haben, als ein totalitäres politisches System bezeichnet werden. Für die Ursachen dieses Wandlungsprozesses gibt es zahlreiche Faktoren, wie beispielsweise das Verhalten der Akteure, die Akteurskonstellationen und der internationale Kontext. Wichtig ist hierbei, dass diese in den achtziger Jahren nach Linz immer im Zusammenhang mit den strukturellen Merkmalen des totalitären politischen Systems der DDR betrachtet werden mussten. Diese Annahme von Linz für die achtziger Jahre hat meine Analyse ebenso bestätigt. Dass es graduelle Wandlungsprozesse innerhalb des

totalitären politischen Systems gegeben hat, wird ebenso deutlich bestätigt. Diese graduellen Wandlungsprozesse, vor allem in den achtziger Jahren, sind jedoch multikausal begründet und können nicht allein auf die Kirchen und Oppositionsbewegungen in der DDR zurückgeführt werden. Aber der Rolle und Funktion der Kirchen in der DDR war eine wichtige ursächliche Bedeutung zuzuschreiben, weil sie für einen begrenzten politischen Pluralismus durch ihre Autonomie erst die Grundlage geschaffen hatten. Den letztlich entscheidenden Faktor bildeten die DDR-Bürger selbst, nicht die Kirchen und die Oppositionsgruppen. Die Bevölkerung, d.h. die Gemeinschaft der einzelnen DDR-Bürger, bewirkte eine friedliche Revolution bzw. eine „Revolution der Kerzen“. Wichtige Faktoren, die die graduellen Wandlungsprozesse in der DDR bewirkten, waren beispielsweise auch das Verhalten der Akteure im Politbüro, deren zunehmende tatsächliche Führungsschwäche und die veränderten Akteurskonstellationen (vgl. WEBER 2000: 110), das Verhalten der Akteure „westlicher“ Regierungen bzw. deren Regierungschefs und -stäbe (vgl. RICE/ZELIKOW 1997) und das Scheitern der Zentralverwaltungswirtschaft bzw. die daraus resultierende ökonomische Krise in der DDR (vgl. HERTLE 1995: 309ff.). Diese Faktoren hat Linz für die achtziger Jahre postuliert, und für die DDR wurden diese als Ursachen für die graduellen Wandlungsprozesse ebenfalls bestätigt. Meine Analyse hat weiterhin gezeigt, dass Totalitarismuskonzepte, wie das von Friedrich/Brzezinski und Linz (erweitert um die Annahmen der Arbeitsgruppe der KAS), durchaus geeignet sind, sowohl die Realität eines totalitären politischen Systems in einer bestimmten Phase zu erklären, als auch die Frage zu beantworten, ob ein totalitäres politisches System wandlungsfähig ist. Dies hat meine Analyse für die DDR bestätigt. Die Erklärungsansätze von Friedrich/Brzezinski und Linz (erweitert um die Arbeitsgruppe der Konrad-Adenauer-Stiftung) besitzen eine hohe Erklärungskraft. Eine noch höhere Erklärungskraft für moderne totalitäre Systeme besitzt das Totalitarismuskonzept von Juan J. Linz, da es das Konzept von Friedrich/Brzezinski integriert, raumzeitlich gesehen weiter gefasst ist und durch seinen hohen Allgemeinheitsgrad und Abstraktionsgrad auf alle politische Systeme der Welt angewandt werden kann, um zu überprüfen, ob diese als totalitär bezeichnet werden können. Auf diese Weise werden auch Missbrauch, Missverständnisse und Beliebigkeit in der Verwendung des Totalitarismusbegriffes, die es in der Vergangenheit gab, weitgehend verhindert. Da die Definitionen von Juan J. Linz und Friedrich/Brzezinski in der Politikwissenschaft einen weltweit führenden Stellenwert besitzen und von

anderen führenden Politikwissenschaftlern auf diesem Forschungsgebiet, wie z.B. Karl-Dietrich Bracher, sehr anerkannt werden, bilden diese Konzepte auch die derzeitige wissenschaftliche Grundlage dafür, um zu überprüfen, ob ein politisches System als totalitär zu bezeichnen ist. Der deutsche Nationalsozialismus unter Hitler und der Stalinismus in der Sowjetunion waren als einzigartige Formen „sui generis“ von allen anderen nachfolgenden diktatorischen politischen Systemen abgegrenzt. Das ist in den Analysen von Linz und Friedrich/Brzezinski und meiner Analyse deutlich zum Vorschein gekommen. Der totalitäre Herrschaftsanspruch, den die führenden Akteure im Politbüro des ZK der SED, vor allem der SED-Generalsekretär, mit dem totalitären Herrschaftsapparat verfolgten, war utopisch und konnte nicht umgesetzt werden. Die Lenkung der Gesellschaft durch den totalitären Herrschaftsapparat kam auch sicherlich an seine Grenzen (vgl. KOCKA 1994: 38). Jedoch kann die DDR trotzdem - auch wenn die Kirchen in der DDR während der gesamten DDR-Geschichte autonome Organisationen geblieben sind - aufgrund ihrer Herrschaftspraxis und entsprechend meinen Analyseergebnissen als totalitär bezeichnet werden. Auf der Grundlage der Ansätze von Friedrich/Brzezinski und Linz war dies möglich.

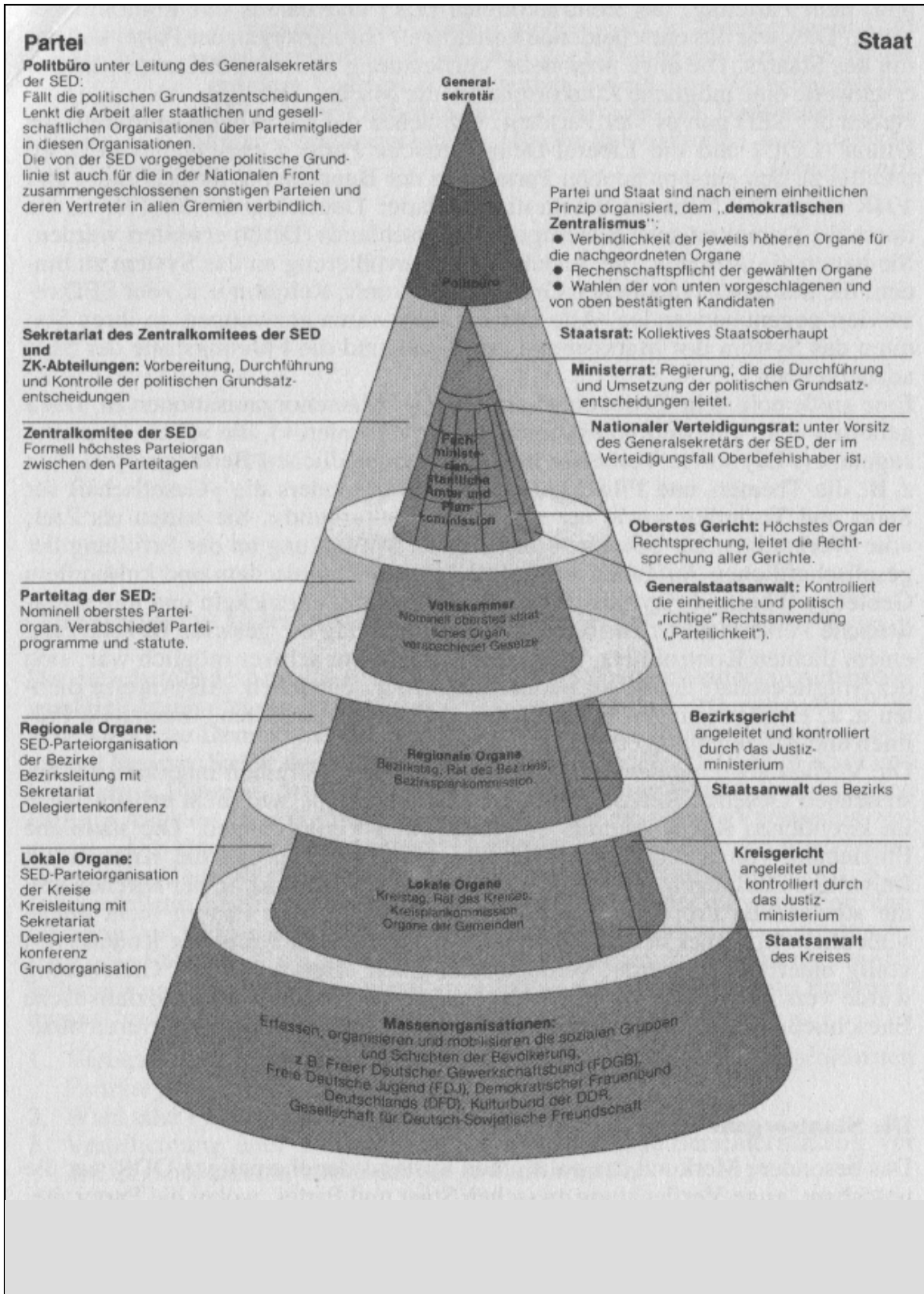
Für die Totalitarismusforschung in der Politikwissenschaft hat meine Analyse gezeigt, dass der Totalitarismusbegriff in den Bereich der Staatsformenlehre gehört. Der Begriff ist entsprechend meiner Analyseergebnisse nicht durch andere Konzepte zu ersetzen, wie z.B. das von Peter Christian Ludz oder Theorien der Industriegesellschaft, wie z.B. von Herbert Marcuse. Eine Überbetonung soziologisch-ökonomischer Ansätze hat sich zur Erklärung der graduellen Wandlungsprozesse in kommunistischen Diktaturen, wie z.B. der DDR, nicht bewährt. Vielmehr ist deutlich geworden, dass institutionelle Ansätze in ihrer Erklärungskraft unterschätzt wurden. Der Begriff Autoritarismus ist unzureichend, um alle Abstufungen von Diktaturen erfassen zu können. Peter Christian Ludz beispielsweise verwendet ausschließlich den Begriff Autoritarismus, um die Diktatur in der DDR erfassen zu können. Entsprechend meiner Analyseergebnisse ist die Diktatur in der DDR jedoch differenzierter zu beurteilen. Ausschließlich in den achtziger Jahren kann der Autoritarismusbegriff entsprechend dem Ansatz von Linz derart einbezogen werden, dass die DDR eine totalitäre Diktatur mit zunehmenden autoritären Zügen darstellte. Karl-Dietrich Bracher ist daher zuzustimmen, dass der Nutzen der Totalitarismustheorie in Antworten auf die Frage nach der Entstehung, Selbstinterpretation und der Wandlung von Diktaturen liegt

(vgl. Bracher 1984: 39ff.). Dem Argument, dass das Totalitarismuskonzept zeitlich begrenzt werden muss, damit es nicht „überfrachtet“ wird, ist auf der Basis meiner Analyseergebnisse nach Friedrich und Linz zuzustimmen. Aufgrund dieser Ergebnisse postuliere ich, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen, dass der Totalitarismus nach wie vor eines der bedrohlichsten Phänomene der Gegenwart darstellt. Beispielsweise ist die Verbindung des Totalitarismus mit anderen Ideologien, wie dem Terrorismus und dem Extremismus, besonders gefährlich (vgl. MÜLLER 1999; JESSE/BACKES 1985). Bei aller Wandlungsfähigkeit kommunistischer Diktaturen ist ihr Anspruch, ihren Herrschaftsbereich mit Gewalt zusammenzuhalten und sogar auszudehnen, offenkundig. Die Politikwissenschaft begibt sich in eine Sackgasse, wenn sie Theorien abstrakt erörtert, sei es, dass sie sie verteidigt, sei es, dass sie sie verwirft. Deren Plausibilität, so hat meine Analyse gezeigt, muss sich an der politischen Wirklichkeit verifizieren oder falsifizieren lassen, weil sonst der Streit um den Totalitarismusansatz letztlich in einer bloßen Glaubensfrage ausartet. Mit einem Zitat von Hans Buchheim möchte ich schließen:

„Die Erkenntnis, daß sich das totalitäre Regime durch seinen uneingeschränkten (Herrschafts- bzw.; der Verf.) Verfügungsanspruch selbst die Grenzen seiner Machtentfaltung setzt, ist kein Trost für jene, die in seinem Bannkreis leben müssen; denn innerhalb dieser Grenzen kann unendliches Unheil gestiftet, das Leben ganzer Generationen zugrunde gerichtet und seiner Menschenwürde beraubt werden. ... (Jedoch stehen wir; der Verf.) nicht einem Ungeheuer gegenüber, das aus seiner inneren Gesetzmäßigkeit ... dazu bestimmt und in der Lage wäre, uns unweigerlich früher oder später zu verschlingen. Im Gegenteil, wir haben die Gewißheit, dass der totalitäre Herrschaftsanspruch sein Ziel niemals erreichen kann, sondern an seinen inneren Widersprüchen scheitern muß“ (BUCHHEIM 1962: 135f.)

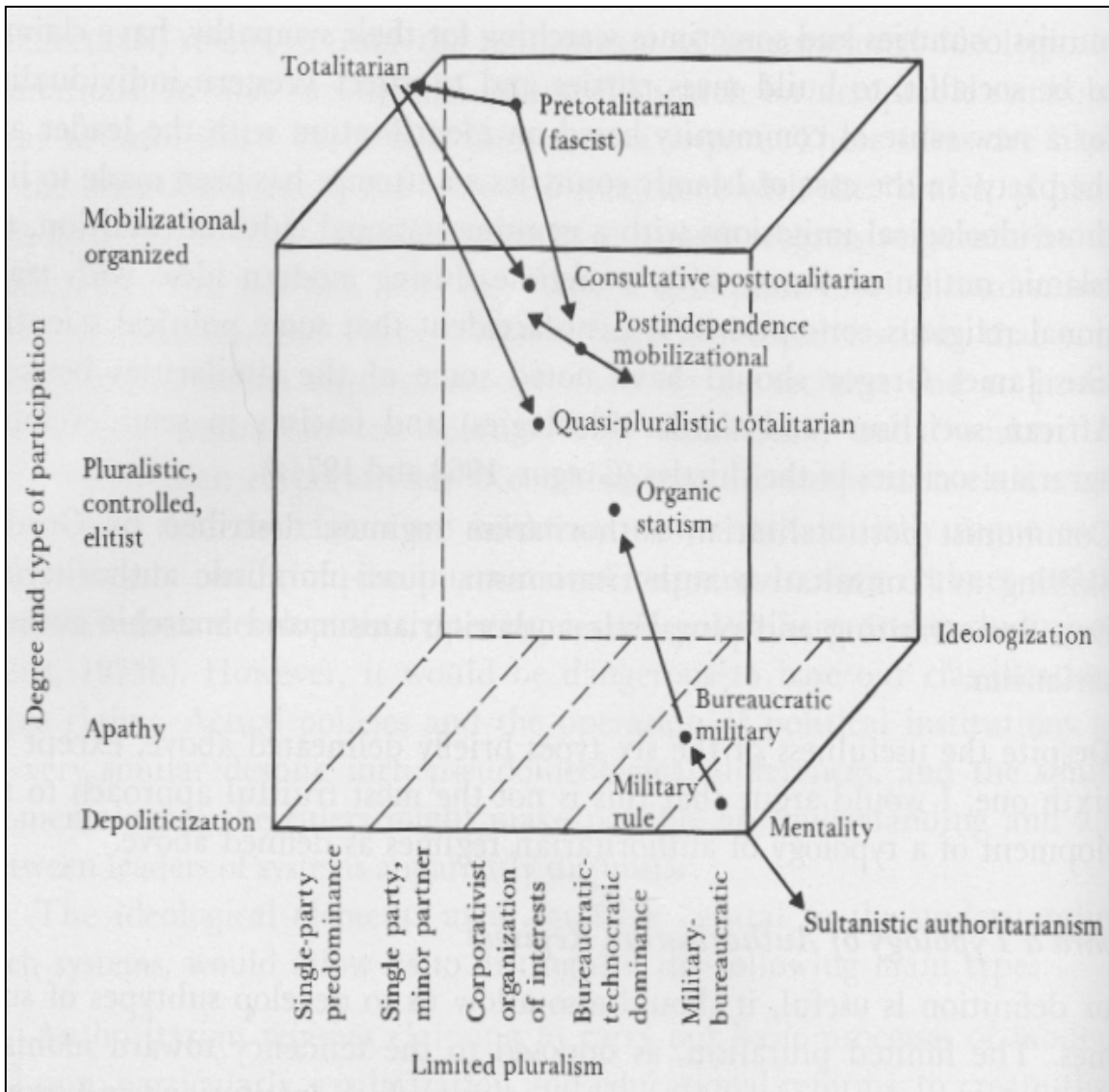
8. Anhang

Abbildung 1: Politisches System der DDR (Aufbau des Staats- und Parteiapparates) -



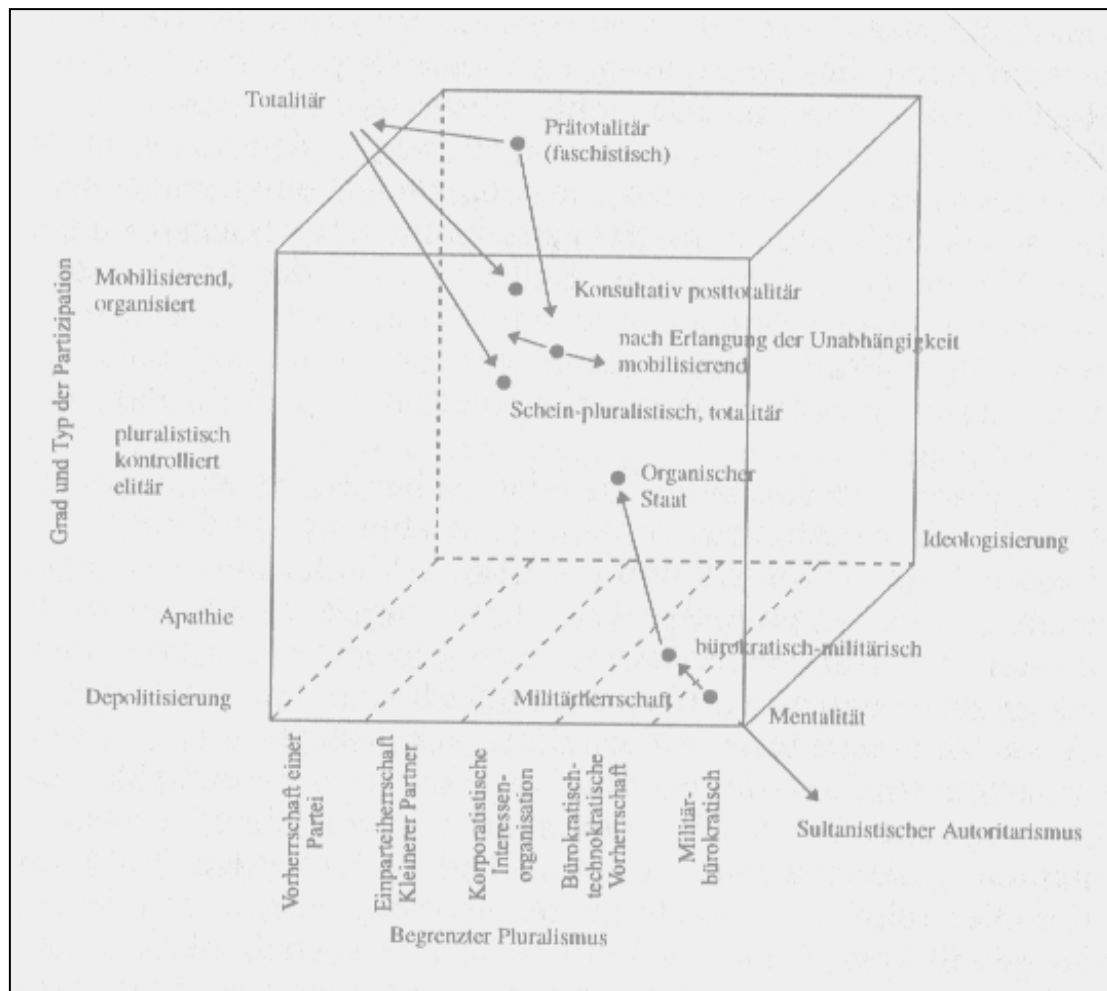
Quelle: BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERDEUTSCHE BEZIEHUNGEN (Hrsg.), 1988: Zahlen-
spiegel Bundesrepublik Deutschland/Deutsche Demokratische Republik. Bonn: Druck des
Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen.

Abbildung 2:
 Typologie nichtdemokratischer politischer Systeme nach Juan J. Linz 1975



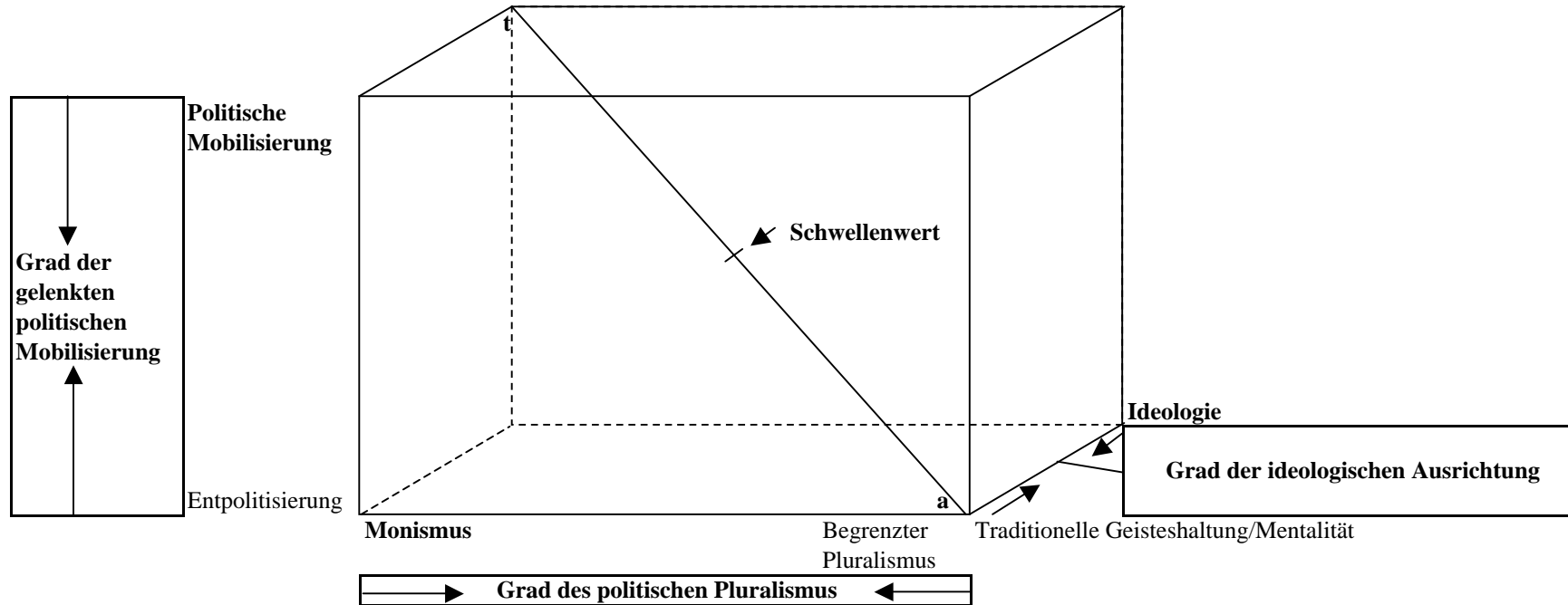
Quelle: LINZ, Juan J., 1975: Totalitarian and authoritarian regimes. In: GREENSTEIN, Fred I./POLSBY, Nelson W. (Hrsg.): Handbook of Political science, Volume 3: Macropolitical theory. London et.al.: Addison Wesley company, S. 278.

Abbildung 3:
 Typologie nichtdemokratischer politischer Systeme nach Juan J. Linz 2000



Quelle: LINZ, Juan J. (Hrsg.), 2000: Totalitäre und autoritäre Regime. Ins Deutsche übersetzt von Raimund Krämer. Berlin: Berliner Debatte Wissenschaftsverlag, Potsdamer Textbücher Band 4, S. 145.

Abbildung 4: Typologie zur Differenzierung zwischen totalitären und autoritären politischen Systemen nach Juan J. Linz

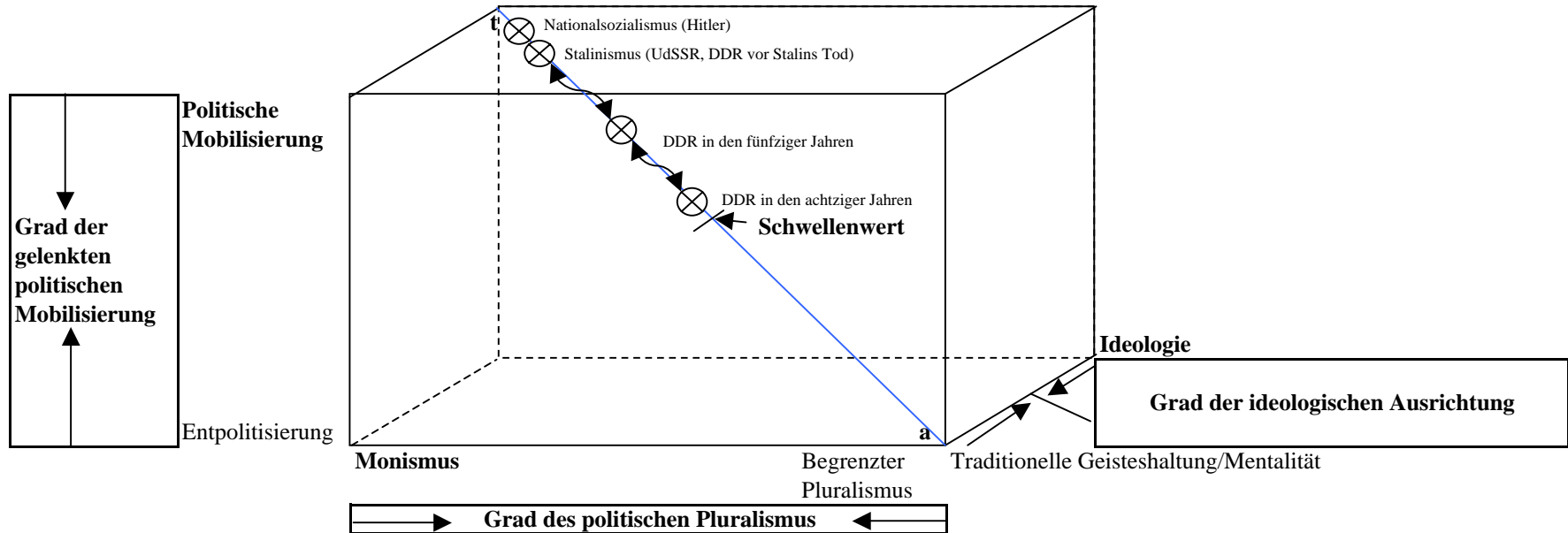


Abkürzungen: t = idealtypisches totalitäres System, a = idealtypisches autoritäres System

Anmerkung: Fett markiert habe ich die drei relevanten Dimensionen und die drei Merkmale eines totalitären politischen Systems: Monismus, Ideologie und politische Mobilisierung. Die anderen drei Merkmale sind die Merkmale eines autoritären politischen Systems. Die Abbildung ist nur ein Schema, das die Argumentation von Linz nochmals schematisch illustrieren soll. Deshalb habe ich bei der Abbildung - wie Linz - auch nicht den Schwerpunkt auf geometrisch-mathematische Präzision gelegt, sondern auf eine der Argumentationslogik entsprechende historische Analyse der Merkmalsdimensionen.

Quelle: *Eigene Darstellung*, in Anlehnung an Linz, Juan J., 1975: Totalitarian and Authoritarian Regimes. In: Greenstein, Fred I./Polsby, Nelson W. (Hrsg.): Handbook of Political Science, Band 3: Macropolitical Theory. London et. al.: Addison Wesley company, S. 278 (vereinfacht und ergänzt), vgl. auch Jesse, Eckhard/Backes, Uwe (Hrsg.), 1985: Totalitarismus, Extremismus, Terrorismus, Analysen 38, 2. Auflage. Opladen: Leske und Budrich, S. 362.

Abbildung 5: Anwendung der Typologie nach Juan J. Linz



Abkürzungen: t = idealtypisches totalitäres System, a = idealtypisches autoritäres System

Anmerkung: Fett markiert habe ich die drei relevanten Dimensionen und die drei Merkmale eines totalitären politischen Systems: Monismus, Ideologie und politische Mobilisierung. Die anderen drei Merkmale sind die Merkmale eines autoritären politischen Systems. Die Abbildung ist nur ein Schema, das die Argumentation von Linz nochmals schematisch illustrieren soll. Deshalb habe ich bei der Abbildung - wie Linz - auch nicht den Schwerpunkt auf geometrisch-mathematische Präzision sondern auf eine der Argumentationslogik entsprechende inhaltliche Darstellung. Der "Grad" kann nach den Annahmen von Juan J. Linz nicht berechnet werden, sondern ergibt sich aus der historischen Analyse anhand der Merkmalsdimensionen. Der Schwellenwert stellt den "bestimmten Punkt" (vgl. *Linz* 2000: 24) von Linz dar, an dem ein totalitäres politisches System sich in ein autoritäres wandelt. Die kurvenförmigen Pfeile mit Pfeilenden, die in beide Richtungen zeigen, verdeutlichen, dass die Wandlungsprozesse graduell waren und nicht nur in eine Richtung verliefen.

Quelle: *Eigene Darstellung*, in Anlehnung an *Linz*, Juan J., 1975: Totalitarian and Authorian Regimes. In: *Greenstein*, Fred I./*Polsby*, Nelson W. (Hrsg.): *Handbook of Political Science*, Band 3: Macropolitical Theory. London et.al.: Addison Wesley company, S. 278 (vereinfacht und ergänzt), vgl. auch *Jesse*, Eckhard/*Backes*, Uwe (Hrsg.), 1985: *Totalitarismus, Extremismus, Terrorismus*, Analysen 38, 2. Auflage. Opladen: Leske und Budrich, S. 362.

Abbildung 6:
Gefängniszellenausstattung im Kellertrakt des zentralen Stasi-Untersuchungsgefängnis
Berlin-Hohenschönhausen („U-Boot“)



Quelle: STIFTUNG GEDENKSTÄTTE BERLIN-HOHENSCHÖNHAUSEN (Hrsg.), 2003b: Zentrale Untersuchungshaftanstalt der Stasi. Berlin: Publikation der Stiftung Berlin-Hohenschönhausen.

Abbildung 7: Auszug aus dem Originaldokument zur Richtlinie 1/76 von Erich Mielke

2.6. Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung

2.6.1. Zielstellung und Anwendungsbereiche von Maßnahmen der Zersetzung

Maßnahmen der Zersetzung sind auf das Hervorrufen sowie die Ausnutzung und Verstärkung solcher Widersprüche bzw. Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften zu richten, durch die sie zersplittert, gelähmt, desorganisiert und isoliert und ihre feindlich-negativen Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend verhindert, wesentlich eingeschränkt oder gänzlich unterbunden werden.

In Abhängigkeit von der konkreten Lage unter feindlich-negativen Kräften ist auf die Einstellung bestimmter Personen, bei denen entsprechende Anknüpfungspunkte vorhanden sind, dahingehend einzuwirken, daß sie ihre feindlich-negativen Positionen aufgeben und eine weitere positive Beeinflussung möglich ist.

Zersetzungsmaßnahmen können sich sowohl gegen Gruppen, Gruppierungen und Organisationen als auch gegen einzelne Personen richten und als relativ selbständige Art des Abschlusses Operativer Vorgänge oder im Zusammenhang mit anderen Abschlußarten angewandt werden.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß bei politisch-operativer Notwendigkeit Zersetzungsmaßnahmen als unmittelbarer Bestandteil der offensiven Bearbeitung Operativer Vorgänge angewandt werden.

Zersetzungsmaßnahmen sind insbesondere anzuwenden:

- wenn in der Bearbeitung Operativer Vorgänge die erforderlichen Beweise für das Vorliegen eines Staatsverbrechens oder einer anderen Straftat erarbeitet wurden und der jeweilige Operative Vorgang aus politischen und politisch-operativen Gründen im Interesse der Realisierung eines höheren gesellschaftlichen Nutzens nicht mit strafrechtlichen Maßnahmen abgeschlossen werden soll;
- im Zusammenhang mit der Durchführung strafrechtlicher Maßnahmen, insbesondere zur Zerschlagung feindlicher Gruppen sowie zur Einschränkung bzw. Unterbindung der Massenwirksamkeit feindlich-negativer Handlungen;
- zur wirksamen vorbeugenden Bekämpfung staatsfeindlicher Tätigkeit und anderer feindlich-negativer Handlungen, wie z. B. zur Verhinderung des staatsfeindlichen Wirksamwerdens negativer Gruppierungen, zur Einschränkung der Wirksamkeit politisch zersetzender Auffassungen bzw. von schadensverursachenden Handlungen, gegen Organisatoren und Hintermänner staatsfeindlicher Tätigkeit im Operationsgebiet;
- gegen Personen, Personengruppen und Organisationen, von denen Aktivitäten zur Verbreitung bzw. Forcierung der politisch-ideologischen Diver-sion und anderer subversiver Maßnahmen gegen die DDR ausgehen.

2.6.2. Formen, Mittel und Methoden der Zersetzung

Die Festlegung der durchzuführenden Zersetzungsmaßnahmen hat auf der Grundlage der exakten Einschätzung der erreichten Ergebnisse der Bearbeitung des jeweiligen Operativen Vorganges, insbesondere der erarbeiteten Ansatzpunkte sowie der Individualität der bearbeiteten Personen und in Abhängigkeit von der jeweils zu erreichenden Zielstellung zu erfolgen.

Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung sind:

- systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben;
- systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen;
- zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen im Zusammenhang mit bestimmten Idealen, Vorbildern usw. und die Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive;
- Erzeugen von Mißtrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen;
- Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder;
- Beschäftigung von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen mit ihren internen Problemen mit dem Ziel der Einschränkung ihrer feindlich-negativen Handlungen;
- örtliches und zeitliches Unterbinden bzw. Einschränken der gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation auf der Grundlage geltender gesetzlicher Bestimmungen, z. B. durch Arbeitsplatzbindungen, Zuweisung örtlich entfernt liegender Arbeitsplätze usw.

Bei der Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen sind vorrangig zuverlässige, bewährte, für die Lösung dieser Aufgaben geeignete IM einzusetzen.

Bewährte Mittel und Methoden der Zersetzung sind:

- das Heranführen bzw. der Einsatz von IM, legendiert als Kuriere der Zentrale, Vertrauenspersonen des Leiters der Gruppe, übergeordnete Personen, Beauftragte von zuständigen Stellen aus dem Operationsgebiet, andere Verbindungspersonen usw.;
- die Verwendung anonym oder pseudonymer Briefe, Telegramme, Telefonanrufe usw.; kompromittierender Fotos, z. B. von stattgefundenen oder vorgetäuschten Begegnungen;
- die gezielte Verbreitung von Gerüchten über bestimmte Personen einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation;
- gezielte Indiskretionen bzw. das Vortäuschen einer Dekonspiration von Abwehrmaßnahmen des MfS;
- die Vorladung von Personen zu staatlichen Dienststellen oder gesellschaftlichen Organisationen mit glaubhafter oder unglaubhafter Begründung.

Diese Mittel und Methoden sind entsprechend den konkreten Bedingungen des jeweiligen Operativen Vorganges schöpferisch und differenziert anzuwenden, auszubauen und weiterzuentwickeln.

Quelle: Gill, David/Schröter, Ulrich (Hrsg.), 1991: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums. Redaktion Hubertus Knabe. Berlin: Rowohlt-Verlag, S. 389ff.

Abbildung 8: Beschluss der MfS-Dienststelle Frankfurt/Oder zur Richtlinie 1/76

Richtlinie Nr. 1/76

zur Entwicklung und Bearbeitung
Operativer Vorgänge (OV)

2.6. Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung

2.6.1. Zielstellung und Anwendungsbereiche von Maßnahmen der Zersetzung

Maßnahmen der Zersetzung sind auf das Hervorrufen sowie die Ausnutzung und Verstärkung solcher Widersprüche und Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften zu richten, durch die sie gesplittet, gelähmt, desorganisiert und isoliert und ihre feindlich-negativen Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend verhindert, wesentlich eingeschränkt oder gänzlich unterbunden werden.

In Abhängigkeit von der konkreten Lage werden feindlich-negativen Kräften ist auf die Einstellung bestimmter Personen bei denen entsprechende Anknüpfungspunkte vorhanden sind, darauf hinzuwirken, daß sie ihre feindlich-negativen Positionen aufgeben und eine weitere positive Beeinflussung möglich ist...

Zersetzungsmaßnahmen können sich sowohl gegen Gruppen, Gruppierungen und Organisationen als auch gegen einzelne Personen richten und als relativ selbständige Art des Abschlusses Operativer Vorgänge oder im Zusammenhang mit anderen Abschlußarten angewandt werden.

Die Leiter der operativen Dienststellen haben zu gewährleisten, daß bei politisch-operativer Notwendigkeit Zersetzungsmaßnahmen als unmittelbarer Bestandteil der offensiven Bearbeitung Operativer Vorgänge angewandt werden...

2.6.2. Formen, Mittel und Methoden der Zersetzung

Die Festlegung der durchzuführenden Zersetzungsmaßnahmen hat auf der Grundlage der exakten Einschätzung der erreichten Ergebnisse der Bearbeitung des jeweiligen Operativen Vorganges, insbesondere der erarbeiteten Ansatzpunkte sowie der Individualität der bearbeiteten Personen und in Abhängigkeit von der jeweils zu erreichenden Zielstellung zu erfolgen.

Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung sind:

- systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben;
- systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen;
- zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen im Zusammenhang mit bestimmten Idealen, Vorbildern usw. und die Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive;
- Erzeugen von Mißtrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen;

- Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder;
- Beschäftigung von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen mit ihren internen Problemen mit dem Ziel der Einschränkung ihrer feindlich-negativen Handlungen;
- örtliches und zeitliches Unterbinden bzw. Einschränken der gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation auf der Grundlage geltender gesetzlicher Bestimmungen, z. B. durch Arbeitsplatzbindungen, Zuweisung örtlich entfernt liegender Arbeitsplätze usw.

Bei der Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen sind vorrangig zuverlässige, bewährte, für die Lösung dieser Aufgaben geeignete IM einzusetzen.

Bewährte Mittel und Methoden der Zersetzung sind:

- das Heranführen bzw. der Einsatz von IM, legendiert als Kuriere der Zentrale, Vertrauenspersonen des Leiters der Gruppe, übergeordnete Personen, Beauftragte von zuständigen Stellen aus dem Operationsgebiet, andere Verbindungspersonen usw.;
- die Verwendung anonymer oder pseudonymer Briefe, Telegramme, Telefonanrufe usw.; kompromittierender Fotos, z. B. von stattgefundenen oder vorgegaukelten Begegnungen;
- die gezielte Verbreitung von Gerüchten über bestimmte Personen einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation;
- gezielte Indiskretionen bzw. das Vortäuschen einer Dekonspiration von Abwehrmaßnahmen des MfS;
- die Verladung von Personen zu staatlichen Dienststellen oder gesellschaftlichen Organisationen mit glaubhafter oder unglaubhafter Begründung.

Diese Mittel und Methoden sind entsprechend den konkreten Bedingungen des jeweiligen Operativen Vorganges schöpferisch und differenziert anzuwenden, auszubauen und weiterzuentwickeln...

MfS/BV/Person. Frankfurt/Oder Efo. den 12.12.80

Dienststelle KD-Efo

Mitarbeiter Hptm Georgi

BSU
000008

Beschluss

Über die Archivierung des unseitig genannten Vorganges

Gründe des Abschlusses bzw. der Einstellung:

Zielgerichtete politisch-operative Maßnahmen führten zur nachhaltig wirksamen Zersetzung der Gruppierung, durch deren Freunde wird die Bearbeitung des OV eingestellt.

Quelle: Dümmel, Karsten/Schmitz, Christian (Hrsg.), 2002: Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS). St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr. 43, S. 47.

9. Literaturverzeichnis

9.1. Primärliteratur

BEK/EPD-DOKUMENTATION (Hrsg.), 1970: Beschluss der Synode des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR auf ihrer zweiten Tagung der ersten Synode, 26. bis 29. Juni 1970 in Potsdam-Hermannswerder. Frankfurt am Main: Evangelischer Pressedienst (EPD)-Dokumentation Nr. 28, S. 12.

HARTWEG, Frédéric (Hrsg.), 1995: SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen, Band 1: 1946 bis 1967. Bearbeitet von Joachim Heise. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, S. 88-89.

HEIDTMANN, Günter (Hrsg.), 1954: Hat die Kirche geschwiegen? Das öffentliche Wort der evangelischen Kirche aus den Jahren 1945 bis 1957. Berlin-West: Lettner-Verlag, S. 115.

HÖLLEN, Martin (Hrsg.), 2000: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten, Band 3/2: 1977 bis 1990. Berlin: Druckerei Grabow in Berlin-Teltow, S. 72ff., 77ff., 83ff., 99, 485, 493.

HÖLLEN, Martin (Hrsg.), 1994: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten, Band 1: 1945 bis 1955. Berlin: Druckerei Grabow in Berlin-Teltow, S. 230.

LANGE, Gerhard/PRUB, Ursula/SCHRADER, Franz/SEIFERT, Siegfried (Hrsg.), 1993: Katholische Kirche - Sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945 bis 1990, 2. Auflage. Leipzig: Benno-Verlag, S. 34, 45, 57ff., 61, 113, 138, 157ff., 169-179, 341f., 346, 363, 366f., 389.

9.2. Sekundärliteratur

ARON, Raymond, 1961: Weltdiplomatie - Fronten und Pakte. In: MANN, Golo (Hrsg.): Propyläen-Weltgeschichte. Das 20. Jahrhundert. Eine Universalgeschichte, Band 10. Berlin u.a.: Ullstein-Verlag, S. 361, 396.

AUERBACH, Thomas, 2002: Die geplanten Isolierungslager der Stasi. In: DÜMMEL, Karsten/SCHMITZ, Christian (Hrsg.): Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS). St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr. 43, S. 37-42.

BECKMANN, Joachim (Hrsg.), 1958: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, S. 175.

BRACHER, Karl-Dietrich (Hrsg.), 1984: Zeitgeschichtliche Kontroversen. Um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie. München u.a.: Piper-Verlag, S. 39-41, 54.

- BODENSTEIN, Roswitha/BORGMANN, Lutz/DEMKE, Christoph (Hrsg.), 1981: Kirche als Lerngemeinschaft. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Bischof Albrecht Schönherr zum 70. Geburtstag. Berlin: Evangelische Verlagsanstalt, S. 161, 219, 221.
- BRÖLL 1984: Das sozialistische Wirtschaftssystem. In: RAUSCH, Heinz/STAMMEN, Theo (Hrsg.): DDR. Das politische, wirtschaftliche und soziale System, 6. Auflage. München: Bayrische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, S. 131-192.
- BRUNNER, Georg, 2003: Das Staatsrecht der DDR. In: KIRCHHOF, Paul/ISENSEE, Josef (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Danksagung an Hans Schneider, Band 1: Historische Grundlagen, 3. Auflage. Heidelberg: Müller-Verlag, S. 531-596.
- BRUNNER, Georg, 1984: Das Staatsoberhaupt der DDR. In: CARSTENS, Karl/STERN, Klaus, Georg u.a. (Hrsg.): Festschrift für Karl Carstens. Köln: Publikation der Universität Köln, S. 509.
- BUCHHEIM, Hans (Hrsg.), 1962: Totalitäre Herrschaft. Wesen und Merkmale. München: Kösel-Verlag, S. 14, 47, 83, 88, 135-136.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERDEUTSCHE BEZIEHUNGEN (Hrsg.), 1988: Zahlen-spiegel Bundesrepublik Deutschland/Deutsche Demokratische Republik. Bonn: Druck des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen.
- DÄHN, Horst, 2002: Die 2. Parteikonferenz der SED und die Kirchenpolitik der Partei (1952/53). In: WEBER, Hermann/JAHN, Egbert/BAYERLEIN, Bernhard H./BRAUN, Günter/DÄHN, Horst/FOITZIK, Jan/MÄHLERT, Ulrich (Hrsg.): Jahrbuch für historische Kommunismusforschung. Berlin: Aufbau-Verlag, S. 55-56, 58-60, 68, 78.
- DÄHN, Horst, 2000: Chancen und Grenzen selbstbestimmten Handelns der Kirchen in der DDR. Zur Frage der Anwendbarkeit totalitarismustheoretischer Erklärungsansätze in der modernen Regimenlehre. In: BURTH, Hans-Peter/DRUWE, Ulrich (Hrsg.): Theorie der Politik - Festschrift für Axel Görlitz. Stuttgart: Grauer-Verlag, S. 43-47, 50, 54.
- DÄHN, Horst (Hrsg.), 1999: Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. Eine kritische Rückbesinnung 30 Jahre nach seiner Gründung. Berlin: Gesellschaft zur Förderung vergleichender Staat-Kirche-Forschung e.V. (Horst-Dähn-Stiftung), S. 13, 15-16, 23-24.
- DÄHN, Horst, 1993: Der Weg der Evangelischen Kirche in der DDR. Betrachtung einer schwierigen Gratwanderung. In: DÄHN, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz. München: Olzog-Verlag, S. 10-11.
- DÄHN, Horst (Hrsg.), 1985: Das politische System der DDR. Berlin: Wissenschaftlicher Autoren-Verlag.

- DÄHN, Horst (Hrsg.), 1982: Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945 bis 1980. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 11, 193.
- DEMKE, Christoph/FALKENAU, Manfred/ZEDDIES, Helmut (Hrsg.), 1995: Zwischen Anpassung und Widerstand. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirche in Deutschland. Berlin: Evangelische Verlagsanstalt, S.227ff., 274ff., 368, 387f., 394, 487.
- DREEßEN, Wilhelm OstA i.R., 2003: Die Täter. Welche Mentalität und Einstellung hatten sie? In: DÜMMEL, Karsten (Hrsg.): Tagungsberichte und Analysen des Denktages „Schatten der Vergangenheit“ im Forum im Schlosspark in Ludwigsburg am 25. Oktober 2003. Stuttgart: Konrad-Adenauer-Stiftung, BWK Stuttgart.
- DÜMMEL, Karsten u.a. (Hrsg.), 2003: Analysen und Tagungsberichte zur Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 9. bis 10. November 2003 im Schloss Hohentübingen. Stuttgart: Konrad-Adenauer-Stiftung, BWK Stuttgart.
- DÜMMEL, Karsten, 2002a: Die Stasi. Ein gewöhnlicher Geheimdienst? In: DÜMMEL, Karsten/SCHMITZ, Christian (Hrsg.): Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS). St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr. 43, S. 13.
- DÜMMEL, Karsten, 2002b: Die Überwachung. In: DÜMMEL, Karsten/SCHMITZ, Christian (Hrsg.): Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS). St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr. 43, S. 21-24.
- DÜMMEL, Karsten, 2002c: Kunst, Kultur und Stasi. In: DÜMMEL, Karsten/SCHMITZ, Christian (Hrsg.): Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS). St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr. 43, S. 108.
- DÜMMEL, Karsten, 2002d: „Schild und Schwert der SED“ - Was war die Stasi? In: DÜMMEL, Karsten/SCHMITZ, Christian (Hrsg.): Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS). St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr. 43, S. 9.
- DÜMMEL, Karsten/SCHMITZ, Christian (Hrsg.), 2002: Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS). St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr. 43, S. 47.
- EASTON, David (Hrsg.), 1979: A framework for political analysis. Chicago: University of Chicago Press, S. 21.
- ENGELBRECHT, Sebastian (Hrsg.), 2000: Kirchenleitung in der DDR. Eine Studie zur politischen Kommunikation in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1971 bis 1989. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 228, 346-347.

- EPPELMANN, Rainer/POPPE, Gerd, 1997: Bürgerrechtsbewegung. In: EPPELMANN, Rainer/MÖLLER, Horst/NOOKE, Günter/WILMS, Dorothee/BUCHSTAB, Günter/RÜTHER, Günter/MASER, Peter (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, 2. Auflage. Paderborn u.a.: Ferdinand-Schöningh-Verlag, S. 186-191.
- EUCKEN, Walter (Hrsg.), 1990: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 6. Auflage. Tübingen: Mohr-Verlag.
- FAUST, Siegmund, 2003: Formen der Zersetzung - Missbrauch und Lüge als Grundprinzipien des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. In: DÜMMEL, Karsten (Hrsg.): Analysen und Berichte zur Tagung der KAS am 7. Juni 2005. Süssen: Konrad-Adenauer-Stiftung, BWK Stuttgart.
- FAUST, Siegmund, 2002: Die Folgen für die Betroffenen bis heute. In: DÜMMEL, Karsten/SCHMITZ, Christian (Hrsg.): Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS). St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr. 43, S. 57-58.
- FEKADU, Sarah, 2003: „Und was haben wir aus diesem Tag gemacht?“ Ein Aufstand für die Freiheit. In: BAUM, Karlheinz/FRÖHLICH, Monica (Hrsg.): 17. Juni 1953. Ein Aufstand für die Freiheit. St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, S. 73.
- FRÄNKEL Ernst/BRACHER, Karl-Dietrich (Hrsg.), 1960: Staat und Politik. Frankfurt am Main: Fischer-Verlag.
- FRIEDRICH, Carl J. (Hrsg.), 1957: Totalitäre Diktatur. Unter Mitarbeit von Professor Zbigniew Brzezinski, Harvard University. Stuttgart: Kohlhammer-Verlag, S. 103, 173, 220, 240-242.
- FRIEDRICH, Carl J. (Hrsg.), 1954: The Unique Character of Totalitarian Society. In: Totalitarianism. Proceedings of a Conference held at the American Academy of Arts and Sciences. Cambridge: Harvard University Press.
- FRIEDRICH, Carl J./HAUNGS, Peter/REIFENBERG, Benno (Hrsg.), 1968: Sprache und Politik. Festschrift für Dolf Sternberger zum 60. Geburtstag. Heidelberg: Schneider-Verlag.
- FRIEDRICH, Carl J./BRZEZINSKI, Zbigniew, 1968: Die allgemeinen Merkmale der totalitären Diktatur. Übersetzt von Tony Westermayr. In: SEIDEL, Bruno/JENCKNER, Siegfried (Hrsg.): Wege der Totalitarismusforschung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 600-617.
- FRIEDRICH, Carl J./Brzezinski, Zbigniew (Hrsg.), 1965: Totalitarian Dictatorship and Autocracy, 2. Auflage. Massachusetts: Harvard University Press, Kapitel I.2, S. 15-27.
- FRIEDRICH, Carl J./BRZEZINSKI, Zbigniew (Hrsg.), 1956: Totalitarian Dictatorship and Autocracy. New York u.a.: Praeger Publishers.

- GABRIEL, Oscar W./SARCINELLI, Ulrich/SUTOR, Bernhard/VOGEL, Bernhard/BLANK, Christl (Hrsg.), 1992: Der demokratische Verfassungsstaat. Theorie, Geschichte, Probleme. Festschrift für Hans Buchheim zum 70. Geburtstag. München: R. Oldenbourg-Verlag.
- GEIBEL, Ludwig (Hrsg.), 1991: Unterhändler der Menschlichkeit - Erinnerungen. Stuttgart: Quell-Verlag, S. 334.
- GERLACH, Stefanie Virginia (Hrsg.), 1999: Staat und Kirche in der DDR. War die DDR ein totalitäres System? Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag, S. 135-136.
- GILL, David/SCHRÖTER, Ulrich (Hrsg.), 1991: Das Ministerium für Staatssicherheit - Anatomie des Mielke-Imperiums. Redaktion Hubertus Knabe. Berlin: Rowohlt-Verlag, S. 389-391.
- GOERNER, Martin Georg (Hrsg.), 1997: Die Kirche als Problem der SED - Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945-1958. Berlin: Akademie-Verlag, S. 80, 233.
- GOTTO, Klaus (Hrsg.), 1989: Konrad Adenauer, 2. Auflage. Stuttgart/Landsberg am Lech: Verlag Bonn Aktuell, S. 45.
- GRESCHAT, Martin/WEIZSÄCKER, Richard von (Hrsg.), 1999: Deutsche und polnische Christen - Erfahrungen unter zwei Diktaturen. Stuttgart: Kohlhammer-Verlag.
- HARDTMANN, Gertrud, 2003: Auswirkungen der NS-Zeit auf die 2. und 3. Generation. In: DÜMMEL, KARSTEN (Hrsg.): Tagungsberichte und Analysen des Denktages „Schatten der Vergangenheit“ im Forum im Schlosspark in Ludwigsburg am 25. Oktober 2003. Stuttgart: Konrad-Adenauer-Stiftung, BWK Stuttgart.
- HERTLE, Hans-Hermann, 1995: Die Diskussion der ökonomischen Krisen in der Führungsspitze der SED. In: PIRKER, Theo/LEPSIUS, Rainer M./WEINERT, Rainer/ HERTLE, Hans-Hermann (Hrsg.): Der Plan als Befehl und Fiktion. Wirtschaftsführung in der DDR - Gespräche und Analysen. Opladen: Westdeutscher-Verlag, S. 309-345.
- HERTLE, Hans-Hermann, 1992: „Das reale Bild war eben katastrophal!“. Gespräch mit Gerhard Schürer In: DEUTSCHLAND ARCHIV, 25. Jahrgang, Heft 10, S. 1031-1038.
- ISENSEE, Josef, 2003: Staat und Verfassung. In: KIRCHHOF, Paul/ISENSEE, Josef (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band 2: Verfassungsstaat, 3. Auflage. Heidelberg: Müller-Verlag, S. XXVII, 12.
- JESSE, Eckhard (Hrsg.), 1999: Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, 2. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildungsarbeit.
- JESSE, Eckhard, 1994: War die DDR totalitär? In: AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE (APuZ), B 40/94, S. 15, 21f. .

- JESSE, Eckhard/BACKES, Uwe (Hrsg.), 1985: Totalitarismus, Extremismus, Terrorismus, 2. Auflage, Analysen 38. Opladen: Leske und Budrich, S. 362.
- KELLE, Herbert/SCHULZE, Gerhard, 1984: Die Volkskammer der DDR. Verkörperung und Instrument der Souveränität des werktätigen Volkes. In: AKADEMIE FÜR STAATS- UND RECHTSWISSENSCHAFT DER DDR (Hrsg.): Staatsrecht der DDR/Staats- und Rechtswissenschaft (StuR) 33 (1984), S. 771.
- KIRCHHOF, Paul/SCHOLZ, Rupert/WERTHEBACH, Eckart (Hrsg.), 1998: Die Akzeptanz des Rechtsstaates. St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Interne Studien, Nr. 155.
- KNABE, Hubertus, 2002: „Zersetzungmaßnahmen“. In: DÜMMEL, Karsten/SCHMITZ, Christian (Hrsg.): Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS). St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr. 43, S. 25ff., 28.
- KOCKA, Jürgen, 1994: Ein deutscher Sonderweg. Überlegungen zur Sozialgeschichte der DDR. In: AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE (APuZ), B 40/94, S. 38.
- KOHL, Helmut, 2004: Europa gestern, heute und morgen. In: VOGEL, Bernhard (Hrsg.): Europa. Vereint oder entzweit? Die Rolle der katholischen Kirche im Prozess der europäischen Integration. St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, S. 73ff. .
- LAPP, Peter Joachim (Hrsg.), 1972: Der Staatsrat im politischen System der DDR. Opladen: Westdeutscher-Verlag.
- LEIBHOLZ, Gerhard, 1954: Das Phänomen des totalen Staates. In: KRAUS, Herbert (Hrsg.): Mensch und Staat in Recht und Geschichte. Festschrift für Herbert Kraus. Kitzingen: Holzner-Verlag, S. 156-162.
- LEPSIUS, Rainer M., 1995: Handlungsräume und Rationalitätskriterien der Wirtschaftsfunktionäre in der Ära Honecker. In: PIRKER, Theo/LEPSIUS, Rainer M./ WEINERT, Rainer/HERTLE, Hans-Hermann (Hrsg.): Der Plan als Befehl und Fiktion. Wirtschaftsführung in der DDR. Gespräche und Analysen. Opladen: Westdeutscher-Verlag, S. 354ff. .
- LINZ, Juan J. (Hrsg.), 2000: Totalitäre und autoritäre Regime. Übersetzt von Raimund Krämer, Potsdamer Textbücher, Band 4. Berlin: Berliner Debatte Wissenschaftsverlag, S. 20-128, 134, 145.
- LINZ, Juan J., 1999: Typen politischer Regime und die Achtung der Menschenrechte: Historische und länderübergreifende Perspektiven. In: JESSE, Eckhard (Hrsg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, 2. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildungsarbeit, S. 519-571.
- LINZ, Juan J., 1975: Totalitarian and authoritarian Regimes. In: GREENSTEIN, F.J./ POLSBY, N.W. (Hrsg.): Handbook of Political Science, Volume 3: Macropolitical Theory. London et.al.: Addison Wesley company, S. 175-411, 371-411.

- LINZ, Juan J./STEPAN, Alfred (Hrsg.), 1996: Problems of democratic transition and consolidation. Southern Europe, South America and Post-Communist Europe. Baltimore et.al.: John Hopkins University Press.
- LUCHTERHANDT, OTTO, 1993: Verfassungsgrundlagen kirchlicher Eigenständigkeit, ihre Bedrohung und Verteidigung. In: DÄHN, Horst (Hrsg.): Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz. München: Olzog-Verlag, S. 22.
- MAMPEL, Siegfried, 1963: Die SED im materiellen Verfassungsrecht der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands. In: RECHT IN OST UND WEST 7. Berlin u.a.: Vereinigung Freiheitlicher Juristen, S. 49ff. .
- MASER, Peter (Hrsg.), 2000: Die Kirchen in der DDR. Bonn: Publikation der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), S. 18-21, 35, 38, 40, 101ff., 103, 106, 137, 154-157, 162f. .
- MASER, Peter, 1997: Kirchen und Kirchenpolitik. In: EPPELMANN, Rainer/MÖLLER, Horst/NOOKE, Günter/WILMS, Dorothee/BUCHSTAB, Günter/RÜTHER, Günter/MASER, Peter (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der DDR, 2. Auflage. Paderborn u.a.: Ferdinand-Schöningh-Verlag.
- MEISNER, Joachim Kardinal (Hrsg.), 1989: Unsere Hoffnung stärke euch. Redaktion und Lebensbild von Kardinal Joachim Meissner. Köln: Styria-Verlag, S. 81.
- MELSTER, Matthias, 2003: Das Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen. In: DÜMMEL, Karsten (Hrsg.): Bericht zur Berlintonagung vom 9. bis 11. November 2003. Stuttgart: Konrad-Adenauer-Stiftung, BWK Stuttgart.
- MÜLLER, Herbert L. (Hrsg.), 1999: Islamistische Extremisten. Stuttgart: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.
- PIRKER, Theo/LEPSIUS, Rainer M./WEINERT, Rainer/HERTLE, Hans-Hermann (Hrsg.), 1995: Der Plan als Befehl und Fiktion. Wirtschaftsführung in der DDR. Gespräche und Analysen. Opladen: Westdeutscher-Verlag.
- POLLACK, Detlef, 1999: Der Zusammenbruch der DDR als Verkettung getrennter Handlungslinien. In: JARAUSCH, Konrad/SABROW, Martin (Hrsg.): Weg in den Untergang. Der innere Zerfall der DDR. Göttingen: Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, S. 58ff., 78.
- POLLACK, Detlef (Hrsg.), 1994: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR. Stuttgart: Kohlhammer-Verlag, S. 38, 99, 101, 113, 115, 122ff., 126, 128-130, 186, 252, 253, 255, 333ff., 374, 381, 383, 384, 386, 388, 407, 412, 415, 507-508, 513.
- RAABE, Thomas (Hrsg.), 1995: SED-Staat und katholische Kirche. Politische Beziehungen 1949 bis 1961. München u.a.: Ferdinand-Schöningh-Verlag, S. 125, 170-171.

- RAUSCH, Heinz/STAMMEN, Theo (Hrsg.), 1984: DDR. Das politische, wirtschaftliche und soziale System, 6. Auflage. München: Bayrische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.
- REIPRICH, Siegfried, 2002: Eroberung und Konsolidierung der Macht. Zwei Phasen in der Geschichte der Stasi. In: DÜMMEL, Karsten/SCHMITZ, Christian (Hrsg.): Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS). St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr. 43, S. 14-15, 19-20.
- RICE, Condoleezza/ZELIKOW, Philip (Hrsg.), 1997: Sternstunde der Diplomatie. Die deutsche Einheit und das Ende der Spaltung Europas. Aus dem Amerikanischen von Klaus-Dieter Schmidt. Berlin: Ullstein-Verlag, S. 120ff. .
- ROGEMANN, Herwig (Hrsg.), 1989: Die DDR-Verfassungen. Einführung in das Verfassungsrecht der DDR. Grundlagen und neuere Entwicklung, 4. Auflage. Berlin: Arno Spitz Verlag, S. 445.
- RÜTHER, Günter (Hrsg.), 1992: „Greif zur Feder, Kumpel“. Schriftsteller, Literatur und Politik in der DDR. Düsseldorf: Droste-Verlag.
- RÜTHER, Günter (Hrsg.), 1985: Die geschichtliche Entwicklung des liberalen Rechtsstaates. Vom Vormärz bis zum Grundgesetz. Mainz: Von Hase und Köhler-Verlag.
- RÜTHER, Günter/VON BELOW, Andreas/BUCHHEIM, Hans/GABRIEL, Oscar W./RAU, Helmut/VEEN, Hans-Joachim (Hrsg.), 1979: Die „vergessenen“ Institutionen. Eine Analyse im parlamentarischen Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland. St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Handbücher der politischen Akademie Eichholz.
- SCHÄFER, Bernd (Hrsg.), 2001: Staat und katholische Kirche in der DDR 1945 bis 1961. In: KARP, Hans-Jürgen/KÖHLER, Joachim (Hrsg.): Katholische Kirche unter nationalsozialistischer und kommunistischer Diktatur. Deutschland und Polen 1939 bis 1989. Köln: Böhlau-Verlag, S. 100.
- SCHÄFER, Bernd (Hrsg.), 1998: Staat und katholische Kirche in der DDR. Köln u.a.: Böhlau-Verlag, S. 129ff. .
- SCHLANGEN, Walter (Hrsg.), 1976: Die Totalitarismustheorie. Entwicklung und Probleme. Stuttgart: Kohlhammer-Verlag, S. 50.
- SCHMID, Josef (Hrsg.), 1998: Kirchen, Staat und Politik in Dresden zwischen 1975 und 1989. Köln u.a.: Böhlau-Verlag, S. 77, 82-84, 86-88, 300.
- SCHÖNHERR, Albrecht (Hrsg.), 1992: Gratwanderung - Gedanken über den Weg des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 39.

- SEIDEL, J. Jürgen (Hrsg.), 1989: „Neubeginn“ in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialsynoden in der SBZ/DDR im gesellschaftlichen Kontext der Nachkriegszeit (1945 bis 1953). Göttingen: Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, S. 17.
- SETON-WATSON, Hugh, 1961: Russland und Osteuropa (1945 bis 1960). In: MANN, Golo (Hrsg.): Propyläen-Weltgeschichte. Das 20. Jahrhundert. Eine Universalgeschichte, Band 10. Berlin u.a.: Ullstein-Verlag, S. 167.
- SIEBS, Benno-Eide (Hrsg.), 1999: Die Außenpolitik der DDR 1976 bis 1989. Strategien und Grenzen. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, S. 2, 225-226, 228, 244, 253, 263, 329, 333.
- SILOMON, Anke (Hrsg.), 1999: „Schwerter zu Pflugscharen“. Die Friedensarbeit der evangelischen Kirchen in der DDR im Rahmen der Friedensdekaden 1980 bis 1982. Göttingen: Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, S. 8, 316, 317.
- SILOMON, Anke (Hrsg.), 1997: Synode und SED-Staat. Die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in Görlitz vom 18. bis 22. September 1987. Göttingen: Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, S.52-88, 248, 252, 290-297, 341f., 350-351, 390ff. .
- SONTHEIMER, Kurt/BLEEK, Wilhelm (Hrsg.), 1979: Die DDR. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, 5. Auflage. Hamburg: Verlag Hoffmann und Kampe.
- STANKE, Volker (Hrsg.), 1993: Die Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Land Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens von 1945 bis 1949. Dargestellt unter besonderer Berücksichtigung eigentumsrechtlicher Regelungen. Frankfurt am Main u.a.: Verlag Peter Lang.
- STARITZ, Dietrich (Hrsg.), 1996: Geschichte der DDR, erweiterte Neuauflage 1996. Frankfurt am Main: Suhrkamp-Verlag, S. 51, 53, 414.
- STEINER, André (Hrsg.), 2004: Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR. München: Deutsche Verlagsanstalt, S.10ff., 38, 42-43, 62, 84-86, 88.
- STIFTUNG GEDENKSTÄTTE BERLIN-HOHENSCHÖNHAUSEN (Hrsg.), 2003a: Jürgen Fuchs. Berlin: Publikation der Stiftung Hohenschönhausen.
- STIFTUNG GEDENKSTÄTTE BERLIN-HOHENSCHÖNHAUSEN (Hrsg.), 2003b: Zentrale Untersuchungshaftanstalt der Stasi. Berlin: Publikation der Stiftung Berlin-Hohenschönhausen.
- SUTOR, Bernhard (Hrsg.), 1997: Kleine politische Ethik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildungsarbeit.
- UESSELER, Rolf (Hrsg.), 1998: Die 68er. „Macht kaputt, was Euch kaputt macht!“ - APO, Marx und freie Liebe. München: Heyne-Verlag

- VOLLNHALS, Clemens, 2002: Kirchenpolitik von SED und Stasi. In: DÜMMEL, Karsten/SCHMITZ, Christian (Hrsg.): Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS). St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr. 43, S. 96-97.
- WALTHER, Joachim, 2002: Literatur und Stasi. In: DÜMMEL, Karsten/SCHMITZ, Christian (Hrsg.): Was war die Stasi? Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS). St. Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, Zukunftsforum Politik Nr.43, S. 113-114.
- WALTHER, Joachim (Hrsg.), 1996: Sicherheitsbereich Literatur - Schriftsteller und Staatssicherheit in der DDR. Berlin: Links-Verlag.
- WASSER, Hartmut (Hrsg.), 1999: 50 Jahre Grundgesetz. Historisch-politische Betrachtungen zur Verfassung der BRD. Weingarten: Weingartener Hochschulschriften Nr. 29.
- WEBER, Hermann (Hrsg.), 2000: Die DDR 1945 bis 1990, 3. Auflage. München u.a.: Oldenbourg-Verlag, S. 28, 30-31, 33-34, 39, 41-43, 48-49, 90-91, 93-94ff., 110.
- WIPPERMANN, Wolfgang (Hrsg.), 1997: Totalitarismustheorien. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 97f. .
- ZEDDIES, Helmut/SCHRÖTER, Ulrich (Hrsg.), 1995: Nachdenken. Zum Weg des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, 1. Auflage. Frankfurt am Main: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik - Abteilung Verlag, S. 166, 169.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre, dass ich diese Arbeit selbständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht worden sind.

Donzdorf-Winzigen, 23.5.2005

Nikolai Klotzbücher